



Noch nicht genehmigt

Protokoll Nr. 11

Stadtratssitzung

Donnerstag, 24.06.2021, 15.00 Uhr, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
Bernexpo, Halle 2.2

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 7 vom 29.04.2021)	2021.SR.000046
2. Gesamterneuerungswahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2025 (BSS: Franziska Teuscher)	2021.BSS.000055
3. Jahresrechnung 2020 (FD: Florence Schmid / FPI: Michael Aebersold) (vgl. beiliegende Verhandlungsordnung)	2020.FPI.000156
4. Aufsichtskommission: Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2020 (AK: Edith Siegenthaler)	2013.SR.000100
5. Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle: Tätigkeitsbericht 2020 (AK: Francesca Chukwunyere)	2004.SR.000166
6. Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (FSU: Michael Sutter / FPI: Michael Aebersold) <i>verschoben vom 03.06.2021</i>	2018.FPI.000031
7. Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR); Erlass; 1. Lesung (SBK: Tom Berger / BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 03.06.2021</i>	2013.GR.000363
8. Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2021 – 2025 betreffend öffentlicher Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit (SBK: Nadja Kehrli / BSS: Franziska Teuscher) <i>verschoben vom 03.06.2021</i>	2016.BSS.000109
9. Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung (PVS: Barbara Nyffeler / PRD: Alec von Graffenried)	2018.PRD.000027
10. Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler GPB-DA): Gegen Zweckentfremdung von Wohnraum in der Altstadt; Abschreibung (PVS: Barbara Nyffeler / PRD: Alec von Graffenried)	2015.SR.000215

11. Farbsack-Trennsystem: Einführung in den Stadtteilen II – VI: Teilrevisi-
on Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB Nr. 822.1);
Investitions- und Verpflichtungskredit (Abstimmungsbotschaft); 1. Le-
sung (PVS: Michael Ruefer / TVS: Marieke Kruit) 2016.TVS.000024
12. Umrüstung der Buslinie 19 auf Elektrobetrieb: Anpassung der Haltestel-
le Elfenau (PVS: Janosch Weyermann / TVS: Marieke Kruit) 2021.TVS.000123

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 11	557
Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.30 Uhr.....	559
Mitteilungen des Vorsitzenden	560
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 7 vom 29.04.2021)	560
2 Gesamterneuerungswahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2025	560
3 Jahresrechnung 2020.....	567
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	579
3 Fortsetzung: Jahresrechnung 2020.....	580
4 Aufsichtskommission: Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2020	595
5 Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle: Tätigkeitsbericht 2020	598
6 Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)	601
Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.50 Uhr.....	607
6 Fortsetzung: Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)	608
7 Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR); Erlass; 1. Lesung.....	620
8 Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2021 – 2025 betreffend öffentlicher Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit	644
Traktandenliste.....	647
Eingänge	648

Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Yasmin Amana Abdullahi	Lionel Gaudy	Halua Pinto de Magalhães
Valentina Achermann	Thomas Glauser	Tabea Rai
Janina Aeberhard	Lukas Gutzwiller	Daniel Rauch
Timur Akçasayar	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Lena Allenspach	Erich Hess	Simon Rihs
Katharina Altas	Brigitte Hilty Haller	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Tom Berger	Bettina Jans-Troxler	Remo Sägesser
Nicole Bieri	Nora Joos	Marianne Schild
Lea Bill	Nadja Kehrli-Feldmann	Florence Schmid
Laura Binz	Ingrid Kissling-Näf	Sara Schmid
Gabriela Blatter	Fuat Köçer	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Eva Krattiger	Edith Siegenthaler
Francesca Chukwunyere	Anna Leissing	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Corina Liebi	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Maurice Lindgren	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Simone Machado	Michael Sutter
Alexander Feuz	Salome Mathys	Ayse Turgul
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Janosch Weyermann
Jemima Fischer	Alina Irene Murano	Manuel C. Widmer
Thomas Fuchs	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi		

Entschuldigt

Diego Bigger	Ueli Jaisli	Nora Krummen
Nicole Cornu	Vivianne Esseiva	Simone Richner
Milena Daphinoff	Franziska Geiser	Sarah Rubin

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Kurt Rüeegsegger*: Bitte vergessen Sie nicht, sich ein- und auszubadgen. Das Büro hat kurzfristig entschieden, die Maskenpflicht am Rednerpult und an den Sitzplätzen aufzuheben. Wenn man im Raum zirkuliert oder bei Gesprächen am Sitzplatz, gilt die Maskenpflicht nach wie vor. In der Pause nach der ersten Sitzung werden Ihnen an der Bar eine Pausenverpflegung und ein nichtalkoholisches Getränk offeriert.

2021.SR.000046

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 7 vom 29.04.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 7 vom 29.04.2021.

2021.BSS.000055

2 Gesamterneuerungswahlen in die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2025

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass in den beiden Schulkommissionen Breitenrain-Lorraine und Kirchenfeld-Schosshalde je 8 statt 7 Personen nominiert wurden.
2. Wahlen im Schulkreis Breitenrain-Lorraine
 - a. Er beschliesst Variante 1 und wählt Baeriswyl Véronique (SP) und Kleiner Weibel Bettina (SP).
 - b. Er beschliesst Variante 2 und wählt Baeriswyl Véronique (SP) und Ochsenbein Heinz (SP).
 - c. Er beschliesst Variante 3 und wählt Kleiner Weibel Bettina (SP) und Ochsenbein Heinz (SP).
3. Wahlen im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde:
 - a. Er beschliesst Variante 1 und wählt Käser König Vanessa (SP).
 - b. Er beschliesst Variante 2 und wählt Schulz Jürgen (SP).
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Präsident *Kurt Rüeegsegger*: Der Stadtrat wählt heute die Schulkommissionen für sechs Schulkreise sowie für die Heilpädagogische Schule und die Sprachheilschule. Was die Nominierungen betrifft, sind heute Mittag folgende Fehler festgestellt worden: Esther Christen ist von der Kandidatur für die Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde zurückgetreten, neu ist Stéphanie Penher nominiert. Ferner sind Jürgen Schulz und Vanessa Käser doppelt auf der Liste aufgeführt. Die bereinigte Liste wurden als Tischvorlage verteilt.

Im Vorfeld dieser Wahlen fanden rege Diskussionen statt. Nun können sich die Fraktionen dazu äussern, in alphabetischer Reihenfolge.

Fraktionserklärungen

Eva Gammenthaler (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich nehme es vorweg: Die Freie Fraktion stellt sich gegen die von der SP angezettelten Kampfwahlen für die Schulkommmissionsmitglieder. Wir halten an den Entscheiden der Parteipräsidienkonferenz fest und wählen den Kandidaten der PdA. Das Verteilungsverfahren muss vor der Sitzverteilung beschlossen werden, auch sollen keine Absprachen hinter den Kulissen getroffen werden. Das Spiel, das seit Wochen gespielt wird, finden wir recht peinlich und unnötig. Aus unserer Sicht geht es in dieser Angelegenheit rein um ein Machtspiel der SP. Die SP erachtet die Beschlüsse der Parteipräsidienkonferenz, die traditionell die Sitzverteilung festlegt, nachträglich als illegitim. In Absprache mit anderen Parteien wurde ein sogenannter «Kompromiss» gefunden, der nur dem eigenen Machterhalt dient. Mit nachträglichen Absprachen im Hinterzimmer wurden die Schulkommisionssitze unter den grossen Parteien verteilt, dabei wurden sogar Sitze verschenkt, um zwei gefährdete Sitze der SP und somit den Scheinfrieden zu erhalten. Grundsätzlich ist die Freie Fraktion zwar nicht abgeneigt, über die Legitimität des Entscheides der Parteipräsidienkonferenz zu diskutieren. Wir finden aber, dass diese Diskussion nicht erst im Moment eines drohenden Sitzverlusts der SP geführt werden sollte, sondern auf allgemeiner Ebene, wie es jetzt ja auch passiert. Unsere Fraktion spricht sich seit Langem für das Verfahren nach Saint-Laguë aus. Wir stimmten auch dementsprechend ab, da die vermehrte Berücksichtigung kleiner Parteien bei der Sitzverteilung demokratischer ist. Das täten wir prinzipiengetreu auch dann, wenn wir dadurch Sitze verlieren würden. Im Vorfeld dieser Wahl wurden Mitglieder der Freien Fraktion unter Druck gesetzt, ihre Partei sollte ihre Kandidatinnen oder Kandidaten um des Friedens willen zurückzuziehen. Aber unsere Fraktion ist nicht bereit, sich diesem Spiel zu beugen, indem wir unsere eigenen, zum Teil langjährigen Vertreterinnen und Vertreter stillschweigend aus den Schulkommisionen zurückzuziehen. Einmal mehr erscheint der SP-Slogan «Für alle statt für wenige» nur als eine leere Hülle zu Zwecken der Wahlpropaganda. Die gewünschte, schriftliche und geheime Wahl halten wir für ziemlich feige. Wenn Sie schon solche Spiele spielen wollen, stehen Sie auch dazu, indem Sie es öffentlich machen.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist gut, dass dieses Geschäft, nach etlichen Querelen, zum Abschluss kommt. Wir begrüssen, dass nun ein Kompromiss vorliegt, den hoffentlich viele mittragen können. Zwei Bemerkungen zur Vorgehensweise: 1. An sich ist die Parteikonferenz als Gremium dazu da, die Dinge auszuhandeln. Normalerweise tut sie das, was in letzter Zeit ausserhalb dieses Gremiums gemacht worden ist. In der Parteipräsidienkonferenz wird ausgehandelt, wer welchen Sitz übernehmen soll, und ob Abtausche möglich sind, aber an sich ist sie kein Entscheidungsgremium. Es besteht keine rechtliche Grundlage, die besagt, dass die Parteipräsidienkonferenz so schwerwiegende Entscheide wie eine Änderung des Sitzverteilungssystems fällen kann. Das ist auch logisch, denn dieses Gremium hat keine demokratische Legitimation. Für ein nächstes Mal sehen wir das Ratsbüro in der Pflicht, solche unmöglichen Geschehnisse zu verhindern. Es trifft zu, dass es zu lange gedauert hat; diese Diskussion hätte zu einem früheren Zeitpunkt geführt werden müssen. 2. Das Grüne Bündnis profitiert zwar von der Zuteilung nach Hagenbach-Bischoff, hat aber freiwillig auf einen Sitz verzichtet. Die JA! hat nach allen Zuteilungsverfahren zwei Sitze zugute. Dass wir für den Schulkreis Länggasse eine Kampfwahl durchführen, ist eher dem Zufall geschuldet. Wir bitten Sie, den Kandidaten der JA! zu unterstützen und dem ausgehandelten Kompromiss somit zuzustimmen. Unabhängig von den vergangenen, tatsächlich etwas unwürdigen Querelen bedanke ich mich herzlich bei den abtretenden und den neuen Schulkommmissionsmitgliedern sowie bei denen, die ihre Arbeit fortführen. Es handelt sich nämlich um ein herausforderndes Engagement, das viel Zeit, Feingefühl und Einsatz erfordert, bei geringen Sitzungs-

geldern. Wir sollten eigentlich besser darüber diskutieren, wie toll es ist, dass es so viele Menschen gibt, die sich mit viel Herzblut in den Schulkommissionen engagieren. Ein grosses Merci an Sie!

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion wird die vorliegenden Wahlvorschläge mit mulmigem Gefühl abnicken. Das mulmige Gefühl gilt mehr dem System, wie die Kommissionssitze besetzt werden, als den einzelnen Personen, die die Sitze in den Kommissionen einnehmen. Wir haben in Vorstössen und in den Diskussionen zum Thema «Schulkommissionen» schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass wir das derzeitige Wahlprozedere für nicht mehr zeitgemäss halten. Die Schulleitungen haben sich im Verlauf der letzten zehn Jahre – zum Glück – massiv professionalisiert. Schulleitende werden heutzutage an der Pädagogischen Hochschule (PH) für ihren Job bestens ausgebildet. Es sind Personen mit einem grossen Wissensschatz auf vielen Gebieten wie Pädagogik, Personalführung, Krisenmanagement, Haus- und Lagertechnik, Finanzplanung usw. Dieser Entwicklung hinken die Schulkommissionen nach, trotz Weiterbildungsanstrengungen. Der Spalt zwischen den professionalisierten Schulleitungen und den Laienkommissionen wird immer grösser. Darum wünschen wir uns, dass der Rat als Wahlgremium, beispielsweise vertreten durch die SBK, die Motivation der Personen prüft, die in einer Schulkommission mitarbeiten wollen. Heute vertrauen wir quasi blind darauf, dass die Parteien die Eignung interessierter Personen vor deren Nomination abklären. Und wenn dies nicht geschieht? Haben wir dann einfach Pech gehabt? – Wir wünschen uns einen Paradigmenwechsel, denn die strategische Führung eines Schulkreises ist nicht einfach nur eine Sprosse auf der Karriereleiter einer Partei. Ein Sitz in einer Schulkommission darf nicht Teil der Ochsentour sein, bevor man für die Stadtratswahlen nominiert wird. Da liegen die Gründe für unser mulmiges Gefühl bei diesen Wahlen. Bei den Schulkreisen, bei denen Kampfwahlen anstehen, werden wir uns enthalten. Vor allem aus praktischen Gründen, denn wie sollen wir, ohne die Leute zu kennen, darüber befinden, wen wir als Mitglied einer Kommission sehen? Genau diese Situation, welche jetzt heraufbeschworen wird, hätte man durch rechtzeitiges Verhandeln vermeiden und durch gegenseitiges Geben und Nehmen verhindern können. Das wurde früher so gemacht, zu Zeiten, in denen noch das Wohl eines Schulkreises oder einer Schulkommission im Vordergrund standen, anstatt Macht- und Ränkespiele im Nachgang der Wahlen. Auch wenn aktuell nur noch eine Kampfwahl ansteht, entspricht dies nicht unserer Vorstellung von Politik.

Ehrlich, die Schulleitungen, die mit den Schulkommissionen zusammenarbeiten müssen oder dürfen, interessieren sich kaum für unser Wahlverfahren. Den Lehrerinnen und Lehrern, die es betrifft, sind die Herren Hagenbach-Bischoff und Sainte-Laguë wirklich egal. Den Schulen und dem Personal liegt daran, dass sie sich auf die Kommission verlassen können, dass sie von der Kommission getragen werden, und dass das Miteinander von Schulleitung, Lehrpersonen und Schulkommission zu einem guten Klima von Vertrauen und Respekt an einer Schule führt. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass wir mit der heutigen Kampfwahl etwas dazu beitragen? – Auf dem Rücken der Schulen sollten keine solchen Streitereien und Machtspiele ausgetragen werden. Bitte finden Sie bis in vier Jahren zu einem System zurück, das das Vertrauen in die Kommissionen, in die Politik und in den Stadtrat als Gremium stärkt, statt schwächt. Fast alle schreiben sich Bildung als wichtig auf die Fahne. Wenn Sie das wirklich ernst meinen, handeln Sie bitte auch danach.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich habe mich in den letzten Wochen stark und tatsächlich in vielen, vielen Arbeitsstunden dafür eingesetzt, dass wir die Mitglieder der ausserparlamentarischen Kommissionen in Ruhe und Ordnung wählen können. Dies mit dem Ziel, einen Zustand herbeizuführen, der eigentlich durch gute zwischenparteiliche und interfraktionelle Zusammenarbeit einfach gegeben sein sollte. Das ist der einzige und geringe

Mehrwert, der aus der vielen Arbeit entstanden ist. Ansonsten hätte uns nämlich ein Abstimmungschaos gedroht, das die Erlebnisse von anno damals in Ostermündigen ohne Abstimmungsanlage bei Weitem überboten hätte. Aber diesmal wären nicht nur wir selbst betroffen gewesen, sondern auch die Bernerinnen und Berner ausserhalb des Stadtrats sowie unsere Parteimitglieder, die sich engagieren wollen, die keinen Einfluss im Stadtrat nehmen können. Entsprechend grösser und peinlicher wäre die Blamage aus zahlreichen Kampfwahlen geworden. Mit der Wahl der Schulkommissionsmitglieder kommen die letzten Wahlen nun zum Abschluss. Ich persönlich werde einfach froh sein, wenn die Kommissionsmitglieder gewählt sein werden und die Leute, die sich für unsere Schulen engagieren wollen, das auch können. Wir bedanken uns bei allen, die sich heute zur Wahl stellen.

Klar ist, dass wir noch in der laufenden Legislatur einen Verteilungsmechanismus für die ausserparlamentarischen Kommissionen finden müssen. Ebenso klar ist, dass die Parteipräsidienkonferenz, in der der Jungfreisinn und die PdA gleich viel Gewicht haben wie die SP, womöglich Vorschläge produziert, die im Stadtrat nicht mehrheitsfähig sind. Genau das ist im vorliegenden Fall geschehen. Allerdings waren die Spielregeln betreffend das Zuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë oder Hagenbach-Bischoff an der Parteipräsidienkonferenz im Dezember 2020 schon bekannt, als die Einladungen für die Sitzung verschickt wurde. Aber gut, man kann das verpasst haben und wird deswegen von diesem Entscheid überrumpelt; oder: Man kann sich der Abstimmung verweigern und das Resultat nicht anerkennen – fair enough. Dass man als SP und als SVP auf die Idee kommt, nicht zuerst die Fraktionen einzuberufen und einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag zu entwickeln, sondern Beschwerde gegen den Rat selbst beim Regierungsstatthalter einzulegen, ist für mich bis heute bloss ein Witz und komplett gegenstandslos. Es ist nichts Nichtregelkonformes geschehen, nicht bis zu dem Zeitpunkt, nicht bis zum heutigen Tag. Wogegen richtet sich diese Beschwerde denn genau? – Der Stadtrat wählt, nicht die Parteipräsidienkonferenz. Ich habe keine Ahnung, ob diese Beschwerde noch aktuell ist oder nicht, aber das ist mir auch egal.

Wir Grünliberalen sind im Grundsatz für Sainte-Laguë. Obwohl wir inzwischen eine Grösse erreicht haben, bei der wir nicht mehr klar von Sainte-Laguë profitieren, hoffen wir, dass sich dieser Verteilungsschlüssel irgendwann auch in Bern durchsetzt. Bei den ausserparlamentarischen Kommissionen führt einzig dieser Verteilungsschlüssel, angewendet auf die Schulkommissionen, zu einem Sitz für eine kleine Partei. Wir sind für Parteienvielfalt. Auch wenn diese Kommissionen keine Parteipolitik betreiben, stellen solche Ämter eine gute Möglichkeit dar, um Parteimitglieder einzubinden. Wir hoffen, dass sich viele Stadträtinnen und Stadträte dieser Haltung anschliessen. Zu den heutigen Wahlen für die Schulkommissionen liegt ein Vorschlag mit Nominierungen vor, der weder Sainte-Laguë noch Hagenbach-Bischoff strikt folgt. Es wurden Sitze getauscht, was ich, im Gegensatz zur Sprecherin der Freien Fraktion, für eine gute Vorgehensweise halte, um möglichst viele Ansprüche berücksichtigen zu können. Das ist mit viel Mühe gelungen, und ich danke Lena Allenspach für die Zusammenarbeit. Auch wir hätten von einer Zuteilung der Sitze in den Schulkommissionen nach Hagenbach-Bischoff profitiert, aber wir «verzichten» auf diesen Sitz.

Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung wie folgt verhalten: Bei den Kampfwahlen am linken Rand werden wir uns der Stimme enthalten, alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten wählen wir wie nominiert. Wir wünschen den neuen Schulkommissionen einen guten Start nach den Sommerferien!

Lena Allenspach (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dieses Jahr hat es sich erwiesen, dass die Parteipräsidienkonferenz als vorbereitendes Gremium für die Verteilung der ausserparlamentarischen Sitze an ihre Grenzen stösst. Dies geschieht vor allem dann, wenn in diesem Gremium Mehrheitsentscheide herbeigeführt werden, anstatt dass ein breiter Kompromiss gesucht wird, der im Stadtrat eine Mehrheit findet. Darum hat die SP gemeinsam mit den ande-

ren Fraktionen nach einer Lösung gesucht, die vom Stadtrat mitgetragen wird. Wir sind froh, nunmehr eine breit abgestützte Konsenslösung vorlegen zu können. Die SP und die anderen Fraktionen haben in den letzten Wochen versucht, Kampfwahlen zu vermeiden, zugunsten dieser Konsenslösung. Es ist bedauerlich, dass es heute doch zu einer Kampfwahl kommt. Diese Wahl fusst jedoch auf einem Grundsatzentscheid, laut dem die Sitze nach Hagenbach-Bischoff vergeben werden. Im Sinne dieses Grundsatzentscheides unterstützt unsere Fraktion die Kandidatur der GB/JA! für den Schulkreis Länggasse-Felsenau. Wir begrüßen, dass für die anderen Schulkreise Lösungen erzielt werden konnten. Ich danke allen Beteiligten für die Mitarbeit.

Thomas Fuchs (SVP) für die SVP-Fraktion: Zu diesem Traktandum wäre noch Vieles zu sagen. Die Parteipräsidienkonferenz sorgte noch nie für Probleme, weil sie nie das System wechselte, bis eben zum letzten Entscheid. Der Systemwechsel in Kombination mit personellen Wechseln wegen der Neuzusammensetzung des Rates führte logischerweise zu Diskussionen. Ich finde es bemühend, dass das «Chamäleon» Manuel Widmer im Rat Tränen vergiesst, während er früher fand, der Systemwechsel müsse durchgezogen werden. Jetzt sagt er aber, es gehe darum, im Vorfeld gute Lösungen zu finden. Wir begrüßen den vorliegenden Kompromiss. Dank dem Entgegenkommen der meisten Parteien konnte eine Lösung gefunden werden, dank der ein riesiges Hickhack vermieden werden kann, dass entstünde, wenn für jede Kommission jede Person gegen jede antritt. Jetzt ist nur noch eine Vakanz in der Schulkommission Länggasse-Felsenau zu besetzen, für die wir die Kandidatur von Flurin Caluori für die JA! unterstützen.

Beschluss

Der Stadtrat wählt für folgende Schulkommissionen nachfolgende Mitglieder:

Schulkommission Bethlehem:

Gerber Benjamin, 1981, Lehrer Berufsmaturität, Looslistrasse 40, 3027, EVP (seit 1.8.2017)

Glauser Thomas, 1973, Kaufmann/Landwirt, Jupiterstrasse 45, 3015, SVP (seit 31.8.2017)*

Heuer Andreas, 1963, Dozent, Schwabstrasse 80, 3018, SP (seit 1.8.2016)*

Hirsiger Sarah, 1980, Kosmetikerin, Billeweg 12, 3027, Eltern (seit 1.8.2017)

Mihályi Szabolcs, 1976, Politologe, Sägehofweg 6, 3027, JUSO (seit 1.8.2017)

Mujkic-Besic Amra, 1986, Bankangestellte, Billeweg 8, 3027, Eltern (seit 20.8.2020)

Rennenkampff Ronja, 1998, FaBeK in Ausbildung, Spitalackerstrasse 28, 3013, JA! (seit 14.3.2019)

Bernhard Hess, 1966, Geschäftsführer/Redaktor, Normannenstrasse 45, 3018 Bern

Schulkommission Breitenrain-Lorraine:

Baeriswyl Véronique, 1978, Sozialarbeiterin, Blumenbergstrasse 53, 3013, SP (seit 1.9.2011)

Botticelli Sandro, 1976, Controller, Elisabethenstrasse 47, 3014, Eltern (seit 29.8.2019)

Ferrero Lara, 1993, Heilpädagogin, Kasernenstrasse 11a, 3013, GB (neu)

Fretz Rainer, 1972, Public Health Experte, Waffenweg 17, 3014, glp (neu)

Fuhrer-Rosatti Katrin, 1976, Sozialpädagogin, Greyerzstrasse 40, 3013, Eltern (seit 1.8.2017)

Gees Thomas, 1968, Dozent BFH Wirtschaft, Cäcilienstrasse 25, 3007, GFL (seit 12.9.2019)*

Heinzer Markus, 1975, unabhängiger Berater, Breitenrainstrasse 59, 3013, GB (seit 1.8.2015)

Mader Frédéric, 2000, Student, Lorrainestrasse 65, 3014, SP (neu)

Ochsenbein Heinz, 1960, Betriebstechniker, Brunnmattstrasse 71a, 3007, SP (seit 1.9.2011)

Schulkommission Bümpliz:

El Mohib Jasmina, 1981, Senior Compliance Officer, Brunnackerstrasse 39, 3018, Eltern (seit 10.9.2020)

Graf Nils, 1968, Jurist, Stapfenackerstrasse 37, 3018, SP (seit 16.1.2020)
Kläsi Barbara, 1981, Sozialagogin, Winterfeldweg 110, 3018, GFL (seit 16.1.2020)
Reimann Klingsor, 1979, Gymnasiallehrer, Statthalterstrasse 18, 3018, AL (seit 1.8.2017)
Rubin Sarah, 1984, Heilpädagogin, Cedernstrasse 12, 3018, GB (seit 31.1.2019)
Rupp Senften Christine, 1963, Hebamme, Bernstrasse 102, 3018, SP (seit 16.11.2018)
Thomet-Maissen Yvonne, 1975, Juristin, Riedbachstrasse 349, 3020, JF (seit 1.8.2016)

Schulkommission Heilpädagogische Schule und Heilpädagogische Sonderklassen:

Bamert Barbara, 1986, Heilpädagogin, Robinsonweg 51, 3006, GB (seit 11.6.2020)
Grosjean Claude, 1975, Jurist, Grabenpromenade 5, 3011, glp (seit 14.5.2020)
Huber Felix, 1993, Student, Breitfeldstrasse 42, 3014, FDP (seit 14.5.2020)
Jabola Josue Pierre, 1979, IT Projektleiter, Gigonweg 19, 3027, Eltern (seit 17.10.2019)
Köçer Fuat, 1985, Sekundarlehrer, Schwarztorstrasse 108, 3008, SP (seit 30.8.2018)
Nyffeler Barbara, 1958, Volkswirtschaftlerin, Weissweg 2, 3006, SP (seit 1.1.2013)
Wenger André, 1969, Einkaufsleiter, Mätteli 9, 3323 Bärswil, Eltern (seit 23.6.2016)

Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl:

Abgottspon Odilo, 1956, Gymnasiallehrer, Niggelerstrasse 16, 3007, SP (seit 17.12.2020)
Burn Eliane, 1982, Kaufmännische Angestellte, Reiterstrasse 5b, 3013, SVP (neu)*
Hänggli Christine, 1953, ehemalige Lehrerin, Tschannerstrasse 16, 3007, GB (seit 1.8.2017)
Kuonen Diego, 1973, Statistiker, Mattenhofstrasse 10, 3007, Eltern (neu)
Mäder Denise, 1989, Betriebsökonomin, Freiburgstrasse 74, 3008, glp (seit 11.1.2018)
Matousek Ammann Helena, 1971, Juristin, Friedensstrasse 10, 3007, Eltern (seit 1.8.2013)
Muntwyler Salamin Esther, 1957, Lehrerin, Schösslistrasse 45, 3008, SP (seit 7.11.2019)
Saner Philippe, 1986, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Haldenstrasse 5, 3014, AL (neu)*
Soppelsa Andrin, 1994, Projektleiter, Könizstrasse 39, 3008, FDP (seit 1.8.2017)

Schulkommission Sprachheilschule:

Hardmeier Susanne, 1972, Juristin, Laubeggstrasse 38, 3006, SP (seit 1.8.2013)
Reusser Lis, 1966, Dozentin PHBern, Waldheimstrasse 28, 3012, GFL (seit 12.2.2015)
Ryser Sandra, 1976, Lehrerin, Wylerringstrasse 27a, 3014, glp (seit 12.9.2019)
Schneider Stéphanie, 1985, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Steinhölzliweg 79, 3007, BDP (neu)
Skoko Lena, 1996, Biomedizinische Analytikerin, Müllerstrasse 12, 3008, FDP (neu)
Steinhauer Agnes, 1980, Schulische Heilpädagogin, Steinhof 2, 3155 Helgisried, Eltern (seit 29.8.2019)

Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde:

Stéphanie Penher, 1975, Mitarbeiterin VCS, Tavelweg 6, 3006 Bern GB (neu)
Grindat Lilian, 1977, Selbständig, Egelbergstrasse 12, 3006, glp (neu)
Heep Gerald, 1966, Controller, Sagerstrasse 4, 3006, Eltern (seit 1.8.2016)
Karlen Raphael, 1973, Ökonom, Wildermettweg 37, 3006, FDP (seit 28.4.2016)
Käser König Vanessa, 1978, Berufsschullehrerin, Gryphenhübeliweg 44, 3006, SP (seit 15.10.2020)
Meier Sabina, 1978, lic.rer.pol., Brückenstrasse 23, 3005, GFL (seit 20.9.2018)*
Meierhans Stefan, 1968, Preisüberwacher, Brunnadernstrasse 1a, 3006, CVP (neu)
Rocheray Frédéric, 1974, Jurist, Hostettlerweg 5, 3006, Eltern (seit 1.8.2013)
Schulz Jürgen, 1969, Kommunikationsberater, Gryphenhübeliweg 44, 3006, SP (seit 1.8.2013)

Schulkommission Länggasse-Felsenau:

Als Vertreterinnen des Elternrats werden gewählt:

Brügger Caroline, 1979, Einheitsleiterin Swissmedic, Vereinsweg 1, 3012, Eltern (seit 1.8.2017)

Eggimann Nadia, 1976, HR Business Partner, Hintere Engehaldenstrasse 72, 3012, Eltern (neu)

Der Stadtratspräsident gratuliert den Gewählten und dankt ihnen für das Engagement.

Die Wahlen für die restlichen sieben Sitze in der Schulkommission Länggasse-Felsenau erfolgen mittels schriftlicher Abstimmung.

Stadtratspräsident *Kurt Rüeegsegger*: Bitte notieren Sie auf Ihrem Wahlzettel die Namen der sieben Kandidatinnen und Kandidaten, die Sie wählen wollen. Wählbar sind Personen, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, das Schweizer Bürgerrecht besitzen, stimmberechtigt sind und keine Unvereinbarkeiten aufweisen, also weder direkt vorgesetzt noch unterstellt sind. Es wird eine paritätische Vertretung der Geschlechter angestrebt. Wahlzettel, auf denen nicht wählbare Personen aufgeführt sind, sind ungültig. Ungültig sind die Stimmen auch, wenn mehr als sieben Personen auf dem Wahlzettel aufgeführt sind, wenn Ehrverletzungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten sind, wenn sich der Wille der abstimmenden Person nicht eindeutig erkennen lässt, oder wenn die Zettel nicht handschriftlich ausgefüllt sind. Für den ersten Wahlgang ist das absolute Mehr zu erreichen, das sich aus der Gesamtzahl der eingegangenen, gültigen Wahlzettel errechnet. Leere Wahlzettel werden bei den Ermittlungen des absoluten Mehrs nicht mitgezählt. Die Stimmzählerin und die Stimmzähler werden die Wahlzettel verteilen und wieder einsammeln. Die Resultate werden später bekanntgegeben; wir fahren inzwischen mit dem nächsten Traktandum fort.

Im zweiten Teil der Sitzung, vor Traktandum 4, nach der schriftlichen Abstimmung und nach der Auszählung der Stimmen wurde der folgende Beschluss verkündet:

Stadtratspräsident *Kurt Rüeegsegger*: Ausgeteilte Stimmzettel 69, eingelegte Stimmzettel 69, davon leer 7, ungültig 1, Total gültige Stimmzettel 61, absolutes Mehr 31.

Gewählt sind:

Beschluss

Schulkommission Länggasse-Felsenau

Brügger Caroline, 1979, Einheitsleiterin Swissmedic, Vereinsweg 1, 3012, Eltern (seit 1.8.2017)

Eggimann Nadia, 1976, HR Business Partner, Hintere Engehaldenstrasse 72, 3012, Eltern (neu)

Berger Beat, 1969, Maler, Waldheimstrasse 18, 3012, SVP (seit 10.9.2020) (erhalten 60 Stimmen)

Buff Tobias, 1994, Jurist, Donnerbühlweg 3, 3012, JGLP (seit 17.9.2020) (erhalten 61 Stimmen)

Glaser Iris, 1980, Dozentin PHBern, Hallerstrasse 1, 3012, GB (neu) (erhalten 60 Stimmen)

Küenzi Karl, 1966, Kommunikationsberater, Waldheimstrasse 53, 3012, SP (neu) (erhalten 60 Stimmen)

Probst Lisa, 1992, Heilpädagogin, Gartenstrasse 12, 3007, SP (neu) (erhalten 58 Stimmen)

Quadri Peter, 1966, Senior Asset Manager, Blumensteinstrasse 5, 3012, CVP (neu) (erhalten 58 Stimmen)

Flurin Caluori, 1998, Student PH + Lehrperson Nidau, ab August Primarstufe Thörishaus, Muesmattstrasse 50, 3012 Bern, JA! (erhalten 39 Stimmen)

Nicht gewählt:

Mess Barry, 1981, Mitarbeiter Gastronomie, Länggasstrasse 52, 3012, PdA (erhalten 7 Stimmen)

2020.FPI.000156

3 Jahresrechnung 2020

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Jahresbericht mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 28. April 2021 beschlossen, nachdem er bereits am 24. März 2021 die Produktgruppen-Rechnung genehmigt hatte. Er beantragt dem Stadtrat:

1. Genehmigung des Jahresberichts 2020, bestehend aus Reporting zu den Legislaturrichtlinien, Vorbericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Produktgruppen-Rechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr.
2. Kenntnisnahme der Nachkredite zu den Globalkrediten 2020 von Fr. 54 659 616.37 in der Kompetenz des Gemeinderates.
3. Kenntnisnahme des Berichts des Rechnungsprüfungsorgans.

Bern, 28. April 2021

Sprecherin Finanzdelegation *Florence Schmid* (JF): «Gleichungen sind wichtiger für mich, weil die Politik für die Gegenwart ist, aber eine Gleichung etwas für die Ewigkeit.» – Die Jahresrechnung ist eine Gleichung, darum möchte ich dieses Zitat von Albert Einstein erweitern: Orientiert sich die Politik an der Gleichung, erlangt sie dadurch ein Mittel, um die Zukunft zu gestalten. In diesem Sinne ist es mir eine Ehre, diese Debatte zur Jahresrechnung 2020 zu eröffnen.

2020 war vor allem von Corona geprägt. Fast von einem auf den anderen Tag mussten wir voneinander Abstand nehmen. In der Arbeitswelt ist dies, dank fortgeschrittener Digitalisierung, sehr gut gelungen, auch in der Stadtverwaltung. Die Stadt leistete einen grossen Effort, um die Normalität so gut wie möglich aufrechtzuerhalten, indem sie beispielsweise unbürokratisch Aussenbestellungen bei den Restaurants ermöglichte, Heizkissen bereitstellte und sogar Desinfektionsmittel herstellte. Nicht alle kamen mit dem Abstandnehmen klar. Noch heute ist merkbar, dass das Restaurant «Casa Marcello» lange geschlossen war, denn die Leute, denen es nicht gut geht, sind nicht mehr vor der Öffentlichkeit versteckt. Die Zahl suizidaler Jugendlicher ist sprunghaft angestiegen. Weil die Prostitution in anderen Kantonen während des Lockdowns verboten war, kamen viele Freier und Prostituierte in ihrer Not nach Bern. Schwierigkeiten dieser Art betrafen die Stadtverwaltung direkt und tun dies teilweise nach wie vor. Vor diesem Hintergrund erstaunt einen nicht, dass im Gesamthaushalt wegen Corona Mehrkosten anfallen. Die direkt quantifizierbaren Mehrkosten belaufen sich auf 4,5 Mio. Franken, zum Beispiel für Schutzmaterial oder für Informatikmaterial für das Personal. Da viele Freizeitinstitutionen schliessen mussten, haben das Sportamt, das Polizeiinspektorat, Schutz und Rettung und das Schulamt Verluste gegenüber den budgetierten Einnahmen zu verzeichnen. Im Gesamthaushalt sind wegen Corona Ertragsausfälle von rund 13,9 Mio. Franken zu verzeichnen.

Bevor ich auf das Resultat der Jahresrechnung des allgemeinen Haushalts zu sprechen komme, gehe ich auf die Ergebnisse der Sonderrechnungen ein: Die Sonderrechnung Tierpark schliesst trotz Corona nicht im Minus ab. Das ist darauf zurückzuführen, dass bei allen möglichen Budgetposten Einsparungen vorgenommen wurden. Zudem erhöhte der Gemeinderat den Stadtbeitrag für 2020 um rund 170 000 Franken. Die Sonderrechnung Stadtentwässerung schliesst mit einem Minus von rund 900 000 Franken. Die Gebühreneinnahmen gingen im Vergleich zu 2019 von 35 Mio. Franken auf 33 Mio. Franken zurück, was direkt auf Corona zurückzuführen ist. Da viele Büros und Freizeitlokale – allen voran die Restaurants – geschlossen waren, gab es einen deutlichen Rückgang des Abwasserverbrauchs. Die Sonderrechnung von Entsorgung + Recycling Bern (ERB) schliesst mit einem Minus von 309 000 Franken. Diese Rechnung schloss schon 2019 mit einem Minusbetrag ab. Der Ertrag aus den Gebühren für die Benutzung und die Dienstleistungen der für die Entsorgung Verantwortlichen übersteigt den Personal- und Sachaufwand sowie den übrigen Aufwand. Die Sonderrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) schliesst mit einem Plus von 65 Mio. Franken ab. Wegen Corona wurden Mieterlasse auf den Geschäftsliegenschaften in der Höhe von 1,5 Mio. Franken gewährt. Das Dotationskapital – also das Kapital von rund 350 Mio. Franken, das der allgemeine Haushalt dem Fonds gewährt – wird mit 27 Mio. Franken verzinst. 2020 stockte die Stadt das Fremdkapital um eine Anleihe mit einer Laufzeit von 19 Jahren in der Höhe von 75 Mio. Franken auf; davon 50 Mio. Franken wurden dem Fonds gutgeschrieben. Zudem wurden für den Fonds weitere 30 Mio. Franken mittels einer Anleihe mit einer Laufzeit von 14 Jahren aufgenommen. Das verzinsliche Fremdkapital des Fonds nahm 2020 um 80 Mio. Franken zu.

Zum Ergebnis des allgemeinen Haushalts: Es resultiert ein Aufwandüberschuss respektive ein Verlust von 11,5 Mio. Franken. Der betriebliche Aufwand 2020 stieg mit rund 60 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr um 5%, also von 1,208 Mia. Franken auf 1,272 Mia. Franken. Budgetiert war eine Steigerung des betrieblichen Aufwands in der Höhe von nur 3,5%. Trotzdem begründet die Stadt den Verlust im allgemeinen Haushalt nicht mit im Vergleich zum Budget höheren Ausgaben, sondern mit gegenüber dem Budget tieferen Einnahmen. 2020 resultierten 7 Mio. Franken, also 0,5%, weniger Einnahmen als budgetiert. Es sind aber immer noch 70 Mio. Franken mehr als 2019.

Worin bestehen, nebst den Transfererträgen, auf die ich noch speziell eingehen werde, die grössten Einnahmen der Stadt im Jahr 2020? – Die Steuereinnahmen rangieren mit Abstand auf dem ersten Platz. Mit 546 Mio. Franken fielen diese im Vergleich zu 2019 um 37 Mio. Franken, also um 7%, höher aus. 2020 war ein Steuer-Rekordjahr, die Stadt Bern konnte noch nie so hohe Steuereinnahmen verzeichnen. Budgetiert war jedoch eine Zunahme von 12% bei den Steuereinnahmen. Das falsch budgetierte Steuerergebnis wurde in der Finanzdelegation diskutiert. Während eine Seite die Meinung vertrat, man müsse vorsichtiger budgetieren, da es nicht angehe, dass man ein Rekordsteuerergebnis erziele, welches aber trotzdem unter dem Budget liege, meinte die andere Seite, ein zu vorsichtiges Budget sei nicht gut, weil dadurch vielleicht wichtige und mögliche Ausgaben verhindert würden. Der Grund für die Falscheinschätzung ist der falsch budgetierte Ertrag bei den juristischen Personen, also den Unternehmen. Die Unternehmen mögen ihren Sitz zwar in Bern haben, aber innerkantonal, interkantonal und international wird bei den Unternehmen, aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts, eine sogenannte Steuerauscheidung praktiziert. Das heisst, es wird versucht, den Gewinn so zuzuteilen, dass er dort versteuert wird, wo er angefallen ist: Beispielsweise muss der Gewinn aus Liegenschaften immer dort versteuert werden, wo sich die Liegenschaft befindet. Ein Unternehmen mit Sitz in Zürich muss den Gewinn aus einer Liegenschaft in Bern auch in Bern versteuern. Die Stadt Bern nennt die Steuerauscheidung «Teilung». Die Teilung ist schwer vorauszusagen. Die Finanzdelegation wurde informiert, dass es sich bei den Steuereinnahmen 2020 um provisorische Beiträge handle, da die Steu-

ern immer erst ein bis zwei Jahre nach einer Steuerperiode definitiv veranlagt würden. Es ist also möglich, dass der Steuerertrag noch nach unten korrigiert werden muss; vor allem, wenn man bedenkt, dass 2020 das Corona-Jahr war, und dass die Auswirkungen der Steuer- und AHV-Reform (STAF) noch nicht absehbar sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Stadt Bern aufgrund der STAF zum ersten Mal einen Ertragsanteil aus der direkten Bundessteuer erhielt, welcher sich 2020 auf 15,4 Mio. Franken belief. Auf dem zweiten Platz bei den Einnahmen stehen die Entgelte: 2020 waren es rund 165 Mio. Franken; das sind 10 Mio. Franken weniger als 2019. Die tieferen Entgelte sind direkt auf Corona zurückzuführen, denn schliesslich waren deswegen beispielsweise die Schwimmbäder geschlossen. Den dritten Platz bei den Einnahmen machen die Regalien und Konzessionen aus. Dabei handelt es sich in erster Linie um Abgeltungen der städtischen Werke für die Nutzung von städtischem Boden. 2020 wurden 17 Mio. Franken eingenommen.

Zu den grössten Aufwänden 2020: Auf dem ersten Platz steht die Bildung: 25% respektive 160 Mio. Franken unserer Ausgaben fliessen in die Bildung. Auf Platz 2 stehen mit 17,2% die Ausgaben für die soziale Sicherheit. 104 Mio. Franken leisten wir beispielsweise für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Kinder- und Jugendarbeit, usw. Mit rund 16% und rund 93 Mio. Franken folgt auf dem dritten Platz der Aufwand für Kultur, Sport und Freizeit. Damit geben wir mehr Geld für Museen, Konzerte, bildende Kunst usw. aus als für den Verkehr, inklusive der Beiträge für den ÖV, oder für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, respektive für die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungssanität.

Diese Aufwände werden in unterschiedlichen Aufwandkonten verbucht. Die höchsten Posten sind: Mit 545 Mio. Franken – das sind 21 Mio. Franken mehr als 2019 – schlägt der Transferaufwand zu Buche. Beim Transferaufwand handelt es sich um die Beiträge der Stadt Bern an den Bund, den Kanton, an andere Gemeinden oder an Private, zum Beispiel für die Sozialhilfe, für die Löhne der Lehrpersonen, fürs Asylwesen, usw. Gleichzeitig erhält die Stadt Bern auch Transfererträge vergütet. 2020 waren es 305 Mio. Franken. Unter dem Strich leistet die Stadt Bern 240 Mio. Franken mehr Transferzahlungen, als sie erhält. Das Aufwandkonto mit dem zweithöchsten Betrag betrifft den Personalaufwand. 2020 bezahlte die Stadt 324 Mio. Franken für Löhne, Sozialleistungen und weitere, direkt mit der Anstellung des Stadtpersonals zusammenhängende Aufwände. Das sind 6 Mio. Franken mehr als 2019. Dieser Aufwand entspricht 57% aller Steuereinnahmen der Stadt Bern. Das Aufwandkonto mit den dritthöchsten Aufwänden ist das der internen Verrechnungen. Auf diesem Konto wurde 2020 eine ausserordentliche Wertberichtigung auf den Liegenschaften des Alters- und Pflegeheims Kühlewil (APHK) in der Höhe von 16,7 Mio. Franken verbucht.

Zu den Finanzkennzahlen: Hier gilt leider, dass sich das, was sich nach oben entwickeln sollte, nach unten entwickelt – und umgekehrt. Vor allem die Verschuldung wiegt schwer. 2020 stieg das verzinsliche Fremdkapital, also die Schulden der Stadt Bern, um 110 Mio. Franken. Insgesamt hält die Stadt Fremdkapital in der Höhe von 2,686 Mia. Franken. Dem steht ein frei verfügbares Eigenkapital respektive ein Bilanzüberschuss von lediglich 75 Mio. Franken gegenüber. In der Finanzdelegation wurde darüber diskutiert, dass die Schulden auf die Stadtberner Investitionen – dazu das Stichwort «Sachzwänge» – zurückzuführen sind. 2020 wurden Investitionen in der Höhe von 122 Mio. Franken getätigt; diese sind in Band 1 auf Seite 42 des Jahresberichts aufgelistet. Trotzdem wurden 2020 40 Mio. Franken weniger Investitionsausgaben getätigt, als budgetiert waren. Es wurde auf einen Teil der geplanten Investitionen in der Höhe von 167 Mio. Franken verzichtet.

Zu den Jahresrechnungen der selbständigen Anstalten: Die Rechnung von Bernmobil schliesst mit einem Verlust von 20 Mio. Franken, der auf die fehlenden Passagierzahlen infolge von Corona zurückzuführen ist. EWB schliesst mit einem Jahresgewinn von 27 Mio. Franken ab. Die Rechnungsprüfungsinstitutionen sind einerseits die interne Revision und andererseits die externe Revisorin BDO. Bei der internen Revision wurde bei einer Vorprüfung eine

Fehlbuchung bei ERB in der Höhe von 1 Mio. Franken ausgemacht. Da dieser Fehler nicht ertragswirksam ist, musste keine Korrektur vorgenommen werden. Die externe Revisorin BDO empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zur Genehmigung.

Last but not least, weil die Steuern in diesem Jahr in der Finanzdelegation intensiv besprochen wurden, nenne ich noch ein paar Zahlen aus der Steuerstatistik: Der grösste Teil der Stadtberner Steuereinnahmen stammt von den sogenannten natürlichen Personen, die ihr Einkommen versteuern. Mit rund 60% der Einkommenssteuern tragen Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 20 000 Franken bis 100 000 Franken – das sind zwischen 45 000 bis 120 000 Franken Nettoeinkommen laut Lohnausweis – massgeblich zu den Steuereinnahmen der Stadt Bern bei. 15% der Steuerpflichtigen bezahlen keine Steuern, weitere 15% gehören zu den Geringverdienenden, die kaum Steuern zahlen. Die Verteilung der Steuerlast auf Geringverdienende, den Mittelstand und Gutverdienende hat sich seit Jahren kaum verändert. In der Stadt Bern sind 9000 Unternehmen als Steuerpflichtige registriert. 2020 trugen sie mit 133 Mio. Franken 25% zum Steuerertrag der Stadt Bern bei. Die Zahl der neu registrierten steuerpflichtigen Unternehmen steigt: 2016 waren es 8200, 2020 bereits 9200 Unternehmen; dies entspricht einer Zunahme von 20%.

Zum Schluss: Die Finanzdelegation beantragt dem Stadtrat, dem Jahresbericht 2020 zuzustimmen und den Nachkrediten zu den Globalkrediten 2020, die in die Kompetenz des Gemeinderats fielen, in der Höhe von 54 Mio. Franken zur Kenntnis zu nehmen. Sie beantragt auch, den Bericht der BDO zur Kenntnis zu nehmen.

SBK-Sprecherin *Bettina Jans-Troxler* (EVP): Die SBK setzte sich in vier Delegationsbesuchen und in der anschliessenden Diskussion in der Kommission mit dem Jahresbericht 2020 auseinander. Drei Delegationsbesuche fanden in der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) statt, einer in der Abteilung Gemeinde und Behörden (GuB) sowie der Präsidialdirektion (PRD), mit Ausnahme von Hochbau Stadt Bern (HSB) und dem Stadtplanungsamt (SPA).

Zahlenmässig erscheint bei der BSS eine grosse Abweichung von 19,8 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Das ist zu einem grossen Teil auf die ausserplanmässige Abschreibung von 16,7 Mio. Franken auf den Liegenschaften des APHK zurückzuführen, die sich beim Alters- und Versicherungsamt niederschlägt. Das hat die Sprecherin der Finanzdelegation bereits erwähnt. Weiter erfolgte auch beim Schulamt ein grosser Anstieg der Ausgaben, vor allem wegen der steigenden Schülerzahlen und der somit steigenden Lehrerbesoldungen.

Im Folgenden greife ich einige Punkte aus den Delegationsbesuchen heraus, die diskutiert wurden, welche ich für erwähnenswert halte: Bei der Koordinationsstelle Sucht merkte man, dass die Nachfrage nach Angeboten generell sehr gross ist, und dass der Substanzkonsum im letzten Jahr merkbar zunahm, vor allem der Konsum von Tabak und Alkohol, aber auch von anderen Suchtmitteln. Die Nachfrage nach den Angeboten bei der Koordinationsstelle Sucht ist sehr gross. Im schulzahnmedizinischen Dienst wurden die Behandlungsbeiträge reduziert; dies war vorletztes Jahr ein Thema beim Budget. Es wurde eine Zunahme von Gesuchen für finanzielle Unterstützungen für zahnärztliche Behandlungen beim Ziegler-Fonds verzeichnet, die aber auf die Pandemie und nicht auf die Kürzung der Behandlungsbeiträge zurückgeführt wird. Mit 57% ist der Kostendeckungsgrad 2020 wieder tiefer ausgefallen, als der Zielwert vorsieht. Leider waren auch in diesem Jahr wieder hohe Absenzen zu verzeichnen. Vorgesehen ist eine Zusammenlegung der beiden Standorte in Bümpliz und eine Zusammenarbeit mit den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) in gewissen Bereichen, vor allem im Bereich der Zahntechnik. Der gewünschte Zusammenschluss mit den ZMK ist momentan aus Platzgründen noch nicht realisierbar und kann frühestens 2030 erfolgen. Der Gesundheitsdienst war 2020 stark gefordert. Es gab eine ärztliche COVID-Taskforce, in der die Co-Leiterin des Gesundheitsdienstes eine wichtige Rolle übernahm. Diese Taskforce stellte eine Drehscheibe dar, die sehr intensive Arbeit leistete. Zur Schulso-

zialarbeit ist zu sagen, dass die Stellenprozente für das Budget 2020 durch den Stadtrat erhöht wurden. Das heisst, es wurden zusätzlich 360 Stellenprozente eingeplant, die durch den Gemeinderat jedoch auf 190 Stellenprozente reduziert wurden. Es fehlen also nach wie vor 170 Stellenprozente. Andere Städte haben die Schulsozialarbeit während der Pandemie aufgestockt. Das Kompetenzzentrum Integration informierte, dass nicht alle Angebote stattfinden konnten und dass nicht alle Deutschbons eingelöst wurden. Mit 73% war die Einlösequote aber immer noch relativ hoch. Das Angebot der Deutschbons soll jetzt in eine zweite Runde gehen. Ausserdem gab es eine Reorganisation: Der Bereich Asylsozialhilfe wird neu im Sozialamt geführt, infolgedessen wurde das Kompetenzzentrum Integration im Hinblick auf das neue Budget massiv reduziert. Beim Sozialamt greife ich heraus, dass in der Produktgruppe soziale Einrichtungen die Situation mit den Notunterkünften im Corona-Jahr alles in allem gut funktionierte. Man konnte entsprechend auf die Situationen, die vorlagen, reagieren. Bei der ambulanten Sozialhilfe war 2020 noch kein Anstieg aufgrund der Pandemie spürbar. Die Auswirkungen werden sich aber in nächster Zeit zeigen, wenn die Hilfesysteme des Bundes langsam auslaufen. Das Sozialamt bereitet sich auch darauf vor, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Personen aus der Asylsozialhilfe in die reguläre Sozialhilfe überführt werden, was zu einem merklichen Anstieg führen wird. Im Kompetenzzentrum Arbeit wurde eine neue Struktur eingeführt. Die neue Organisationsstruktur ermöglicht eine durchgehende Fallführung für eine Person, die immer durch den gleichen Coach betreut wird. Bei Familie & Quartier Stadt Bern lief die neue Jugend-App sehr gut an und wurde rege genutzt. Während der Pandemie war Pinto intensiv im Einsatz. Es hat sich immer wieder an die neuen Herausforderungen angepasst. Zusätzlich ist Pinto damit befasst, seinen Auftrag und seine Ausrichtung neu zu erarbeiten, weil diese immer mehr in Richtung sozialarbeiterischer Tätigkeiten gehen, weg von den ordnungsdienstlichen Interventionen. Zu den Kitas der Stadt Bern ist zu sagen, dass für sie nach den Schliessungen im Lockdown in Bezug auf die finanziellen Unterstützungsleistungen von Bund und Kanton nicht dieselben Bedingungen wie für private Kitas galten; beispielsweise konnte keine Kurzarbeit in Anspruch genommen werden. Momentan ist man bestrebt, finanzielle Ausgleichsleistungen, die im ersten Durchgang nicht genehmigt worden sind, doch noch zu erhalten. Zusätzlich ging die Auslastung der Angebote zurück und es gab weniger Neuanmeldungen. Dadurch entstand in der Spezialfinanzierung ein Defizit von rund 785 000 Franken. Reglementarisch ist die Stadt verpflichtet, dieses Defizit in den nächsten acht Jahren auszugleichen. Es dürfen aber keine städtischen Gelder in diese Spezialfinanzierung eingespeist werden. Das Alters- und Versicherungsamt leistete im Lockdown diverse Unterstützungsangebote. Wegen der Stellenkürzungen und der daraus resultierenden Vakanzen blieb aber einiges liegen, das man gerne schneller vorantreiben wollte, zum Beispiel betreffend die Umsetzung der Altersstrategie, aber auch im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Das Schulamt bot eine Lernbegleitung für Schüler an, die nach dem Lockdown Defizite aufwiesen. Rund 200 Schülerinnen und Schüler profitierten im Corona-Jahr von diesem Angebot. Im Schulamt gibt es einen neuen Bereich Bildung, der mittlerweile besetzt werden konnte. Die Leitung des Schulamts verbleibt noch bis Ende 2021 ad interim bei Richard Jakob. Beim Sportamt ist finanzrelevant, dass aufgrund des Lockdowns rund 2,5 Mio. Franken weniger Einnahmen erzielt wurden. Diese Ausfälle konnten aber mehrheitlich kompensiert werden. Es gab viele positive Rückmeldungen dazu, wie die herausfordernde Situation während der Pandemie gelöst wurde. Die Ferienlager in Fiesch konnten letztes Jahr nicht stattfinden. Anstelle der budgetierten 270 000 Franken fielen 100 000 Franken für Annullierungskosten an. Die SBK beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Jahresbericht der BSS zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Zu GuB, die an die PRD angegliedert sind, und zur PRD: In der Stadtkanzlei ging es am Delegationsbesuch um Fehler bei der Stimmenauszählung vom 9. Februar 2020. Diese Fehler wurden bemerkt und waren nicht technisch bedingt; entsprechende Optimierungen und Kon-

trollen wurden unternommen. Beim Stadtarchiv ging es um die Auslagerung des digitalen Langzeitarchivs, für das auf Ende 2021 eine günstigere Lösung als die jetzige gefunden werden soll. Weiter waren die Digitalisierungsprojekte Thema, beispielsweise das Update des Intranets, das neu mobilfähig ist. Ab Sommer 2021 wird die Zeitschrift für die Mitarbeitenden der Stadt Bern im Intranet angesiedelt sein. Gesprochen wurde auch über die Digitaltage, die im Rahmen des Nationalen Digitaltages stattfanden und interessante Ideen zur Smart City lieferten. 2020 wurde eine neue Stelle für die Koordination und Bewartung der Schützenmatte geschaffen, die die Aktivitäten auf der Schützenmatte koordinieren soll. Mit der Gleichstellungsfachstelle wurden die Zusammenhänge zwischen Corona und Gleichstellung sowie die Umsetzung der Istanbul-Konvention diskutiert. Die Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen wurden 2020 wegen personellen Engpässen ausgesetzt. In der Diskussion mit Kultur Stadt Bern ging es um die Corona-Stipendien, für die circa 100 Gesuche eingereicht wurden, von denen circa 80 gutgeheissen wurden. Die bisher dafür gesprochenen Gelder sollten ausreichen. Kulturinstitutionen, die einen Leistungsvertrag mit der Stadt halten, statten einen Teil der Beiträge zurück, die sie wegen des Ausfalls von Programmen nicht verwendet haben. Konzert Theater Bern zahlte rund 1,6 Mio. Franken zurück, auch das Swiss Jazz Orchestra hat bereits gezahlt, und weitere Rückzahlungen werden im Rechnungsjahr 2021 verbucht. Bei der Denkmalpflege stand die Erarbeitung des UNESCO-Managementplans im Zentrum, für den 45% der Kosten bereits gesprochen sind, in Form des Projektierungskredits oder von Dritten finanziert. Beim Wirtschaftsamt stand die wegen Corona schwierige Situation von Bern Welcome im Zentrum. Die Anzahl der Logiernächte ist wegen Corona um 50% eingebrochen, was sich sehr direkt auf die Finanzierung von Bern Welcome auswirkt. Bern Welcome stehen nun weniger Mittel zur Verfügung, da ein relativ grosses Finanzloch entstanden ist. Die einstimmige Abstimmungsempfehlung der SBK zu diesem Teil des Jahresberichts fällt zustimmend aus.

PVS-Sprecherin *Laura Binz* (SP): Die PVS führte drei Delegationsbesuche durch; einen bei der PRD, bei den Dienststellen HSB und beim SPA, und zwei bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS). Bei allen Delegationen ging es in der Diskussion um die Entlastungsmassnahmen, die 2020 ergriffen wurden, und um die stärkere Priorisierung, die durch die Entlastungsmassnahmen nötig wurde und auch in Zukunft nötig sein wird. Diskutiert wurden auch die Auswirkungen auf das Personal und natürlich auch über Corona und die Auswirkungen der Pandemie. Ich greife nur einige der diskutierten Punkte heraus.

Bei HSB kam es 2020 zu Minderausgaben von 400 000 Franken, auch aufgrund der Entlastungsmassnahmen. Beim Delegationsbesuch wurde über die 700 Gebäude und Parzellen im Verwaltungsvermögen gesprochen, bei denen 2020 eine periodische Zustandserfassung durchgeführt wurde und Empfehlungen für die Eigentümerversammlung betreffend Unterhaltssanierungen ausgesprochen wurden. Durch den Wegfall von zwei Stellen wird sich die Situation beim Zustandswert der Gebäude weiterhin verschlechtern. Der Aufschub von Projekten wird zu höheren Lebenszykluskosten führen. Darum muss genau geprüft werden, wann das Gleichgewicht kippt. Weiter wurde über Klimamassnahmen bei HSB gesprochen. Erwähnt wurden insbesondere vorbildliche Neubauten und Sanierungen hinsichtlich des Wärme- und Stromverbrauchs, die Reduktion der Abstellplätze für Personenwagen bei Schulen und generell die Massnahmen zum klimagerechten, nachhaltigen Bauen. 2020 gab es bei HSB 87 laufende Projekte und es fand unter anderem die Jurierung der Wettbewerbe zur Ka-We-De und zur Volksschule Stöckacker statt.

In der Stadtplanung wurden Entlastungsmassnahmen von 156 000 Franken umgesetzt. Wie in der gesamten städtischen Verwaltung war das Jahr 2020 auch beim SPA von Corona geprägt und stellte eine Herausforderung dar. Aber trotz erschwerten Bedingungen konnten alle Ziele erreicht werden. Beim SPA laufen einige Projekte zur Umsetzung der Klimaschutz- und

Klimaanpassungsmassnahmen aus der Energie- und Klimastrategie 2025. Nennenswert ist sicher die Grundlagenarbeit zur grossräumigen Klimaanalyse, die zusammen mit dem Kanton Bern umgesetzt wird. Weiter wurden Interessenkonflikte bei der Siedlungsentwicklung nach innen diskutiert. Zur Lösung solcher Interessenkonflikte wurde beispielsweise die Strategie der Chantiers für die räumlich übergeordnete und koordinierte Entwicklung eines grösseren Gebiets definiert. Ein Thema waren auch die knappen Personalressourcen, die auch beim SPA eine starke Priorisierung unumgänglich machen.

Zu den beiden TVS-Delegationen: Die Nettokosten der TVS liegen 2020 um rund 0,2 Mio. Franken über dem Budget. Gleichzeitig wurden Sparmassnahmen in der Höhe von 2,5 Mio. Franken umgesetzt.

Mit den Direktionsstabsdiensten wurden Fragen zum öffentlichen Verkehr im Corona-Jahr diskutiert. Der Beitrag der Stadt für den ÖV fiel um 1,75 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Infolge von Corona erwirtschaftete Bernmobil 2020 insgesamt einen Minderertrag von 30 Mio. Franken. Ein Teil der Verluste aller Verkehrsunternehmen wurde von Bund und Kanton übernommen, den Rest musste die Stadt Bern übernehmen. Weiter ging es auch darum, dass immer noch drei Viertel der Lernenden bei der TVS Männer sind. Der Grund für dieses Ungleichgewicht ist, dass es sich bei der TVS bei zwei Dritteln der Lehrstellen um technische oder handwerkliche Berufe handelt. Allerdings steigt die Zahl der in diesen Bereichen tätigen Frauen an. Ziel ist es, diese Berufe auch für Frauen interessant zu machen.

Die Klimamassnahmen waren auch bei Stadtgrün Bern (SGB) Thema. SGB kommt eine wichtige Rolle zu, da die Parkanlagen und Stadtbäume für Anpassungsmassnahmen im Bereich Stadtklima zentral sind. Die Massnahmen fokussieren auf die Verminderung der Hitzebelastung im öffentlichen Raum, zum Beispiel durch Entsiegelung und Begrünung. Ein wichtiges Thema bei SGB ist der Werterhalt der immer zahlreicher werdenden Park- und Grünanlagen. Seitens Stadtgrün wurde unterstrichen, dass es aufgrund der Sparmassnahmen eine noch stärkere Priorisierung brauche, um die dringend notwendigen Arbeiten vorzunehmen, und dass die Auswirkungen des reduzierten funktionellen Unterhalts in zwei bis drei Jahren überprüft werden müssen.

Auch bei der Verkehrsplanung (VP) ging es um Klimamassnahmen. 2020 konnten beispielsweise 281 Parkplätze im öffentlichen Raum abgebaut werden. Weiter sollte auf 15 Abschnitten Tempo 30 eingeführt werden, aber zu 13 Projekten gingen Beschwerden ein, die noch hängig sind. Auch über das neue E-Trottinett-Angebot wurde diskutiert. Es wird rege genutzt und die VP steht mit den Anbietern in regem Austausch.

Die dritte Delegation befasste sich mit dem Tiefbauamt, der mit Abstand grössten Dienststelle der TVS. Auch hier ging es um die Sparmassnahmen und um die Frage, wie lange man es sich leisten könne, den Unterhalt des Strassenraums zu reduzieren. Es wurde betont, dass es ein gutes Monitoring brauche, damit rechtzeitig reagiert werden könne, wenn der Zustand kritisch würde. Deswegen soll auch in diesem Bereich in zwei bis drei Jahren eine Überprüfung der Auswirkungen der Sparmassnahmen erfolgen. Weiter ging es um die Elektrifizierung der TVS-Fahrzeugflotte, die bei herkömmlichen Autos einfach umzusetzen und bereits weit fortgeschritten ist. Bei Spezialfahrzeugen, zum Beispiel bei den LKWs für den Kanalnetzunterhalt, von denen es in der TVS einige gibt, erweist sich dies als schwierig, weil solche Fahrzeuge mehr Ansprüche erfüllen müssen. Weiter wurde über die Kosten für die Strassenreinigung diskutiert. Bei der GEO-Information, einer vergleichsweise kleinen Dienststelle in der TVS, ging es um das Pilotprojekt Open Source, das erfolgreich abgeschlossen wurde. Viele andere städtische Dienststellen greifen auf die Daten von GEO-Information zurück.

Zu ERB: Der Grossteil der Aufgaben dieser Dienststelle läuft über eine Spezialfinanzierung und über Gebühren und somit nicht über die allgemeinen Steuermittel. Deshalb ist diese Dienststelle nicht im gleichen Ausmass von den Sparmassnahmen betroffen wie die anderen Dienststellen. Wir redeten insbesondere über das Farbsack-Trennsystem und über den Pilot-

versuch. ERB verfügt über eine separate Fahrzeugflotte, deren Elektrifizierung natürlich auch ein Thema darstellt. Hier besteht ebenfalls das Problem, dass teilweise noch gar keine elektrischen Fahrzeuge auf dem Markt sind.

Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Jahresbericht der Dienststellen HSB und SPA sowie der TVS zu genehmigen.

FSU-Sprecherin *Florence Schmid* (JF): Ich stelle den Jahresbericht 2020 der Direktionen für Finanzen Personal und Informatik (FPI) und für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) vor. Ich gehe jeweils zuerst allgemein auf die Direktion ein, und danach auf die einzelnen Abteilungen. Die FSU führte je einen Delegationsbesuch bei der FPI und der SUE durch. Die Besuche fanden als Zoom-Meetings statt.

Zum Bericht der FPI: Wie alle Direktionen war auch die FPI 2020 von Corona geprägt. Ein anderer massgebender Teil ihrer Arbeit besteht in der Lancierung des Finanzierungs- und Investitionsprogramms II (FIT II). Die Projektleitung von FIT II obliegt dem Generalsekretär FPI. Die Abteilung Direktionsstabsdienste und die Fachstelle Beschaffungswesen verzeichneten 2020 90 000 Franken mehr Nettokosten als budgetiert und 300 000 Franken mehr Bruttokosten als 2019. Ein Grund für den Mehraufwand liegt in der Umsetzung von FIT II. Für die Umsetzung von FIT II sprach der Gemeinderat einen Nachkredit von 180 000 Franken. Ein weiterer Nachkredit von 150 000 Franken, und somit ein weiterer Grund für die gegenüber dem Budget höheren Nettokosten, wurde der Fachstelle Beschaffungswesen für die Abschreibung der Projektierungskosten zu E-Submiss zugesprochen. E-Submiss ist eine Beschaffungssoftware, die es Privaten erlaubt, ihre Offerten digital einzureichen. Wegen FIT II soll sie nun nicht live gehen. Da E-Submiss privaten Offertstellern grosse Zeitersparnis gebracht und das Scanning durch die Stadt überflüssig gemacht hätte, und weil der Stopp zudem der Idee der Digitalisierung widerspricht, wurde diese Sparmassnahme beim Delegationsbesuch kritisch hinterfragt.

Die Finanzverwaltung erreichte einen um 20 Mio. Franken besseren Nettoerlös als budgetiert. Es fielen weniger Transferaufwand und ausserordentlicher Aufwand – zum Beispiel Abschreibungen – an, als budgetiert waren und auch weniger Personalaufwand. Die Finanzverwaltung stellt unter anderem die jederzeitige Liquidität der Stadt sicher und besorgt den zentralen Zahlungsdienst. Sie wickelt also auch direktionsübergreifende Transaktionen ab. Darum ist die Kostenentwicklung bei der Finanzverwaltung immer sehr volatil. 2020 arbeitete die Finanzverwaltung auch am Projekt «Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE)», am Projekt «Kooperation Ostermundigen-Bern (KOBÉ)», am Investitionsbeitrag für die neue Festhalle und an der Aktualisierung des Berichts zur Verschuldungssituation der Stadt Bern. Beim Delegationsbesuch wurde im Weiteren über die Abwicklung der Corona-Nachkredite gesprochen, die eine grosse Herausforderung darstellte. Hätte es vorgängig keinen Digitalisierungsschub gegeben, wäre die Abwicklung dieser Kredite mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich gewesen.

Immobilien Stadt Bern verzeichnete 2020 mit 2,3 Mio. Franken Nettoerlöse 114 000 Franken weniger als budgetiert. Der Grund dafür sind unter anderem nicht budgetierte Liegenschaftserträge. Die ausserplanmässige Abschreibung auf den Liegenschaften in Kühlewil in der Höhe von rund 17 Mio. Franken konnte an das Alters- und Versicherungsamt weiterverrechnet werden. Wegen der Pandemie wurden 2020 Mietzinsersüsse in der Höhe von 140 000 Franken gewährt. Grosse Schwierigkeiten bereitete die Pandemie dem Rebgut Neuenstadt. Anscheinend wurde während des Lockdowns bedeutend weniger Wein konsumiert. Der Verlust des Rebgruts ist 2020 ungefähr gleich hoch wie 2019, nämlich 320 000 Franken. Die massgeblichen Zahlen zum Abschluss des Fonds habe ich bereits bei der Vorstellung des Jahresberichts genannt. Beim Delegationsbesuchen sprachen wir über die Mietzinsersüsse wegen Corona und über die Kriterien für das Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskrite-

rien (GüWR)». Künftig sollen die GüWR-Wohnungen ausschliesslich Familien und Personen zur Verfügung stehen, die kumulativ von Obdachlosigkeit bedroht sind, sich in einer akuten Notlage befinden und keine Chance haben, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Die GüWR-Wohnungen stehen auch den Menschen offen, die Sozialhilfe beziehen.

Betreffend die Steuerverwaltung habe ich bei der Vorstellung des Jahresberichts schon ausgeführt, dass die Steuereinnahmen um rund 25 Mio. Franken, also um rund 5%, zu hoch budgetiert waren. Die Steuerverwaltung selbst unterschritt ihre Bruttokosten um 2 Mio. Franken gegenüber dem Budget, was vorwiegend daran lag, dass die Überweisungen an Bern Welcome für die Übernachtungsabgaben und an Bernmobil für die Bern Tickets wegfielen. Der Bezug der Übernachtungsabgaben und der Bern Tickets erfolgt seit dem 1. Mai 2020 über Bern Welcome. Die Steuerverwaltung sparte aber auch Personalkosten ein. Die Steuerverwaltung laufe deswegen personalmässig auf dem Zahnfleisch, hiess es beim Delegationsbesuch. Zusammengefasst resultiert ein um 23 Mio. Franken tieferer Erlös als im Budget. Auch für die Steuerverwaltung war das Corona-Jahr eine Herausforderung, unter anderem auch, weil laufend neu eingeschätzt werden muss, welche Auswirkungen Corona auf die Steuereinnahmen zeitigen wird. Zudem mussten die Mahn- und Betreibungsstopps für die direkte Bundessteuer sowie für die Kantons- und Gemeindesteuern umgesetzt werden. Beim Delegationsbesuch wurde auch über die Steuerausscheidung gesprochen, das heisst, sie wurde uns erklärt. Zudem erfuhren wir, dass die Stadt seit 2020 eine markant höhere Grundgebühr für die Verarbeitung der Steuererklärungen an die kantonale Steuerverwaltung entrichten muss.

Das Personalamt verzeichnete 2020 um 390 000 Franken geringere Nettokosten als budgetiert, aber immer noch 80 000 Franken mehr als 2019. Im Vergleich zu 2019 sanken die Bruttokosten, aber auch der Erlös. Beim Delegationsbesuch wurde erläutert, das Personalamt habe an der Teilrevision des Personalreglements gearbeitet. Das teilrevidierte Personalreglement soll dem Stadtrat noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Zudem wurde das Projekt «HR4you» abgeschlossen, dank dem verschiedene HR-Prozesse zentralisiert werden können. Das führt zu einem Effizienzgewinn von fünf Vollzeitäquivalenten.

Für die Informatikdienste stellte der plötzliche Wechsel vom Arbeiten im Büro zum Arbeiten von Zuhause aus die wichtigste und umfassendste Aufgabe dar. Die Umstellung auf Homeoffice habe gut funktioniert, sagte man uns beim Delegationsbesuch. Die Informatikdienste waren auch mit weiteren wichtigen Projekten beschäftigt, zum Beispiel mit dem Projekt «DOMUM». Trotz des vielen Aufwands schliessen die Informatikdienste die Rechnung mit einem Nettoerlös von rund 450 000 Franken ab. Sie trugen etwa gleich hohe Bruttokosten wie 2019.

Logistik Bern weist 2020 um 400 000 Franken tiefere Nettokosten als budgetiert aus. Die Bruttokosten 2020 stiegen im Vergleich zu 2019 um 700 000 Franken. Die Logistik hatte wegen Corona eine erhöhte Arbeitsbelastung im Einkauf und im Lager zu gewärtigen, durch die Beschaffung und das Bereithalten des in der Stadtverwaltung verwendeten Schutzmaterials. Zwecks Nutzung von Synergien über alle Fahrzeugkategorien hinweg übergab Logistik Bern ihr Flottenmanagement per 1. Juli 2020 an die TVS.

Das Finanzinspektorat verzeichnet 117 000 Franken weniger Nettokosten als budgetiert. Zudem konnten die Bruttokosten 2020 im Vergleich zu 2019 um 130 000 Franken gesenkt werden. Das liegt unter anderem daran, dass 90 000 Franken weniger Personalkosten anfielen. Das Finanzinspektorat konnte wegen Corona nicht alle Dienststellenrevisionen wie vorgesehen durchführen. Die Qualität der Prüfungen war trotzdem immer sichergestellt.

Insgesamt schliesst die Rechnung der FPI mit einem Nettoerlös von 564 Mio. Franken ab. Die FSU beantragt dem Stadtrat, den Jahresbericht 2020 der FPI zu genehmigen.

Zum Jahresbericht der SUE: Auch für die SUE war 2020 wegen Corona ein ausserordentliches Jahr. Das Krisenmanagement übernahmen die Direktionsstabsdienste. Die SUE war dafür zuständig, die von Bund und Kanton beschlossenen Corona-Massnahmen auf Gemein-

destufe zu vollziehen. Zudem musste sie den Service public auch während des Lockdowns aufrechterhalten. Der Rettungsdienst musste seine Kapazitäten wegen COVID massiv erhöhen: Ein einziger Corona-Verdachtsfall generiert zwei zusätzliche Stunden Rehabilitation, denn schliesslich müssen die Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, das Fahrzeug und das eingesetzte Material dekontaminiert werden. Damit das Personal in systemrelevanten Berufen – zum Beispiel Verkaufspersonal, Mitarbeitende von Spitälern und Arztpraxen sowie Kita-Mitarbeitende – nicht mit dem ÖV reisen musste, wurden gratis Parkkarten abgegeben. Fast alle etablierten Veranstaltungen in der Stadt Bern fielen 2020 wegen Corona aus. Wir konnten keine Fasnacht, keinen Zibelemärit, kein Berner Stadtfest, kein Buskers und keinen Sternemarkt feiern, aber immerhin können wir jetzt die EURO 2020 nachfeiern. Diese Situation war für die SUE, respektive für die ihr angegliederte Gewerbepolizei, natürlich sehr relevant. Damit es trotzdem möglich war, etwas Schönes zu erleben, wurden die Aussenbestuhlungsflächen pragmatisch ausgeweitet und es wurden umweltschonende Heizkissen subventioniert. Die Direktionsstabsdienste führen in der Rechnung 2020 um rund 200 000 Franken mehr Nettokosten als budgetiert und um 240 000 Franken höhere Bruttokosten als 2019 auf. Der Grund für die Mehrkosten liegt in den Personalkosten, die durch die Umstrukturierung der Zentralen Dienste entstanden. Zudem hatten die Direktionsstabsdienste einen um 170 000 Franken höheren Transferaufwand, bei dem es sich um den Corona-Beitrag an den Tierpark Bern handelt. Auch die SUE muss aufgrund des FIT II sparen. Infolgedessen war sie 2020 unter anderem auch damit beschäftigt, ein entsprechendes Paket zu schnüren; dieses Projekt wurde von den Direktionsstabsdiensten geführt.

Die Kantonspolizei (Kapo) hatte 2020 126 000 Franken weniger Nettokosten als budgetiert. Der Bruttoaufwand blieb im Vergleich zu 2019 fast gleich. Auch für die Kapo war 2020 stark von Corona geprägt. Sie musste die Einhaltung der Massnahmen überprüfen. Wegen Corona gab es weniger Arbeit im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, aber umso mehr infolge unbewilligter Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen. In Sachen «unbewilligte Demos» ist der Klimastreik erwähnenswert. Dieser habe viele Kräfte erfordert, erfuhren wir beim Delegationsbesuch. 64% der insgesamt 267 Demonstrationen im Jahr 2020 waren nicht bewilligt. Wiederum wegen Corona ergingen viele Drohungen gegen Beamte. Die Kapo musste sich deswegen vermehrt mit dem Schutz von Magistratspersonen und kritischen Infrastrukturen beschäftigen. Trotz Corona konnte sich die Kapo ihrem Schwerpunkt «Gewalt im öffentlichen Raum» widmen. Sie wendete präventive und repressive Massnahmen dagegen an, vor allem während der Nächte an Wochenenden. Der intensivste Moment dieser Aktion war im Oktober 2020. Offenbar führte diese Massnahmen zu einer signifikanten Abnahme der Gewalt-, Sexual- und Vermögensdelikte an den Brennpunkten. Der Gemeinderat hatte der Kapo das Schwerpunktthema «Schützenmatte» auferlegt, aber wegen Corona war es auf der Schützenmatte 2020 viel ruhiger als in anderen Jahren.

Das Polizeiinspektorat verzeichnete 2020 840 000 Franken mehr Nettokosten als budgetiert waren. Die Bruttokosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Franken. Die Differenz der Nettokosten zum Budget liegt in den höheren Personal- und Sachkosten gegenüber dem Budget. 2020 unterstützte das Polizeiinspektorat die Kapo dabei, die Einhaltung der verordneten COVID-Massnahmen zu überprüfen und zu forcieren. Neben den Folgen von Corona wurde auch die Frage besprochen, weshalb 2020 ein starker Rückgang der Einbürgerungsgesuche zu verzeichnen sei. Ein wichtiger Grund liegt darin, dass eine Gebührenreduktion ansteht, deswegen warten die Leute anscheinend mit dem Einreichen von Gesuchen noch zu.

Schutz und Rettung Bern heisst die seit dem 1. Januar 2020 neu aus den Rettungsdiensten, der Feuerwehr und dem Zivildienst zusammengesetzte Einheit. Unter anderem gibt es jetzt eine einheitliche Alarmierung für die Sanität, die Polizei und die Feuerwehr. Neu ist auch Boligen eingeschlossen. Die neue Rettungsorganisation musste sich ausgerechnet gegenüber

dem Jahrhundertvirus Corona bewähren. Und die Bewährungsprobe ist geglückt: Sämtliche Rettungsdienste waren vollumfänglich sichergestellt.

Das Amt für Umweltschutz realisierte 2020 rund 1 Mio. Franken weniger Nettoerlöse als budgetiert und 350 000 Franken weniger Bruttokosten als 2019. Das Amt konnte wegen Corona zwar nicht alle, aber doch den Grossteil der budgetierten Projekte umsetzen. Bei den Ausführungen zur Jahresrechnung darf die Kurz-Klimabilanz des Amts für Umweltschutz natürlich nicht fehlen: Die maximale Anzahl der Grenzwertüberschreitungen für Ozon wurde 2020 überschritten. Immerhin wurde die maximale Anzahl der Grenzüberschreitungen für Stickstoffdioxid und Feinstaub unterschritten, beziehungsweise eingehalten.

Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz hatte 2020 850 000 Franken weniger Nettokosten als budgetiert und circa gleich hohe Bruttokosten wie 2019 zu verzeichnen. Die tieferen Nettokosten sind hauptsächlich auf tiefere, interne Verrechnungen zurückzuführen, aber auch schon auf die vorgesehenen FIT-Massnahmen. Beim Delegationsbesuch wurde vor allem über die Folgen von Corona für diese Dienststelle gesprochen, für die sich Homeoffice als schwierig erwies, da der direkte und physische Kontakt zu ihren Klientinnen und Klienten zentral ist. Man erklärte uns, Handlungsbedarf bestehe vor allem bei suizidalen Jugendlichen, da die Kriseninterventionsstellen der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) oder Privater überlastet seien. Die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt hingegen, sei im Jahresschnitt gleichgeblieben beziehungsweise sogar ein wenig zurückgegangen.

Das Bauinspektorat verzeichnete 2020 um 0,5 Mio. Franken weniger Nettokosten als budgetiert und rund 170 000 Franken mehr Bruttokosten als 2019. Die tieferen Kosten sind auf die vom Gemeinderat beschlossenen Sparmassnahmen und auf Personalvakanz zurückzuführen. Das Bauinspektorat bearbeitete 2020 über 1000 Baugesuche. Beim Delegationsbesuch erkundigte man sich nach dem Stand der Digitalisierung. Das Corona-Jahr sei für das Bauinspektorat schwierig gewesen, da häufig noch mit physischen Dossiers gearbeitet werde. Zum Einreichen von Baugesuchen gebe es die digitale Lösung «eBau». Da diese aber nicht für das Bauinspektorat entwickelt worden sei, entstünde nachgelagert noch viel Zusatzaufwand im Amt. Man werde erst effizient digital arbeiten können, wenn es eine digitale Unterschrift gebe. Der Jahresbericht der SUE schliesst mit insgesamt 3 Mio. Franken weniger Nettokosten als budgetiert und mit 3 Mio. Franken weniger Bruttokosten als 2019. Die FSU beantragt dem Stadtrat, den Jahresbericht 2020 der SUE zu genehmigen.

AK-Sprecherin *Janina Aeberhard* (GLP): Die AK prüfte den Band 3 zur Statistik des Jahresberichts 2020. Im Fokus der Prüfung stand die Einhaltung der Fristen bei parlamentarischen Vorstössen.

Unter Ziffer 3 geht es um die vom Gemeinderat bereits verabschiedeten Vorstösse. Allgemein ist festzuhalten, dass der Gemeinderat 2020 etwas weniger Vorstösse verabschiedete als 2019. 2020 war aber ein spezielles Jahr. In der Stadtkanzlei wurden die Fristen gut eingehalten, lediglich bei einer Motion gab es eine Überschreitung der Frist um zwei Monate. Im Vergleich schneidet die Stadtkanzlei aber trotzdem nicht besser ab als im Vorjahr, weil sie 2020 deutlich weniger Vorstösse verabschiedete. Von der PRD wurden bei rund 8% der Vorstösse die Fristen nicht eingehalten. Die SUE konnte die Fristen grundsätzlich gut einhalten, mit Ausnahme einiger Verspätungen von einem bis zwei Monaten. Von der BSS wurden die Fristen vorbildlich eingehalten. Aufgefallen ist uns nur, dass die BSS kein einziges Postulat verabschiedet hat. Die TVS hielt die Fristen grundsätzlich auch gut ein. Es gab jedoch auch am meisten Fristverlängerungen im Vergleich zur Gesamtzahl der verabschiedeten Vorstösse. Die TVS verabschiedete am meisten Vorstösse von allen Direktionen. Von der FPI wurden die Fristen etwas weniger gut eingehalten als letztes Jahr. Dazu ist aber anzumerken, dass 2019 bei keinem Vorstoss die Frist überschritten wurde.

Unter Ziffer 4 geht es um parlamentarische Vorstösse, die vom Gemeinderat noch nicht verabschiedet worden sind. Wie im Vorjahr fällt auf, dass bei der SUE, der BSS und der FPI kein Vorstoss hängig ist, bei dem die Frist abgelaufen wäre. Bei der Stadtkanzlei fällt wie letztes Jahr auf, dass noch eine Motion aus dem Jahr 2017 hängig ist, zu der die Frist schon lange abgelaufen ist. Es handelt sich um die Motion der Freien Fraktion für mehr Briefkästen für die Stimmabgabe. Auf diese Motion wurde schon letztes Jahr spezifisch hingewiesen. Bei der PRD ist bei einer Interpellation die Frist im Dezember 2019 abgelaufen. Auch die TVS weist eine Motion und ein Postulat auf, zu denen die Fristen abgelaufen sind. Anzahlmässig liegen deutlich weniger noch nicht verabschiedete Vorstösse vor als 2019.

Unter Ziffer 5 geht es um erheblich erklärte Motionen und Postulate, zu denen noch kein Bericht verabschiedet wurde oder die noch nicht abgeschrieben wurden. Es fällt auf, dass bei der Stadtkanzlei noch einige Altlasten anstehen, wie schon letztes Jahr hervorgehoben wurde. Es existieren beispielsweise Vorstösse aus dem Jahr 2005, mit Fristverlängerungen bis 2016 oder 2017. Die Stadtkanzlei muss aufpassen, dass sie ihre Pendenzen nicht zu lange vor sich herschiebt. In der PRD liegen drei Motionen vor, zu denen die Frist bereits 2018 oder 2019 abgelaufen ist. In der SUE und der FPI sind keine Fristen abgelaufen. In der BSS ist die Frist für eine Motion knapp abgelaufen. In der TVS gibt es diverse Vorstösse mit Verspätung, insbesondere Postulate.

Unter Ziffer 6 geht es um die Prüfungsberichte zu den Postulaten. Die meisten Prüfungsberichte wurden fristgerecht verfasst. Bei der SUE wurden zwei Prüfungsberichte um einen bis zwei Monate verspätet verschickt. Die TVS gab einen Bericht mit einer deutlichen Verspätung von neun Monaten und einen mit einer geringen Verspätung von eineinhalb Monaten heraus. Neben den Fristen, die die Vorstösse betreffen, enthält der Statistikband auch eine Übersichtstabelle zu den eingereichten Vorstössen. An dieser Tabelle fällt auf, dass die Aufgabenlast deutlich zugenommen hat: Im Jahr 2019 wurden insgesamt 281 Vorstösse eingereicht, 2020 waren es total 328 Vorstösse. Insbesondere nahm die Zahl der Kleinen Anfragen gegenüber dem Vorjahr deutlich zu und stieg von 94 auf 180.

Die AK beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Statistikband des Jahresberichts 2020 zu genehmigen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung dafür, dass die grosse Mehrheit der Vorstösse innerhalb der vorgegebenen Fristen behandelt wird.

Die Sitzung wird um 16.30 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Kurt Rügsegger

Barbara Waelti

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Yasmin Amana Abdullahi	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Valentina Achermann	Lionel Gaudy	Halua Pinto de Magalhães
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Tabea Rai
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Daniel Rauch
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Simon Rihs
Ruth Altmann	Erich Hess	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Tom Berger	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Nicole Bieri	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Laura Binz	Nora Joos	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Nadja Kehrl-Feldmann	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Dolores Dana	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Alexander Feuz	Simone Machado	Ayse Turgul
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Janosch Weyermann
Jemima Fischer	Tanja Miljanovic	Manuel C. Widmer
Thomas Fuchs	Alina Irene Murano	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Diego Bigger	Ueli Jaisli	Simone Richner
Francesca Chukwunyere	Nora Krummen	Sarah Rubin
Nicole Cornu		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Christine Otis, Protokoll	Mareike Müller, Lernende

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

2020.FPI.000156

3 Fortsetzung: Jahresrechnung 2020

Fortsetzung Traktandum 3 (Punkt Nr. 5: Aufsichtskommission, Personalvorsorgekasse der Stadt Bern):

AK-Sprecherin *Claudine Esseiva* (FDP): Die Pensionskasse der Stadt Bern (PVK) liefert im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen gute und stabile Ergebnisse. Mit einem vergleichsweise tiefen Risiko erzielt die Pensionskasse eine relativ hohe Rendite. Dies ist dank einer diversen und eher konservativen Anlagestrategie möglich. Der angestrebte Deckungsgrad von 81% wurde übertroffen und liegt aktuell bei 96%. Die Verwaltungskosten sind vergleichsweise tief, was wir sehr begrüßen.

Insgesamt hat die PVK 9880°Versicherte, davon 48,1% Aktive und 51,9% Rentenbeziehende. Dieses Missverhältnis verbesserte sich in den letzten Jahren. Weiterhin ist aber die Anzahl der Rentenbeziehenden grösser als die der Einzahlenden.

Dieses Jahr war auch für die Pensionskassen ein besonderes: Zwar litt die Rendite nicht unter der Krise, die Finanzmärkte waren erfolgreich und die PVK erzielte im Jahr 2020 eine Rendite von 4,65%. Speziell war aber, dass die PVK – wie zahlreiche andere Pensionskassen auch – ihren Mietern Mietzinsreduktionen bewilligte. Insgesamt sind in Folge der Pandemie Mietzinsersasse von 110°000 Franken gesprochen worden. Der technische Zinssatz wurde von 2,5% auf 1,75% gesenkt. Dies ist insofern wichtig, da anhand dieses Zinssatzes die Höhe der zukünftigen Renten berechnet wird. Bei der momentan sehr tiefen Zinslage ist diese Anpassung nach unten richtig und wichtig, auch wenn diese bei weitem nicht der Realität der Finanzmärkte entspricht.

Die bisherigen Umwandlungssätze konnten beibehalten werden. Weiter konnten Rückstellungen für Pensionierungsverluste in der Höhe von 63°Mio. Franken gebildet werden. Die Verzinsung der Altersguthaben mit einem Zinssatz von 2,75% konnte beibehalten werden.

Die Entwicklung der finanziellen Lage gilt es nun weiter zu beobachten und für eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes braucht es zusätzliche Rückstellungen, da dieser immer noch sehr hoch ist. Ein weiteres Thema ist die Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen und ein entsprechendes Reporting, welches in Bearbeitung ist. Nötig ist des Weiteren eine Anpassung des gesamten IT-Systems, was in den nächsten Jahren aufgenommen werden wird.

Die Aufsichtskommission hat den Jahresbericht entsprechend positiv zur Kenntnis genommen.

Fraktionserklärungen

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Wäre die Stadt Bern eine private potenzielle Hypothekarschuldnerin, würde sie von keiner Bank eine Hypothek erhalten, da sie eine Bonitätsprüfung nicht erfüllen würde. Banken verlangen einen genügend hohen Anteil an Eigenkapital, was die Stadt Bern nicht hat.

Die Stadt Bern hat zu hohe Schulden. Im Jahr 2020 ist das verzinste Fremdkapital des Gesamthaushalts – wie bereits 2019 – nochmals um rund 110°Mio. Franken gewachsen. Dies entspricht einem Anteil von 4%. Diese Zahl sollte sich jeder und jede vergegenwärtigen. Sie entspricht einem Plus von 1000°Franken Schulden für jede Steuerzahlerin und jeden Steuerzahler in der Stadt Bern innerhalb eines Jahres!

Schulden sind problematisch, weil sie die Flexibilität einschränken: Der Kreditgeber gibt vor, wann und wie eine Schuld amortisiert werden muss und wie hoch die Verzinsung ist. Die Rückzahlung der Schuld ist entsprechend zu einem bestimmten Zeitpunkt fällig, unabhängig

davon, ob zu diesem Zeitpunkt das Geld für andere, sehr wichtige Vorhaben benötigt würde. Je schlechter die Bonität der Stadt Bern ausfällt, desto höhere Zinsen fallen aufgrund des erlittenen Vertrauensverlustes für die laufenden Schulden an. Höhere Zinsen bedeuten, dass ein grösserer Teil der laufenden Ausgaben nicht der Bevölkerung zugutekommt, sondern den Kreditgebern. Im Moment sind Zinsen günstig, weil wir uns in einem verzerrten Markt mit Negativzinsen befinden. Das stellt aber eine Momentaufnahme dar. Die Schulden sind derart hoch, dass diese nicht in absehbarer Zeit zurückgezahlt werden können. Zudem ist absehbar, dass die Zinsen in zehn Jahren massiv höher sein werden als heute.

Im schlechtesten Fall können zu hohe Schulden dazu führen, dass die Stadt Bern keine Kredite mehr erhält. In diesem Fall wird eine Stadt illiquid und kann keine schnell verfügbaren Gelder mehr aufnehmen, was die rechtzeitige Bezahlung beispielsweise der Löhne verunmöglichen kann. In diesem Fall – wenn die Stadt Bern zahlungsunfähig werden sollte – greift der Kanton ein. Diese Sicherheit ist einer der Gründe, warum die Ratingagenturen die Stadt Bern als sogenannte «gute Schuldnerin» einschätzen. Sobald aber der Kanton eingreift, hat die Stadt Bern einen deutlich geringeren Spielraum bei der Entscheidung, wie die eigenen Mittel eingesetzt werden sollen. Das drohende Eingreifen durch den Kanton liegt nicht mehr in weitere Ferne: Wenn die Stadt Bern weiterhin mit vollen Händen das Geld ausgibt, ist das Eingreifen des Kantons in ein paar Jahren Realität.

Schulden müssen – zumindest beim Hauskauf – zu Lebzeiten abbezahlt werden. Die Schulden der Stadt Bern haben ein Ausmass erreicht, dass unsere Generation diese nicht mehr bewältigen kann. Wir bürden diese Schulden folglich unseren Kindern auf. Unsere Kinder werden deshalb nicht im gleichen Mass wie wir frei entscheiden können, wie sie die Stadt gestalten wollen, da sie vorgängig unsere Schulden abbezahlen müssen.

Die Behauptung, dass hinter Schulden jeweils ein Wert stehe, können wir nicht gelten lassen. Erstens dürfen Schulden das Eigenkapital nicht zu hoch überragen und der Selbstfinanzierungsgrad muss genügend hoch sein. Dieser Selbstfinanzierungsgrad hat sich im letzten Jahr weiter verschlechtert und ist weit entfernt vom im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) niedergelegten Grundsatz. Zweitens würde die Stadt Bern eine Bonitätsprüfung einer Bank nicht bestehen, da sie ihre Einnahmen nicht korrekt kalkuliert. Wie bereits 2019 hat die Stadt Bern ihr Einkommen – die Steuereinnahmen – massiv zu hoch prognostiziert: +12% Steuereinnahmen in einem Jahr wollte sie erreichen, ohne nennenswertes Bevölkerungswachstum. Als Grund wurde die Neufestsetzung der amtlichen Werte von Liegenschaften genannt. Diese Werte sind in Bern im kantonalen Vergleich bereits hoch, Mehreinnahmen im angestrebten Ausmass also nicht möglich. Hier ein Hinweis: Liegenschaftssteuern sind unfaire Steuern, weil sie substanzverzehrend sind. Sie besteuern Vermögen, welches bereits einmal der Einkommenssteuer unterlag, und verteuern das Wohnen im Eigenheim wie auch in der Mietwohnung. Eigentümer sind meist keine reichen Menschen, sondern Familien und Menschen, die von einer kleinen Rente leben und für welche das Haus eine Lebensversicherung darstellt. Diese einfachen Leute müssen in diesem Fall plötzlich viel höhere Steuern fürs Wohnen bezahlen. Die Vermieter leiten Steuern in Form von Mietzinsen an den Mieter weiter. Immerhin ist dies bei städtischen Wohnungen nicht der Fall, da die Stadt steuerbefreit ist.

Zwar hat die Stadt mit +7% Steuereinnahmen ein Rekordsteuerergebnis ausgewiesen. Trotzdem betrug die Differenz zum Budget insgesamt 5%, auch mit Rekordsteuerergebnis. Offensichtlich wurde das Budget nicht gut festgelegt.

Die Fraktion FDP/JF betont, dass hier nicht die Verwaltung kritisiert werden soll. Die Verwaltung gibt stets eine Bandbreite an, wie hoch die Steuereinnahmen potenziell werden können. Der Entscheid, ob diese Bandbreite ausgereizt werden soll oder nicht, liegt alleine in den Händen der Politik.

Das zu hoch budgetierte Einkommen ist hoch problematisch. Auf Basis des Budgets plant die Stadt ihre Ausgaben für das Folgejahr und Investitionen und Projekte benötigen eine verläss-

liche Planung. Von Beginn weg zu sagen, dass ein Projekt mangels Budget nicht durchgeführt werden kann, ist zwar unangenehm, aber folgenlos. Wenn aber erst im Nachhinein gesagt werden muss, – wie dies im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms II (FIT II) mehrfach notwendig sein wird – dass Investitionen und Projekte aufgrund eines falschen Budgets verschoben werden oder gänzlich darauf verzichtet werden muss, ist dies für die Bevölkerung teuer. Ein Teil des Projektes sowie die Investition und die Planung dafür sind bereits erfolgt und haben bereits viele Steuergelder gekostet. Weiter ist es unfair dem Stadtpersonal gegenüber: Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten täglich an einem Projekt, das dann plötzlich aufgrund einer Fehlplanung doch nicht durchgeführt werden kann. Schlimmstenfalls hängt Ihre Stelle mit dem Projekt zusammen und es droht die Entlassung. Dies führt zu Existenzängsten und Demotivation bei den Arbeitnehmenden.

Für die Fraktion FDP/JF kommt es nicht in Frage, dass die Kosten der Fehler der Einkommensplanung auf die Bevölkerung abgeschoben werden und dafür höhere Steuern und Abgaben eingefordert werden. In der Stadt Bern ist dies nicht mehr vertretbar. Die Steuern und Abgaben sind derart hoch, dass unsereins einzig noch die Liebe zur Stadt am Wegzug hindert. Vernünftig ist dies nicht. Deshalb gibt es in Bern – im Gegensatz zur Stadt Basel – kaum florierende Industrie oder reiche Einwohner, welche die Einkommenssituation verbessern könnten.

Die Stadt kalkuliert nicht nur ihre Einnahmen falsch, sondern weist auch jährlich höhere Aufwände für Konsumausgaben auf: 2020 waren es im allgemeinen Haushalt im Vergleich zu 2019 rund 60 Mio. Franken mehr. Der entsprechende Jahresverlust ist nur deshalb nicht grösser, weil einmal mehr auf vorgesehene Investitionen – vor allem im Rahmen von Sanierungen – verzichtet wurde. Je länger aber mit solchen Sanierungen zugewartet wird, desto teurer und unökologischer werden diese ausfallen – Stichwort graue Energie bei einem Gebäudeabriss.

Generell vermisst die Fraktion FDP/JF in der Stadt Bern ein ganzheitliches und allem voran nachhaltiges Denken bei Ausgaben. Der Entscheid, die bereits weit fortgeschrittene Projektplanung zur Plattform E-Submiss auf Eis zulegen, ist unverständlich. Bis heute hat diese Plattform Private bereits über 6000°Stunden Zeitaufwand gekostet, die anderweitig produktiv genutzt hätten werden können. Ausserdem wäre die Plattform in der Lage, zukünftig entstehende Kosten einsparen zu können.

Es scheint, dass beim Sparen und bei den Ausgaben nur jeweils bis zum kommenden Jahr oder zum Ende der Legislatur gedacht wird, nicht aber für die Dauer einer Generation. Aus den Zahlen des vorliegenden Berichtes müssen nun dringend Lehren für die Zukunft gezogen werden sowie der Ernst der Lage anerkannt werden: Die Stadt Bern lebt massiv über ihren Verhältnissen! Sie muss sich umgehend auf ihre Kernaufgaben besinnen und nur noch für wirklich notwendige Dinge Geld ausgeben, ansonsten fehlen innerhalb kürzester Zeit die Mittel für die Systemrelevanz, beispielsweise für eine gute Schulinfrastruktur. Die Stadt Bern wird ihren Handlungsspielraum verlieren, da der Kanton eingreifen wird. Die Fraktion FDP/JF forderte deshalb wiederholt, dass Schulden abgebaut werden. Dafür müssen die Konsumausgaben gekürzt werden und das Geld darf nur noch jenem Teil der Bevölkerung zukommen, der auf das Geld angewiesen ist. Zudem muss die Stadt Bern eine sinnvolle Wohnpolitik sowie eine attraktive Standortpolitik betreiben, die gute Steuerzahler nicht abschreckt und das Unternehmertum wertschätzt.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!; Wir blicken auf ein spezielles Jahr zurück. Niemand hat die Pandemie kommen sehen. In dieser Krise gab es einige Momente, in welchen einiges ins Wanken geriet, was wir für selbstverständlich hielten. Das Virus hat uns in aller Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig eine gute staatliche Infrastruktur, ein starkes Gesundheitssystem für alle und funktionierende, rechtsstaatliche Institutionen für uns alle sind.

Auch in der Stadt Bern wurde dies deutlich und zwar in folgenden Punkten: Die Mietzinsvergünstigungen für das Gewerbe kamen zwar verspätet, stellen aber ein effektives Mittel zur Unterstützung der städtischen Wirtschaft dar. Die Diskussion rund um die geeignete Unterstützung der Wirtschaft wird die Wirtschaftsförderung der Stadt Bern hoffentlich nachhaltig verändern. Wirtschaft – das sind nicht nur grosse Konzerne, die die Stadt mit Steuervergünstigungen und Standortmarketing anzuziehen versucht! Für unsere Versorgung und die Befriedigung unserer Bedürfnisse ist eine gänzlich andere Art von Wirtschaft relevant, die nie von grossen Steuerdeals profitieren wird: Die Läden, Restaurants und Bars, die Coiffeursalons, die Gärtnerei und die Apotheke sind diejenige Wirtschaft, an welcher wir unsere Politik ausrichten müssen. Sie garantiert Versorgungsketten und ohne sie ist das Leben in der Stadt nicht möglich.

Die Krise hat ebenfalls gezeigt, wie wichtig die städtischen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sozialbereich sind: Übersetzungsdienste, die die neuen Corona-Schutzmassnahmen für alle verständlich machen; die Bereitstellung von Kühlschränken und Gutscheinen für armutsbetroffene Menschen; Nachbarschaftshilfe beim Einkaufen oder warme Mahlzeiten im neu eröffneten Punkt 6. All diese Angebote konnten geschaffen werden, weil die Stadt Bern Räume und Infrastruktur hat und auf ein Netzwerk von Menschen zurückgreifen kann, die all diese wichtige Arbeit leisten. Die sozialen Angebote der Stadt Bern sind zentral für uns alle. Der Druck darauf ist stark gestiegen und wir müssen alles dafür tun, um diese Angebot zu stärken.

Die Krise hat ebenfalls aufgezeigt, wie bedeutend Freiräume in der Stadt sind. Unsere Parks, Schulhausplätze und Sportplätze stellen pure Lebensqualität dar und sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Deshalb müssen wir diese unterhalten und pflegen.

Last but not least: Ohne Kultur ist das Leben öde und wir Menschen trocknen sozial wie geistig aus. Auch hier braucht es einen Fokus, damit das kulturelle Leben in der Stadt erhalten bleibt und gefördert werden kann.

Finanziell hat die Stadt Bern das Krisenjahr entgegen der Befürchtungen nicht schlecht abgeschlossen. Die düsteren Prognosen haben sich nicht bewahrheitet. Es macht den Eindruck, dass der Gemeinderat einen Hang zum Überreagieren hat.

Sicher – der Verlust der Stadt von 11 Mio. Franken ist eine Tatsache. Dass sich der Gemeinderat aber nun für sein übereilig beschlossenes Sparpaket 2020 selbst lobt, erachten wir als falsch. Wenn nämlich ausserordentliche Effekte wie die Corona-Pandemie oder die Abschreibung für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil von 16°Mio. Franken herausgerechnet werden, wäre auch ohne Sparpaket ein relativ kleiner Verlust von 15°Mio. Franken entstanden.

Die Steuereinnahmen waren so hoch wie nie zuvor. Dass sie dennoch unter dem Budget liegen, hängt zu grossen Teilen mit nicht konjunkturabhängigen Sondereffekten zusammen. Das Eigenkapital liegt per Ende 2019 bei 87°Mio. Franken, nicht zu vergessen sind die eingelagerten Überschüsse in Spezialfinanzierungen von rund 75°Mio. Franken aus den letzten 20°Jahren.

Die Stadt Bern steht also finanziell nicht ganz so desaströs da, wie dies von Seiten der Bürgerlichen und des Gemeinderates dargestellt wird.

Wir stellen fest, dass es in einer Krise nicht angebracht ist, im Sozialbereich, in der Kultur oder bei den Investitionen in die Infrastruktur zu sparen. Die Stadt Bern ist glücklicherweise kein privates Unternehmen. Es wird hier im Rat gerne gesagt – wie auch meine Vorrednerin betont hat – dass wir es der folgenden Generation schuldig seien, einen gesunden Finanzhaushalt zu hinterlassen, weil sie sonst für unseren Konsum bezahlen müssten. Es verhält sich in der Realität genau andersherum: Wir schulden der nächsten Generation Investitionen in Klimamassnahmen, Bildung und sozialen Ausgleich. Investitionen können momentan so günstig finanziert werden wie nie zuvor. Nicht das Schuldenmachen wird uns und die kom-

menden Generationen belasten, sondern fehlende Investitionen in Bildung, Klimaschutz, Infrastruktur und Soziales werden uns teuer zu stehen kommen.

Der Spardruck ist in der Verwaltung allgegenwärtig. Wir haben den Eindruck, dass die Klimamassnahmen zu langsam vorangetrieben werden, dass bei Infrastrukturprojekten oft wichtige Mitwirkungen aus Spargründen gestrichen oder redimensioniert werden und Projekte weniger nutzer*innenfreundlich sind und Mittel somit weniger effizient eingesetzt werden können. Die Ressourcen für grossräumige Planungen fallen zunehmend weg und Projekte können nur noch isoliert angeschaut werden. Der Unterhalt von Grünanlagen ist auf ein absolutes Minimum reduziert worden, was längerfristig nicht haltbar ist.

Diese Beispiele sind uns in der Diskussion rund um den Jahresbericht besonders aufgefallen. Wir sind überzeugt, dass alle geplanten Sparmassnahmen im Endeffekt sehr viel höhere Kosten generieren werden. Es wird nichts eingespart, sondern den kommenden Generationen werden hohe Kosten auferlegt. Dies gilt es zu verhindern und wir werden uns entsprechend in die kommende Budgetberatung einbringen.

Wir möchten uns bei der Verwaltung für den Jahresbericht und für die grosse, im letzten Jahr geleistete Arbeit bedanken, besonders auch für den grossen Einsatz in diesem Krisenjahr. Wir stimmen dem Jahresbericht zu.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP bedankt sich beim Gemeinderat, der die Stadt gut und umsichtig durch das Pandemie-Jahr geführt hat. Die Lebensqualität ist trotz Corona für die meisten Stadtbernerinnen und -berner hoch geblieben. Wir würdigen den Jahresbericht und danken dem Verwaltungspersonal für die geleistete Arbeit.

Zur Rechnung: Im September 2019 kündigte der Finanzdirektor ein Defizit für das Jahr 2019 an. Der Gemeinderat hat sich das finanzpolitische Vorsichtsprinzip zu Herzen genommen und bereits im Januar 2020 ein Sparpaket geschnürt. Damit konnten quotenmässig 15°Mio. Franken eingespart werden. Glücklicherweise hat der Gemeinderat bereits vor Corona reagiert. Ab März 2020 wurde uns allen nämlich bewusst, wie zentral es ist, dass die Stadt in guten Jahren Reserven bilden muss. Pandemien und andere Jahrhundertereignisse können nicht vorausgeplant werden. Umso wichtiger ist es, dass ein Budgetüberschuss nicht frühzeitig für Steuersenkungen verwendet wird, wie vor vier Jahren gefordert worden ist.

Dass die Rechnung 2020 mit einem Defizit von nur 12 Mio. Franken abschliesst, stellt beinahe einen Schönheitsfehler dar – besonders, wenn wir bedenken, dass darin eine Abschreibung von 17°Mio. Franken für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil enthalten ist.

Die Investitionen sind trotz Pandemie mit rund 130°Mio. Franken auf demselben Niveau wie 2019 geblieben. Mit diesen Investitionen können unter anderem Arbeitsplätze im Gewerbe erhalten bleiben, was im Sinne des antizyklischen Investierens des Staates ist. Der Bruttoverschuldungsanteil konnte trotz der Neuverschuldung von 55°Mio. Franken auf unter 140% gehalten werden, was dem Zielwert des Gemeinderates entspricht.

Ob die Investitionstätigkeiten auch mit den Sparmassnahmen von FIT II aufrechterhalten werden können, ist unsicher.

Möglicherweise ist ein weniger hohes Tempo bei den Investitionen angezeigt, ohne dass der Lebensstandard gänzlich zusammenbricht. Wichtiger ist es, den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu erhalten. Im sozialen Bereich werden wir diese Pandemie nicht so rasch abschliessen können.

Zum Votum der Bürgerlichen: Zugespitzt wurde gesagt, dass die Stadt Bern keinen Hypothekarkredit einer Bank erhalten würde. Ich möchte daran erinnern, dass allein der Wohnbaufonds rund 3 Mrd. Franken Kapital hat, was ein Mehrfaches des laufenden Budgets darstellt wie auch ein Mehrfaches der angehäuften Verschuldung der Stadt.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich beginne das Fraktionsvotum der Grünliberalen zum Jahresbericht 2020 mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bern. Das Corona-Jahr 2020 war eine spezielle Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Hier geht es aber im Speziellen um die Leute in der Stadtverwaltung, die den Laden der Stadt Bern trotz Pandemie am Laufen gehalten haben. Dank ihnen konnte die Stadt ihre Dienstleistungen und Angebote aufrechterhalten, ihre wichtigsten Aufgaben unter erschwerten Umständen erfüllen und dabei sogar noch eine gute Falle machen. Hinter den Kulissen wurde gearbeitet und geleistet – scheinbar wie immer – vor der Kulisse hätte man der Stadtverwaltung nicht angemerkt, dass Pandemie ist. Dieser Leistung gebührt Respekt und Anerkennung, und die Grünliberalen ziehen den imaginären Hut vor der gezeigten Flexibilität und Anpassungsfähigkeit unserer Leute in der Stadtverwaltung. Herzlichen Dank im Namen aller Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner für Ihren Einsatz, wir brauchen ihn auch weiterhin!

«Friede, Freude, Eierkuchen» könnte man meinen. Aber nein, es gibt sie natürlich schon noch, die Kritikpunkte, die die Harmonie stören, sonst würde uns ja noch langweilig werden. Es gibt da ein paar Sachen, die wir nicht unerwähnt lassen können.

Beispielsweise das Alters- und Pflegeheim Kühlewil: Die Überlegung, Kühlewil eventuell zu verkaufen, geht zwar schon ins Jahr 2016 zurück, und doch ist sie heute relevant. Man hat nämlich merken müssen, dass das Heim in der realen Welt, auf dem Markt, nicht den Wert hat, den es aufgrund der Investitionen der Stadt Bern haben sollte. Und wir stehen nun vor einer ausserordentlich hohen Abschreibung. Das Fazit steht fest: Im Fall von Kühlewil hat die Stadt zu teuer gebaut - viel zu teuer! Dies wirft ein ziemlich unschönes Schlaglicht auf das Rechnungsjahr 2020, in welchem sehr viele Investitionen getätigt wurden. Bei jedem dieser Projekte wurde uns gesagt, dass die hohen Ausgaben gerechtfertigt seien. Werden wir eines Tages eines Besseren belehrt werden? Das Beispiel Kühlewil wirft ebenfalls ein Schlaglicht auf die millionenschweren Projekte in der Pipeline, die wegen des allgemeinen Sanierungsrückstaus in Zukunft anstehen. Wird auch bei diesen Projekten zu teuer gebaut werden? Weiter stellen wir uns die Frage, ob alle von der Stadt Bern ausgeführten Aufgaben auch wirklich Staatsaufgaben darstellen. Die ersten Antworten auf die Frage nach den zu hohen Baustandards im Zusammenhang mit FIT deuten auf ein Nein hin. Wir hoffen auch da, dass wir nicht eines Tages eines Besseren belehrt werden. In Zukunft werden wir ein spezielles Augenmerk auf diesen Bereich legen.

Manchmal wird aus einer einmaligen Sache eine zweimalige Sache. Womit wir beim Rechnungsabschluss 2020 wären und einem weiteren Defizit von über 11°Mio. Franken. Bereits 2019 resultierte ein Defizit von über 17°Mio. Franken. Auch da hiess es, dass die Steuereinnahmen unter Budget ein einmaliger Ausreisser seien. Mittlerweile ist fast allen klar, dass das nicht der Fall ist und es sich um einen mindestens zweimaligen Ausreisser handelt. Schlaue Köpfe merken langsam, dass die Stadt Bern ein Finanzproblem hat und bei den Steuereinnahmen zu lange zu optimistisch budgetierte. Ein sogenanntes strukturelles Defizit – ein Defizit also, das nicht der aktuellen Konjunktur und damit Corona geschuldet ist – ist in der Stadt Bern traurige Realität geworden.

Wie hat es so weit kommen können? Diese Frage wird aktuell gerade von der Ratsmehrheit verdrängt. Es heisst, man wolle nach vorne schauen und in die Zukunft investieren, in Bildung und Infrastruktur. Immer nach vorne schauen zu wollen ist ja grundsätzlich eine gute Lebenseinstellung. Im vorliegenden Fall ist es aber sehr kurzsichtig, wenn man nicht über die Vergangenheit reden will sowie darüber, wie es zur heutigen Situation kommen konnte. Erstens schweigt insbesondere die Ratslinke zur Vergangenheit, jene politische Seite also, die potenziell für diese finanzielle Schieflage der Stadt Bern die Verantwortung zu tragen hat. Ich sage potenziell, um den Schein der Unvoreingenommenheit zu wahren. Über die Vergangenheit und die aktuelle Situation werden später die Historiker berichten. Zweitens befinden wir uns

gerade mitten in der Debatte zur Jahresrechnung 2020 und nicht etwa zum Budget 2022 oder gar zum vorwärts gerichteten IAFP. Jetzt ist also genau der richtige Zeitpunkt, um nicht nach vorne, sondern zurückzuschauen und die Frage zu stellen: Wie hat es so weit kommen können? Darauf gibt es eine klare Antwort: Die politische Mehrheit im Stadtrat und im Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren alle Warnrufe und Bitten um mehr Zurückhaltung beim Ausbau der städtischen Aufgaben und Leistungen in den Wind geschlagen. Wir als Grünliberale haben Budgets abgelehnt, Anträge geschrieben, Voten gehalten und darauf hingewiesen, dass die aktuelle Hochkonjunktur nicht ewig anhalten wird. Trotzdem wurden ungefähr seit 2014 immer mehr Steuereinnahmen budgetiert – dies mit dem Argument, es laufe ja gut. Das Geld war vorhanden und es wurde verteilt. Die Ausgaben wurden laufend ausgebaut und befinden sich aktuell auf einem Niveau, das nicht mehr tragbar ist. Immerhin darin sind sich nun fast alle einig.

Die politische Mehrheit hat sich verrechnet. Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 zeigen, dass der gewählte Weg nicht nachhaltig war. Auch der Gemeinderat bestätigt diese Sicht, indem er sagt, dass die Sparprogramme FIT I und II nicht mit den Kosten rund um die Corona-Pandemie zu begründen sind. Den Grund für diese Reaktion via Sparprogramm finden wir im strukturellen Defizit. Dieses ist komplett selbstverschuldet und hat ein Ausmass von mehreren Dutzend Millionen Franken angenommen. Diese Schätzung ergibt sich aus der Differenz der aktuellen Defizite und dem eigentlichen Ziel, Überschüsse im zweistelligen Millionenbereich zu schreiben. Diese wären nötig, um die Neuverschuldung aufgrund von hohen, zwingenden Sanierungsaktivitäten tragbar zu halten.

Der Jahresabschluss 2020 zeigt klar, dass einmal mehr auf Kosten der kommenden Generationen gewirtschaftet wurde. Klar ist auch, dass es der Stadt Bern an einem Finanzinstrument fehlt, das ermöglichen würde, Mittel aus besseren Zeiten in schlechtere Zeiten umzuverteilen. Es gibt weder einen Mechanismus noch eine funktionierende Kultur im Stadtrat oder Gemeinderat, die das ohne einen solchen Finanzmechanismus leisten könnte. Wir können daran nichts ändern und unsere nähere Zukunft ist ebenfalls vorgespurt: Wir sind dazu verdammt, den Bericht und die Rechnung zur Kenntnis zu nehmen. Deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle einen kleinen Wahlwerbespot: Liebe Stadtberner Bevölkerung, es gibt eine wählbare Partei in der Stadt Bern, die die finanzielle Nachhaltigkeit ernst nimmt, ohne die Stadt in einen Parkplatz zurückverwandeln zu wollen, ohne den Markt über alles und insbesondere über die Umwelt zu stellen und ohne einen radikalen Sozialabbau durchziehen zu wollen. Man muss nur genau hinsehen.

Trotz dieser sehr grundsätzlichen Kritik wollen wir für das Jahr 2020 die Leistungsseite der Stadtverwaltung hervorheben und quittieren die Arbeit der Stadtverwaltung deshalb im schwierigen Corona-Jahr positiv. Wir werden den Abstimmungsknopf bei der zustimmenden Kenntnisnahme drücken.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Mitte-Fraktion: Ich gehe mit meiner Aussage ein Risiko ein, aber wir als Mitte-Fraktion müssen dieses Risiko eingehen: Das Risiko nämlich, dass wir uns wie eine kaputte Schallplatte anhören, welche immer wieder dasselbe alte Lied spielt.

Gleichzeitig sind wir bereit, uns etwas einzugestehen: Die Stadt Bern hat ein Problem mit zu hohen Ausgaben. Leider wird diese Aussage durch die stetige Wiederholung nicht weniger wahr, auch wenn es einige gerne so haben möchten oder gar verdrängen wollen. Tatsache ist, dass die Wahrheit manchmal schmerzt. Man kann diesen Umstand auch Ausgabenüberschuss oder aber finanzielle Misere nennen. Die Steuereinnahmen sind nicht plötzlich tiefer und es belasten uns auch nicht unverschuldete Sonderausgaben oder Mindereinnahmen wegen der Corona-Pandemie. Das letztjährige Defizit von 11,5°Mio. Franken ist nicht einfach – wie Gemeinderat Aebersold sagte – angesichts unseres Bilanzüberschusses von 75°Mio.

Franken verkräftbar. Wenn mehr als 10% des Geldes verloren geht, ist das nicht verkräftbar. Verkräftbar ist eine Niederlage beim UNO-Spiel oder wenn eine Balkonpflanze stirbt.

Die Jahresrechnungsdebatte wirkt öfters wie eine verlorene Liebesmüh: Das Geld ist bereits ausgegeben und wir können nur noch darüber urteilen, ob wir dies nun positiv oder negativ zur Kenntnis nehmen wollen.

Folgende Punkte aus dem Bericht finden wir als Mitte-Fraktion nicht sehr gut: Einerseits soll das bereits mehrfach erwähnte Alters- und Pflegeheim Kühlewil nun verkauft oder abgegeben werden – endlich passiert etwas! Andererseits besitzt die Stadt Bern ein Rebgut, welches immer noch defizitär wirtschaftet. In der Schweiz existieren hunderte wenn nicht gar tausende Beispiele von Rebgütern, welche sehr wohl funktionieren, einen Gewinn erwirtschaften oder aber selbsttragend sind. Weiter unterstützen wir es nicht, dass die Stadt Bern eigenständig ein Veloverleihsystem betreiben will, das bereits heute nicht funktioniert und keine Einnahmen erwirtschaftet. Diese Liste könnte noch weitergeführt werden, was ich Ihnen und uns ersparen möchte, da es keinen Mehrwert bringt.

Wir wünschen uns von Ihnen und von uns – auch wenn es schmerzhaft sein wird – ein kurzes und schnelles Erwachen aus dieser Misere und dass Sie, werte anwesende Stadträtinnen und Stadträte, aufhören, den Kopf in den Sand zu stecken. Denn damit ist niemandem geholfen. Der Blick muss nach vorne gerichtet werden und die kommenden Herausforderungen müssen gemeinsam gemeistert werden. Das sind wir unseren Wählerinnen und Wählern, unseren Bürgerinnen und Bürgern und vor allem auch den zukünftigen Generationen schuldig. Wir wünschen uns, dass eines dieser Nice-to-have-Projekte oder eine dieser Investitionen, die zwar schön und wichtig wären, aber vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht dringend notwendig sind, nicht umgesetzt werden. Ebenso wäre es begrüssenswert, wenn bei einer Abgabe von Bauland im Baurecht eine gewisse Rentabilität einbezogen werden würde.

Diese Massnahmen müssen jetzt umgesetzt werden, ansonsten werden die nachfolgenden Generationen einen noch grösseren Schuldenberg abzutragen haben. Das ist nicht nachhaltig. Eines Tages müssen wir uns vorwerfen lassen, dass wir die Stadtfinanzen an die Wand gefahren haben.

Die Mitte macht sich keinerlei Illusionen, dass hier in diesem Rat viel Geld eingespart werden wird. Trotzdem geben wir nicht auf und versuchen, Ihnen zwei ganz konkrete Möglichkeiten zum Sparen aufzuzeigen, die ohne schmerzliche Einschnitte, nur mit ein wenig Verzicht umsetzbar sind – wie wir es im letzten Jahr mit der Corona-Pandemie durchaus gelernt haben. Verzicht ist eine Frage der Gewohnheit, und wenn man einmal verzichtet hat, ist es gar nicht mehr so schlimm. Darum: Unterstützen Sie unsere beiden Nichteintretens-Anträge! Wir haben ein funktionierendes Abfallentsorgungssystem. Es funktioniert tadellos und wir haben eine sehr hohe Recyclingrate. Die Bevölkerung ist eingebunden und trennt den Abfall, stellt das Papierbündel vor die Tür, bringt die PET-Flasche in den PET-Container und die Glasflasche in den Altglas-Container. Es funktioniert also gut. Natürlich kann nun aufgrund eines Versuchs – mit ein paar wenigen Enthusiasten durchgeführt – das gesamte System über den Haufen geworfen und für mehrere Millionen Franken ein neues System angeschafft werden. Die beiden Systeme sollen gar parallel betrieben werden, was doppelte Kosten bedeuten würde. Das alles, um nach zehn Jahren feststellen zu müssen, dass das neue System nicht oder nur mässig funktioniert oder aber vielleicht sogar sehr gut oder mindestens gleich gut wie das alte System. Der springende Punkt ist, dass uns ein solches System einen Millionenbetrag kostet und keinen erkennbaren Mehrwert schafft. Genau hier kann angesetzt und festgestellt werden, dass momentan nicht der Zeitpunkt für ein solches Experiment ist. Wir sollten darauf verzichten und dieses – wenn auch verlockende – Projekt nicht durchführen und somit etwas für das Wohl die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern und für die zukünftigen Generationen tun.

Auch bei der Zweitwohnungsnutzung in der Altstadt gilt: Wenn man sich auf den Plattformen mit den ausgeschriebenen Wohnungen umsieht, befinden sich dort nicht hunderte oder tausende Inserate, sondern lediglich ein paar wenige Wohnungen, für welche offensichtlich eine Nachfrage besteht. Es handelt sich hierbei um eine nützliche Sache für die Wirtschaft sowie den Tourismus. Der Tourismus in Bern hat stark unter der Corona-Pandemie und den einzuhaltenden Massnahmen gelitten, deshalb könnte auf diese Sache verzichtet und Geld gespart werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, in Zukunft sparsamer mit den beschränkten Ressourcen umzugehen, dies auch im Hinblick auf die nächste Budgetdebatte. Wir werden den Jahresbericht negativ zur Kenntnis nehmen, weil wir den Umstand, dass mehr Geld ausgegeben wird als eingenommen, nicht positiv werten wollen. Den Schuldigen in dieser Sache zu suchen, erachten wir als hinfällig. Schuldig könnten die fehlenden Einnahmen oder Corona sein – nein, hier müssen wir uns selber bei der Nase nehmen, denn schuldig sind schlussendlich wir, weil wir zu viel Geld ausgegeben haben. Gleichzeitig nutze ich die Gelegenheit, der gesamten Stadtverwaltung für ihren letztjährigen, grossen Effort und ebenso für diesen Jahresbericht zu danken.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir blicken auf ein aussergewöhnliches Jahr zurück. Am 16. März 2020 begann der vom Bundesrat verordnete harte Lockdown und das öffentliche Leben stand von einem Tag auf den anderen still. Im Mai 2020 konnten die Massnahmen langsam wieder gelockert werden. Bis dahin haben wir uns durch etliche Zoom-Sitzungen und Homeoffice an «keep the distance» gewöhnt. Im Herbst rollte die nächste Corona-Welle auf uns zu.

Vor diesem Hintergrund schauen wir uns die Jahresrechnung 2020 an. Die Folgen der Pandemie bilden sich noch nicht vollständig in dieser Jahresrechnung ab, aber der Einbruch bei den Steuereinnahmen bei den juristischen Personen im 2019 hat dazu geführt, dass bereits im Budget 2020 Weichen für eine mögliche Verschlechterung der Wirtschaftslage gestellt wurden. Die Legislaturrichtlinien 2017 bis 2020 standen unter dem Leitmotiv «Stadt der Beteiligung». Obwohl bereits viel getan wird, besteht nach wie vor Luft nach oben. Es wurden 64 Massnahmen in den Bereichen Nachbarschaft, Chancengerechtigkeit, Klima, Sicherheit oder nachhaltige Mobilität definiert. Jedoch kann sich ein grösserer Bevölkerungsanteil weiterhin nicht beteiligen. Beispielsweise ist für den Einsitz in der Sozialhilfekommission das Schweizer Bürgerrecht erforderlich.

Wir begrüssen, dass der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik auf den Mieten der Geschäftsliegenschaften coronabedingte Mietzinserlasse von 1,5 Mio. Franken gewährt hat. Auch sehen wir die Unterstützung durch den von der SP initiierten Fonds für Corona-Mietzinshilfe und auch die Härtefallunterstützung als den richtigen Weg an, um die Wirtschaft gezielt zu unterstützen. Die Gastro-, Tourismus-, Kultur- und Eventbranche hatten am meisten unter den Einschränkungen zu leiden. Die Ausweitung der Gastronomieflächen in Aussenbereichen hat dazu geführt, dass zumindest nicht alle Einnahmen weggebrochen sind. Wir hoffen, dass die Unterstützung bei denjenigen Personen angekommen ist, die sie benötigten.

Aufgrund des negativen Jahresabschlusses sinkt der Bilanzüberschuss von 87 Mio. auf 76,6 Mio. Franken. Die Planungssicherheit für zukünftige Aufgaben sinkt. Nichtsdestotrotz dürfen der Service public und das Funktionieren der Stadtverwaltung dadurch keinen Schaden nehmen.

Die bereits eingeleitete Elektrifizierung der Busflotte, der Ausbau von Velohaupttrouten und die weitere Entsiegelung von Flächen sollte im Sinne der Klimastrategie trotz Sparmassnahmen weitergeführt werden.

Da der Selbstfinanzierungsgrad unter dem kantonalen Mittelwert liegt und viele Investitionen anstehen, muss darauf geachtet werden, dass die Verschuldung nicht zu stark ansteigt. Es gilt nun, diesen Balanceakt zu vollbringen.

Die Spezialfinanzierungen weisen einen Betrag von 174°Mio. Franken aus. Die zahlreichen Schulhaussanierungen, welche bereits aufgegleist sind, und diejenigen, die noch anstehen, aber auch die Sanierungen der Eis- und Wasseranlagen werden weiterhin einen grossen Kostenfaktor darstellen. Vor allem auch deren Abschreibungskosten.

Die Ausgaben für Soziale Sicherheit betragen 17,2% des Gesamthaushalts und lagen 8,2°Mio. Franken über dem Budget. Auch wenn das den Haushalt belastet, dürfen die Ausgaben in diesem Bereich gerade in der heutigen Situation nicht gekürzt werden.

An den Kanton Bern sind Entschädigungen von 169°Mio. Franken geflossen. Seit der Einführung des neuen Lastenausgleichs 2012 haben sich diese Ausgaben um 19,5% oder 28°Mio. Franken erhöht. Unter dem Strich hat die Stadt Bern 45°Mio. Franken mehr an Transferzahlungen an den Kanton geleistet, als dass sie selber erhalten hat.

Da die Städte den wirtschaftlichen Motor des Kantons Bern darstellen, sollte sich das Verhältnis zwischen den Städten und dem Kanton verbessern. Solange immer mehr Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden, ist dieses Verhältnis belastet. Wir wünschen uns einen partnerschaftlichen Umgang mit den anderen staatlichen Ebenen und vor allem die Einsicht, dass die Städte – insbesondere die Bundesstadt – Zentrumslasten zu tragen haben.

Der Einfluss der Pandemie auf die Jahresrechnung ist trotz allem nicht wegdiskutierbar: Einerseits wurden 2,7°Mio. Franken für Schutzmaterial und -vorrichtungen, Zusatzmieten, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Kampagnen, Sicherheitsdienstleistungen sowie zusätzliche Informatikmittel gebraucht. Andererseits waren auch Mindererträge beim Sportamt, beim Polizeiinspektorat, bei Schutz und Rettung sowie beim Schulamt zu verzeichnen.

Im Jahr 2020 wurden gegenüber dem Vorjahr 37°Mio. Franken mehr Steuern eingenommen und die Rechnung schliesst mit einem Minus von 11,5°Mio. Franken ab. Ohne die ausserplanmässige Abschreibung für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil hätte die Rechnung positiv abschliessen können. Einen Anteil am Rechnungsabschluss haben aber auch die Haushaltsverbesserungsmassnahmen des letzten Jahres.

Die Lage ist ernst, aber Panik ist nicht angebracht. Haben Sie keine Angst, ich werde keinen Werbeslogan zum Besten geben oder einen besserwisserischen Ratschlag erteilen: Ich möchte den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung herzlich für die umsichtige Erledigung der anstehenden Arbeiten sowie für die Aufrechterhaltung des starken Service publics in diesem schwierigen Jahr danken.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Jahresrechnung an und die Jahresberichte positiv zur Kenntnis.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich beginne mein Votum mit einem Dank an die Mitarbeiter der Stadt, die teilweise auch während der Corona-Zeit hervorragende Arbeit geleistet haben – dies wird von uns anerkannt.

Der Vertreter der Mitte, Lionel Gaudy, kommt sich vor wie eine alte Schallplatte. Ich meinerseits wurde als Cassandra betitelt und nehme dieses Kompliment gerne entgegen: Cassandra ist die Person, die immer recht behält. Das trifft bei mir nicht zu, ich bin nicht von königlichem Blut wie Cassandra, Tochter von Priamos, die eine attraktive Erscheinung war und Apollo verschmähte, worauf sie verflucht wurde. Unsere Gemeinsamkeit aber ist, dass fortan ihre Prophezeiungen nicht mehr erhört wurden. Wir haben zahlreiche Prophezeiungen gemacht: Verzichtsplanning, haushälterischer Umgang mit dem Geld, Prioritäten setzen, das Geld nicht leichtfertig und dumm einsetzen. Die Stadt Bern hat diese Forderungen nicht beherzigt und wir stehen nun am entsprechenden Punkt. Der frivole Umgang mit den Finanzen in der Vergangenheit bis heute erinnert mich an die Swissair, die sich nach dem 11. September 2001 retten konnte und die vorgängig gemachten Fehlentscheidungen hinter der Rettung vertuschte.

Die Stadt Bern – das haben wir unsererseits auch gefordert – musste während der Corona-Massnahmen Hilfestellungen leisten und dem Gewerbe bei den Mietausgaben unter die Arme greifen sowie Verständnis aufbringen für die jeweiligen Situationen. Die Fehler, die hier diskutiert werden, sind vor der Corona-Pandemie passiert – gewaltige Fehler! Dazu zählt die umfangreiche Abschreibung des Alters- und Pflegeheim Kühlewil betreffend. Es wurde schlichtweg zu teuer gebaut und es gibt meines Erachtens keine andere Möglichkeit, als diese Abschreibung vorzunehmen. Das ist der Fluch der bösen Tat!

Auch bei der geplanten Velobrücke wurden Millionen vernichtet, da sie verschoben werden musste. Stattdessen will die Stadt beim Zirkus Wunderplunder 15'000° Franken einsparen und erachtet dies als wertvollen Beitrag zum Sparziel. Als nächstes Beispiel füge ich den Helvetiaplatz an: Wir sind die einzige Fraktion, die dieses Projekt abgelehnt hat, weil es einfach zu umfangreich und zu teuer ist. Dies hat nun auch der Gemeinderat verstanden: Die geplanten 22,8° Mio. Franken für die Sanierung des Platzes können anderweitig besser eingesetzt werden.

Auch Schulhausbauten sind ein Thema: Es wird stets gesagt, dass das Quartier diese Bauten mittrage. Das ist nicht der Fall: Beim Kirchenfeldschulhaus, dem Projekt auf der Goumoënmatte, beim Egelsee und im Wyssloch gibt es gewaltigen, juristischen Widerstand – eine festgefahrene Situation. Es bestünde die Möglichkeit, viel günstiger zu bauen. Wir haben dazu einen Vorstoss gemacht, der zwar angenommen, aber nicht umgesetzt worden ist. Es wird teilweise immer noch viel zu teuer gebaut und es werden sinnlose Vorhaben umgesetzt.

Wir werden bei diesem Punkt nachgreifen: Es wurde gesagt, dass es im Kirchenfeldschulhaus immer mehr Klassen gebe und der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum stetig steige. Fakt ist, dass es zu Klassenschliessungen gekommen ist, wie ich aus persönlichen Gesprächen erfahren habe. Das Projekt mit einem Umfang von 46° Mio. Franken liegt aber bereits auf dem Tisch, wobei das ursprüngliche Projekt von 22° Mio. Franken ausreichend gewesen wäre.

Die Velooffensive ist ein weiteres Stichwort: Man kämpft darum, ob acht oder dreizehn statt fünf Sujets für die Werbekampagne gemacht werden sollen. Für solchen Blödsinn ist das Geld vorhanden.

Des Weiteren werden bei einer bestimmten Kulturinstitution die Subventionen im Leistungsvertrag quasi verdoppelt. Dass das Budget so nicht aufgehen kann, liegt auf der Hand.

Es wurde also nach dem alten Grundsatz gehandelt: Wenn man zu viel Geld hat, wird dieses sinnlos ausgegeben. Anstatt eine Steuersenkung einzuführen, wurden immer neue Aufgaben übernommen und jetzt haben wir die Konsequenz daraus.

Das Geld steht eigentlich jenen zu, die es wirklich nötig haben. Die Stadt aber wollte sich gut darstellen und es allen recht machen. Es heisst ja so schön: Stadt der Beteiligung. Was wurde geschaffen mit dieser Stadt der Beteiligung? Man schliesst den Friedhof Bümpliz, im Lorrainebad wird das Becken abgedeckt und nun schafft es die Stadt gar noch, die Sitzbänke in den Wäldern abzumontieren, dies notabene nach der Durchführung eines teuren Projektwettbewerbs um das beste Bänkli. Das ist die Stadt der Beteiligung!

Des Weiteren soll in der Elfenau eine Bushaltestelle verschoben werden – für dieses Traktandum wird es heute wohl nicht mehr reichen – und es wurde gesagt, dass die Quartierbevölkerung eingebunden worden sei. Fakt ist, dass von der Interessengemeinschaft Elfenau (IG Elfenau) und der Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung (GSL) Einsprachen eingereicht wurden. Im Vortrag hingegen steht davon nichts und es macht den Anschein, als seien alle dafür, auch wenn dem nicht so ist.

Diese kurze Zwischenbilanz zur Stadt der Beteiligung zeigt, dass das Ziel nicht erreicht wurde: Eine Friedhofsschliessung in Bümpliz, ein abgedecktes Schwimmbekken in der Lorraine, eine vom Quartier abgelehnte Bushaltestelle in der Elfenau und diverse von den Bewohnern abgelehnte Bauprojekte bei Schulhäusern.

Auch das Vorhaben, die Nachbarschaften und Quartiere zu stärken – Sie kennen meine Vorbehalte dagegen – funktioniert nicht. Wir befinden uns in einer Zeit des Abbaus, so auch in den Quartierzentren. Ich persönlich habe mich nicht intensiv gegen die Schliessung des Quartiertreffpunktes im Burgernziel – das ehemalige Punto – gewehrt. In der Abstimmungsbotschaft wurde gross propagiert, dass es in der Überbauung einen Quartiertreffpunkt geben soll, aber in den neusten Publikationen der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist dieser nicht mehr vorgesehen. Ebenso beim Projekt auf dem Viererfeld: Um die Abstimmung zu gewinnen, wurde gesagt, dass die Stadt nicht als Investor auftrete, nun ist auch dies anders. Dieses Vorgehen steht aus unserer Sicht dem Motto «Stadt der Beteiligung» klar entgegen. Vielmehr ist es eine raffinierte – und aus meiner Sicht unlautere – Taktik, um eine Abstimmung zu gewinnen.

Halten wir es ein für alle Mal fest: Betreffend die Entwicklung von Stadt und Region sind alle möglichen Fusionspartner – ausgenommen die Gemeinde Ostermundigen, die den Braten vielleicht später noch riechen wird – abgesprungen und haben gemerkt, dass es kein gutes Ende nehmen wird. Wenn man bedenkt, dass Bern trotz eines alten Vertrags mit Bümpliz den Friedhof aufheben will, wird der eine oder andere hellhörig und wird sich eine Zusammenarbeit mit Bern gut überlegen.

Dass Corona Auswirkungen auf das Budget hatte, ist unbestritten und ich anerkenne den von der Stadt geleisteten Beitrag. Trotzdem wiederhole ich es nochmals: Die Fehler sind vor Corona passiert!

Nur noch kurz zum base4kids-Debakel der BSS: Auch hier haben wir von der SVP vorgängig den Warnfinger gehoben und klar gesagt, dass kompatible Produkte ausgewählt werden müssen. Ich bin kein Sachverständiger der Informatik, aber das habe ich zumindest verstanden: Wenn man ein Produkt hat, das in x-verschiedenen Haushalten mit nicht optimal gewarteten Computern funktionieren muss, wird es zwangsläufig an den Schnittstellen zu Problemen kommen. Nichtsdestotrotz wurde die Open-Source-Lösung verteidigt und durchgesetzt – mit den entsprechenden Folgen, die wir alle kennen.

Auch beim Alters- und Pflegeheim Kühlewil hatten wir unsere Vorbehalte, genau wie bei der Velooffensive – es werden dem Verkehr immer neue Hindernisse in den Weg gelegt.

Wir nehmen den Bericht negativ zur Kenntnis und eigentlich möchte ich einen Nichteintretens- oder einen Rückweisungsantrag stellen. Leider bleibt uns einzig die negative Kenntnisnahme. Ich hoffe, dass wir beim Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (NSB22) ein stärkeres Mittel zur Verfügung haben werden und nicht nur eine rein deklaratorische negative Kenntnisnahme machen können. So könnten wir dem Gemeinderat aufzeigen, dass es so nicht geht, und einen solchen Jahresbericht ablehnen.

Ich sage es nochmals: Wenn Sie die Rezepte unserer Anträge befolgen würden, die wir in den letzten Jahren zu den Sparmassnahmen gemacht haben, könnte die Stadt finanziell wieder auf einen grünen Zweig kommen. Die SVP hat hier vorgespurt und ich bitte den Gemeinderat, diesen Strauss an Massnahmen zu prüfen: Helvetiaplatz, Velobrücke – dies ist teilweise bereits erfolgt. Der nächste Schritt wäre das Projekt Kirchenfeldschulhaus, welches nicht im geplanten Umfang zu realisieren ist – den Grund dazu habe ich Ihnen bereits geliefert.

Einzelvotum

Tom Berger (FDP): Ich muss leider eine Replik auf einige der gehaltenen Fraktionsvoten halten. Namentlich möchte ich auf jene Aussagen und Personen eingehen, die aussagten, dass ein Defizit im zweistelligen Millionenbereich in der laufenden Rechnung nichts Schlimmes darstelle. Im Frühling 2019 liess eine Aussage des Stadtberner Gemeinderats – parteipolitisch in der genau gleichen Zusammensetzung wie heute – aufhorchen: Es wurde gesagt, dass die Stadt Bern zukünftig jedes Jahr Überschüsse im zweistelligen Millionenbereich erzielen müs-

se, damit der Investitionsbedarf in die Infrastruktur finanziert werden könne. Nur gerade zwei Jahre später – und finanzpolitisch ist diese Pandemie genau zum richtigen Zeitpunkt gekommen, weil aktuell alle Versäumnisse mit der Corona-Pandemie erklärt werden können – ist man plötzlich zufrieden mit einem Defizit im zweistelligen Millionenbereich.

Die vermeintliche Einsicht, die der Gemeinderat im Frühling 2019 gezeigt hat, war in Wahrheit von relativ kurzer Dauer. Und dies von einem Gemeinderat, der selber sagt, dass künftigen Generationen kein noch grösserer Schuldenberg hinterlassen werden soll, so dass auch sie noch einen Gestaltungsspielraum haben.

Ein Defizit in der laufenden Rechnung im zweistelligen Millionenbereich, kombiniert mit einem Eigenfinanzierungsgrad bei den Investitionen von unter 30%, stellt eine enorm toxische Mischung dar: Das spüren wir nicht heute oder morgen, aber mittelfristig in drei bis fünf Jahren – spätestens nach Ablauf der nächsten Legislatur – wird uns dies extrem hart treffen.

Wir können bei den Investitionen aber nicht noch länger zuwarten: Wir haben zu wenig Schulraum, zu wenig Sportinfrastruktur und enorm viele Anlagen, die bereits wertzehrend sind, was ökonomisch wie ökologisch einer Katastrophe gleichkommt. Bei den Investitionen besteht kein Spielraum, um uns in Verzicht zu üben. Also müssen wir zwingend beim Konsum beginnen, nachhaltig zu denken und diesen auf das Notwendigste zu reduzieren.

Eine besondere Replik – es tut mir leid – muss ich zum Votum des Fraktionssprechers der GFL machen. Dem Stadtrat zu sagen, dass die Stadt im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik 3 Mrd. Franken habe, was ein x-faches des Defizits darstelle, ist schlichtweg ein Hohn. Einerseits erklärt uns der Gemeinderat jedes Jahr wieder – wir werden es auch heute und nach den Sommerferien wieder zu hören bekommen – dass wir die laufende Rechnung nicht mit der Investitionsrechnung vertauschen sollen, aber auch das Geld im Fonds nicht mit den Steuergeldern verwechseln dürfen. Klar, wir haben im Fonds ein Vermögen von 3 Mrd. Franken. Wir haben aber auch städtische Infrastrukturen, bei welchen in einem einzigen Jahr der Sanierungsbedarf um 80°Mio. Franken ansteigt. Um 80°Millionen Franken in einem einzigen Jahr! Und das zusätzlich zu den 11 Mio. Franken Defizit, die wir in der laufenden Rechnung haben. Wir brauchen dieses Geld dringend, um unsere Infrastruktur unterhalten zu können, ansonsten haben wir mittelfristig ein massives Problem.

Der Stadtberner Freisinn anerkennt, dass wir uns finanzpolitisch in einer ausserordentlichen Situation befinden. Ich kann Ihnen hier und jetzt versichern, dass wir Freisinnigen im Jahr 2021 darauf verzichten werden, eine Steuersenkung zu fordern – dafür fehlt schlicht und einfach der Spielraum. Dies bedeutet aber nicht, dass wir die Steuern erhöhen oder neue Steuern einführen wollen, wie beispielsweise die vielbeschworene Feuerwehersatzabgabe in einer Stadt, die bereits eine steuerfinanzierte Berufsfeuerwehr hat. Nein, da helfen wir nicht mit. Wir sind aber bereit, uns zu bewegen und auf die Forderung nach einer Steuersenkung zu verzichten. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn auch andere Fraktionen und Parteien festgefahrene Muster und ausgetretene Pfade hinter sich lassen könnten und uns unterstützen. Ansonsten schränken wir den kommenden politischen Generationen den Handlungsspielraum derart ein, dass das Politisieren in diesem Rat noch weniger eine Freude sein wird als heute.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Auch ich möchte mit einem Dank beginnen: an die Sachkommissionen, die Finanzdelegation (FinDel) und an die Sprecher*innen, die heute die Geschäfte vorgestellt haben. Es ist eine komplexe Sache, die mit einem grossen Aufwand verbunden ist. Ich danke Ihnen allen für den ausgesprochenen Dank an die Verwaltung der Stadt: Ich schliesse mich diesem Dank an. Das Jahr war intensiv und schwierig und die Verwaltung hat einen sehr guten Job gemacht. Ich danke – das erste Mal hier in diesem Rahmen – noch jemandem zusätzlich: Wie meine Kolleginnen und Kollegen auf bürgerlicher Seite wissen, gibt es in gutlaufenden Unternehmen für den CEO und die Geschäftsleitung Ende Jahr

jeweils einen Bonus. Die Stadtverwaltung hat in diesem Jahr gut gearbeitet, wie auch von mehreren Seiten bestätigt wurde. Trotzdem verzichtet der Gemeinderat auf eine Bonuszahlung. Ich möchte aber meinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen danken, es war auch für uns mit Corona und der Finanzsituation ein happiges Jahr. Vergessen Sie nicht, dass – wenn Sie hier vorne der Verwaltung danken – jede Direktion eine ihr vorstehende Person hat, die unter Umständen ebenfalls für ein gutes Funktionieren verantwortlich ist.

Inhaltlich möchte ich zur Ergänzung ein paar wichtige Punkte anfügen, werde aber vielleicht einige unter Ihnen enttäuschen, da ich nicht bereits heute das gesamte Pulver verschiessen möchte. In Kürze werden wir die Budgetdebatte abhalten und im Rahmen dieser werde ich einige Punkte noch vertiefen, da diese dorthin und nicht hierhin gehören.

In der heutigen Diskussion kam meines Erachtens die Feststellung zu kurz, was diese Stadt bereits alles erreicht hat: Wir haben eine Bilanz über die Dauer der aktuellen Legislatur und es wurden grossartige Angebote und Orte geschaffen: Neue Ganztageschulen, neue Begegnungszonen, Spatenstich zur neuen Schwimmhalle – liebe Freisinnige, dies war eine Initiative von eurer Seite! Man muss sich nicht wundern, dass bei einer solchen Halle die Investitionen nach oben schnellen und die Stadt sich verschulden muss. Hinzu kommen die Betriebskosten sowie Abschreibungen. Eine tolle Sache, die aber finanzpolitische Konsequenzen nach sich zieht. Es wurden zusätzliche Wohnungen im Segment günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR) erstellt, zudem über die Beschaffungsstelle für 171°Mio. Franken Aufträge vergeben. Was denken Sie, wem kommt dieses Geld zugute? Die Wirtschaft profitiert davon. Zu einem grossen Teil ist dies die lokale, regionale und kantonale Wirtschaft. Wir liessen diese Zahlen sogar zusammenstellen. Sehr viel Steuergeld fliesst in Unternehmen, die für die Stadt Bern Projekte realisieren können. Wir beschaffen Fahrzeuge, Geräte und vieles mehr.

Es geht hier um den Jahresbericht und im Wesentlichen sind drei Zahlen daraus relevant: Ein Defizit von 11,5°Mio. Franken ist rein faktisch gesehen im Bereich des Rauschens. Bei einem Budget von 1,5°Mrd. Franken sind plus/minus 5% nicht so tragisch, sofern früher hohe Überschüsse ausgewiesen wurden. Aber es ist richtig – das möchte ich betonen und schaue besonders auf die linke Seite – wir haben einen Überschuss von 13°Mio. Franken budgetiert. Ich stehe zu dieser Aussage, dass die Stadt mittelfristig Überschüsse erwirtschaften muss, um die riesigen Investitionen finanzieren zu können. Diese Investitionen – das habe ich bereits mehrmals in diesem Rat erklärt – sind grösstenteils Altlasten und Sanierungen, die aufgeschoben wurden. Das hat sich nun kumuliert und mit dem Wachstum verschärft. Wir benötigen also mittelfristig Überschüsse, damit wir finanzpolitisch stabil bleiben können.

Der Bilanzüberschuss stellt aktuell einen wichtigen Wert dar: Im Moment beträgt dieser Wert noch 75,6°Mio. Franken. Wir sind noch nicht bei null, anderen Gemeinden geht es wesentlich schlechter, die sind näher – vielleicht nächstes Jahr – bei null. Es ist richtig, wir müssen alles daran setzen, diesen Bilanzüberschuss nicht abzubauen, in ein Minus zu geraten und danach an Handlungsfähigkeit zu verlieren.

Zu den Steuern: Ich habe niemals der Corona-Pandemie die Schuld an der Finanzlage der Stadt Bern gegeben, diese Unterstellung weise ich in aller Form zurück. In den beiden Jahren 2019 und 2020 sind die Steuereinnahmen nicht coronabedingt tiefer, diese Zahlen mussten korrigiert werden. 2015 bis 2017 hiess es, dass die Stadt Bern mit den 50 bis 70°Mio. Franken Überschuss vorsätzlich schlecht budgetieren würde. Daraufhin korrigierte man diese Budgets und hat – dazu stehe ich heute und hier – zu optimistisch nach oben korrigiert. Das ist nun dieser Betrag, den wir – unter anderem mit dem FIT – nach unten korrigieren müssen, damit wir in den Bereich von null oder plus 10 bis 15°Mio. Franken kommen, sodass die Investitionen bezahlt werden können. Das schaffen wir. Jetzt haben wir mit der Corona-Pandemie für die nächsten zwei Jahre die Budgetannahmen entsprechend angepasst. Dazu äussere ich mich im Detail in den Budgetdebatten nach den Sommerferien. Es wurde bereits erwähnt und ich sage es nochmals: Wir haben eine Rekordeinnahme von 546°Mio. Franken,

das sind 45°Mio. mehr als 2019. Das Problem ist, dass wir 577°Mio. Franken budgetiert haben und dieser Betrag nicht nur budgetiert, sondern auch konsumiert wurde. Wir müssen über die Bücher!

Hier noch einige Erklärungen zu speziellen, aber wichtigen Umständen: Die Budgetierung und die effektiven Ausgaben und Einnahmen sind zwei Paar Schuhe. Einerseits betragen die Corona-Mehrausgaben und –Mindereinnahmen 20°Mio. Franken, die nicht budgetiert worden sind. Weiter mussten wir – wie mehrfach erwähnt – beim Alters- und Pflegeheim Kühlewil 17°Mio. Franken abschreiben. Mit unserer Korrektur von 15°Mio. Franken sind wir nun dort gelandet, wo wir heute sind. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie und deren finanzielle Auswirkungen kann sich ein solcher Abschluss sehen lassen. Aber wir müssen in Zukunft weiterhin dranbleiben.

Dies gibt mir die Gelegenheit, auf einige Dinge Bezug zu nehmen, die heute gesagt worden sind: Wenn man von ganz links wie auch von ganz rechts im Rat kritisiert wird, hat man vermutlich doch nicht alles komplett falsch gemacht.

An meine Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite: Der Staat als Gemeinwesen ist kein gewinnmaximierendes Unternehmen. Und der linken Seite kann ich mitteilen, dass der Staat keine unlimitierten Mittel zur Verfügung hat und sich nicht beliebig verschulden kann, sondern ebenfalls gewisse finanzpolitische Grundsätze einhalten muss.

Zur Bonitätsaussage von Seiten einer Fachfrau: Wir hatten am 8. Juni 2021 ein Ratinggespräch mit Moody's und sind wiederum mit Aa1 bewertet worden. Dies ist die zweithöchste der möglichen Bewertungen – ein super Ergebnis, die Stadt Bern könnte gar nicht höher eingereiht werden. Es wurde uns gesagt, dass die Verschuldung im Auge behalten werden müsse. Trotzdem erhalten wir – wenn wir Geld benötigen – weiterhin Kredite zu besten Bedingungen, es besteht aktuell noch kein Problem.

Es wurde auch keineswegs angetönt, dass Investitionen gestoppt werden sollen. Wie stellen Sie sich das vor? Sollen bei der Schwimmhalle, für welche wir Aufträge vergeben und Verträge abgeschlossen haben, die Bagger wieder abgezogen werden und dafür Strafen bezahlt werden?

Ich möchte Ihnen vor Augen führen, welche Investitionen die Stadt im Budget 2021 bis 2024 tätigen will: Der steuerfinanzierte Haushalt weist einen Gesamtbetrag von über 0,5 Mrd. Franken auf, der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik muss fast 200°Mio. Franken investieren, bei den Sonderrechnungen sind es ebenfalls 100°Mio. Franken, bei Bernmobil 340°Mio. und EWB 316°Mio. Franken. Dies sind die geplanten Investitionen der nächsten vier Jahre.

Es muss mir keiner sagen, dass wir in schwierigen Zeiten keine Investitionen tätigen wollen. Wir investieren sehr wohl und müssen aber gleichzeitig beachten, dass wir eine zusätzliche Verschuldung zwar nicht komplett vermeiden sollen, diese aber in den Griff bekommen müssen.

Wir müssen sparen. Die Budgetdebatte wird sehr wichtig sein. Herr Feuz will zum vom rot-grün dominierten Gemeinderat vorgelegten Paket Nein sagen. Ich möchte daran erinnern, dass wir vier rot-grünen Gemeinderätinnen und –räte bei den letzten Wahlen bestätigt wurden und unsere Politik in dieser Stadt wohl nicht allzu schlecht ankommt. Nun liegt die Verantwortung beim Parlament, dieses Paket nicht zu zerreißen, sondern weitgehend umzusetzen. Ich bin der Überzeugung, dass wir auf diesem Weg die Finanzen gut im Griff behalten können.

Ein guter Kollege pflegte zu sagen: «It's better to panic early». Aktuell gibt es noch keinen Grund zur Panik, aber wir müssen jetzt reagieren und dies hat der Gemeinderat getan.

Hier noch ein Werbespot für alle Interessierten an den Budgetinhalten: Am nächsten Montag um 9.00°Uhr findet die Pressekonferenz zum Budget 2022 statt. Wir werden eine Finanzstrategie vorstellen, die morgen auch in einer Kommission des Stadtrats beraten wird. Auch dies ist eine Erkenntnis aus den letzten acht Jahren: In guten Zeiten sollen nicht – wie von den Bürgerlichen immer wieder verlangt wird – die Steuern gesenkt werden, sondern es soll Geld

auf die Seite gelegt werden, um in schlechten Zeiten davon zehren zu können. Diese antizyklischen Vorgaben sind vorhanden. Diese werden hoffentlich nicht nur vom Gemeinderat, sondern auch vom Parlament beherzigt.

Diese Neuigkeiten wird es also am Montag geben und am Mittwoch wird der Gesamtgemeinderat zu den Legislaturrichtlinien auftreten. Auch in diesem Rahmen werden wir Ihnen aufzeigen, dass die Stadt nicht zu Tode gespart werden soll und nichts mehr gemacht werden kann. Im Gegenteil: Wir werden weiterhin wachsen und die Lebensqualität mit coolen Projekten verbessern. Es wurde gesagt, dass wir in der Kultur sparen. Das entspricht nicht den Tatsachen: Wenn ich die Kulturausgaben von 2016 mit den für das Jahr 2022 budgetierten vergleiche, steigen diese um 9%. Es muss also niemand behaupten, dass hier gespart wird, wir wachsen im Vergleich einfach weniger stark.

Jetzt ist der Moment, um zu schauen, dass wir die Einnahmen, Ausgaben sowie die Investitionen in der Balance halten können. Dafür haben wir eine Finanzstrategie, über welche Sie auch noch werden debattieren können.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme dieses Berichts, natürlich mehrheitlich positiv. Wer diesen negativ zur Kenntnis nehmen will, kann dies tun, obwohl ich bis heute nicht verstanden habe, was das bedeutet.

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt den Jahresbericht 2020, bestehend aus Reporting zu den Legislaturrichtlinien, Vorbericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Produktgruppen-Rechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr. (58 Ja, 9 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 002*
2. Er nimmt die Nachkredite zu den Globalkrediten 2020 in der Kompetenz von Fr. 54 659 616.37 zur Kenntnis.
3. Er nimmt Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans.

2013.SR.000100

4 Aufsichtskommission: Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2020

AK-Sprecherin *Edith Siegenthaler* (SP): Gerne stelle ich im Namen der Aufsichtskommission (AK) den Bericht über unsere Tätigkeit im letzten Jahr vor. An dieser Stelle möchte ich meiner Amtsvorgängerin Irène Jordi, die unsere Arbeiten im letzten Jahr leitete, herzlich danken für ihr Engagement.

Die AK hat ihre Tätigkeit einerseits im Rahmen der üblichen Kontrolltätigkeit vorgenommen mit Delegationsbesuchen, Direktionsbesuchen, den vertraulichen Gemeinderatsgesprächen und mit der Aufsicht über die Werke. Aufgrund der Pandemie gestaltete sich die Durchführung zum Teil in einem anderen Rahmen, aber nicht minder effizient. Die Pandemie war zudem Thema bei der Kontrolltätigkeit und die Beschlüsse des Gemeinderats mit Bezug zur Pandemie werden der AK regelmässig zur Kenntnis vorgelegt.

Im ersten Halbjahr 2020 wurde der Prozess zur Revision der Aufsicht über die städtischen Werke im Stadtrat abgeschlossen, so dass die Aufsicht und die Oberaufsicht über die Werke nun klarer geregelt sind. Zudem war die AK mit mehreren Revisionsanträgen des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) befasst. Hervorzuheben ist insbesondere die Revision zur zwingenden elektronischen Ermittlung der Stimmen bei Sitzungen ausserhalb des Rathauses, welche glücklicherweise im März 2020 – kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie – erlassen werden konnte, da wir tatsächlich nicht mehr regelmässig im Rathaus waren.

Im Bereich der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle konnte die dringend notwendige Erhöhung der Ressourcen für den Datenschutz umgesetzt werden. Zudem stehen in diesem Bereich Reglementsrevisionen an. Unter anderem ist ein eigenständiges Datenschutzreglement vorgesehen.

Schliesslich wurden im zweiten Halbjahr die Probleme mit der Schulinformatik base4Kids2 unübersehbar. Die AK nahm sich dem Thema an und hat inzwischen einen Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Gerne weise ich auch darauf hin, dass der Bericht in diesem Jahr etwas anders gestaltet ist. Neu haben wir die Antworten zu unseren direktionsübergreifenden Fragen thematisch gebündelt und dazu bei Bedarf Handlungsempfehlungen formuliert. Wir haben 2020 insbesondere die Umsetzung der Klimaziele, die Auswirkungen der Sparmassnahmen, das Gesundheitsmanagement und das Verhältnis zu den Informatikdiensten (ID) genauer angeschaut. Bezüglich der Klimaziele empfehlen wir dem Gemeinderat, die Gesamtkoordination sicherzustellen und noch stärker mit Meilensteinen zu arbeiten. Der Gemeinderat hat erfreulicherweise vor Kurzem den Zwischenstand bezüglich der Erreichung der Klimaziele bekannt gegeben. Zudem empfiehlt die AK die Prüfung der Erweiterung der Servicezeiten der ID.

Im Namen der AK möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung unseren Dank aussprechen für ihre Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Stadtrat.

Fraktionserklärungen

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Seitens der SP/JUSO-Fraktion möchte ich mich für den Bericht und die Arbeit der AK bedanken. Wir begrüssen die neue, zugänglichere Form des Berichts. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass die Kontrollarbeit der AK in einer übersichtlichen Form dargestellt wird, die allen leicht zugänglich ist.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Das neue Konzept mit der angepassten Berichtsform hat sich bewährt. Das neue Konzept, durch welches Delegationsbesuche mit Querschnittsfragen über Empfehlungen abgehandelt werden, macht die Verwaltungskontrolle konkret und handlungsorientiert. Offen bleibt einzig die Frage, ob der Gemeinderat die Handlungsempfehlungen im Geschäftsbericht der AK nachlesen muss oder aber schriftlich darüber informiert wird.

Ich bin sehr daran interessiert, nächstes Jahr im Geschäftsbericht einige Sätze zur Reaktion des Gemeinderates auf die gemachten Handlungsempfehlungen lesen zu können sowie über allfällige Umsetzungen – zumindest teilweise.

Als zweite Sache ist mir die Gewichtung der einzelnen Teile der Arbeit der AK im Bericht der Präsidentin Irène Jordi aufgefallen: Unter Punkt 2.1. Allgemeine Verwaltungskontrolltätigkeit wird der Hauptauftrag der AK in 31°Zeilen abgehandelt. Der Punkt 2.3. Geschäftsreglement des Stadtrats, Behandlung diverser Änderungsanträge nimmt demgegenüber mit 66°Zeilen mehr als doppelt so viel Platz ein.

Wir erleben aktuell eine Flut von Änderungsanträgen zum GRSR. Die meisten davon hängen mehr oder weniger mit einer zunehmenden Unzufriedenheit des Rates mit dem Geschäftsgang zusammen. Verständlicherweise: Wer hier und heute einen Vorstoss einreicht weiss, dass dieser – wenn kein Wunder geschieht – frühestens in zwei Jahren traktandiert wird, oder aber noch später. Das ist unbefriedigend und führt dazu, dass vermehrt Vorstösse als dringlich eingereicht werden. Die heute eingereichten Vorstösse, bei denen es sich nicht um kleine Anfragen handelt, sind allesamt mit Antrag auf Dringlichkeit versehen. Dies führt wiederum zu

Unzufriedenheit, da das persönliche Dringlichkeitsbefinden nicht mit dem Versuch korreliert, die gestellte Frage zu objektivieren.

Genau aufgrund solcher Erfahrungen und der Unzufriedenheit wird seit Jahren an vielen verschiedenen Schrauben gedreht und geölt, was aber leider nicht zwingend zu einer Verbesserung führt.

Wenn an einer grossen Maschine an vielen Knöpfen gedreht und gedrückt wird, ist die Chance gross, dass der Überblick verloren geht. Viele kleine Unstimmigkeiten im GRSR führen immer wieder zu Fragen und sogar Widersprüchen.

Seit 2014, als in der AK die «AG Pendenzenberg» von Alt-Stadtrat Kurt Hirsbrunner, Alt-Stadträtin Jacqueline Gafner und mir ihre Arbeit aufnahm, ist mir das GRSR ans Herz gewachsen. Sie merken es immer wieder, besonders in jenen Momenten, in denen ich Sie ermahne, unser Regelwerk nicht dauernd zu verbiegen oder gar zu verletzen.

Es ist wieder einmal an der Zeit, sich vertieft mit unseren Regeln und unserer Arbeitsweise auseinanderzusetzen. Im Ratsbüro sind über die letzten Jahre allein rund 20 grössere oder kleinere Unzulänglichkeiten gesammelt worden, die ebenfalls angegangen werden sollten. Wie und wo dies passieren soll, ist offen. Allerdings – und das ist mir wichtig – muss mit unserem Regelwerk sorgfältig und umsichtig umgegangen werden. Wir müssen einen Blick fürs Gesamtbild entwickeln und den Fokus nicht auf die einzelnen, kleinen Rädchen richten, die vielleicht kurzfristig eine Verbesserung versprechen.

Sicher ist, dass etwas ändern muss: Mittlerweile haben wir keinen Pendenzenberg oder -hügel mehr, sondern schieben eine Pendenzenbugwelle vor uns her.

Ich bedanke mich bei der gesamten Kommission für die enorm wichtige, aufwändige und anspruchsvolle Arbeit, die sie jedes Jahr erledigt.

Alexander Feuz (SVP): Ich muss meinem Erstaunen Ausdruck verleihen: Wir haben einen Vizestadtratspräsidenten – ich kann durchaus nachvollziehen, dass es ihn ab und an ans Rednerpult zieht, wenn ihn etwas bewegt – der zu einer gewissen Neutralität verpflichtet ist. Schliesslich wird er voraussichtlich nächstes Jahr das Ratspräsidium übernehmen. Trotzdem greift er die Leute teilweise stark an und heute hat er während eines Votums von Thomas Fuchs das Gesicht verzogen und Faxen gemacht. Aus meiner Sicht ist dies unwürdig für ein Mitglied des Ratspräsidiums und aufgrund des erneuten Angriffs betreffend die Befindlichkeit von Ratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Dringlichkeit habe ich das Wort ergriffen. Ich möchte erstens das eben Gesagte festgehalten wissen und zweitens unsere Vorbehalte gegen die Wahl zum Ratspräsidenten im nächsten Jahr formell und medial anmelden. Es ist unwürdig, während der Rede eines Ratsmitgliedes auf dem Podest des Präsidiums das Gesicht zu verziehen.

Als zweiten Punkt gehe ich auf das Thema der Dringlichkeit ein: Diese stellt ein Problem dar. Ich zeige Ihnen Beispiele auf, die ich rechtlich gesehen als unkorrekt erachte: Wir haben die Reithalle betreffende Vorstösse - mit einer Begründung – eingereicht. Sie wurden nicht als dringlich eingestuft. Eine Woche später hat die Mitte-Fraktion – damals noch CVP – einen ähnlichen Vorstoss eingereicht und dieser wurde seinerseits als dringlich erklärt. Es kann also nur am falschen Absender liegen! Es gab auch Anliegen von Alt-Stadtrat Luzius Theiler, die klar dringlichen Charakter hatten, denen die Dringlichkeit aber nicht gewährt wurde. Gewisse andere Sachen zeigten sich bei der Traktandierung, beispielsweise ein Vorstoss von Regula Tschanz im Hinblick auf die Grossratsdebatte, dem ich persönlich als Ratsbüro die Dringlichkeit gewährt hätte. Die Dringlichkeit wurde aber nicht gewährt. Kurz darauf bemerkte man den Fehler und traktandierte das Anliegen viel früher als andere, früher eingereichte Vorstösse. Das sind unkorrekte Abläufe und für mich ist klar, dass im Rahmen der Fraktionspräsidienkonferenz oder aber dem Projekt Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (NSB22) die nötigen Reformen durchgeführt werden müssen.

Das Ziel ist, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Es darf nicht sein, dass gewisse Vorstösse mit zehn Fragen als kleine Anfragen entgegengenommen werden und andere – obwohl deutlich weniger komplex – gar nicht erst entgegengenommen werden. Das sind für mich Sachen, die aufgenommen werden müssen: Im Sinne des römischen Rechtsgrundsatzes «Audiat et altera pars» muss auch die andere Seite angehört werden. Meine Vorbehalte haben Sie nun gehört.

Stadtratspräsident *Kurt Rügsegger*: Ich muss dazu ergänzend sagen, dass Manuel C. Widmer zum Bericht Stellung genommen und sich geäußert hat, entsprechend dem korrekten Ablauf. Dieses Votum von Alexander Feuz war eher gefährlich, da es in Richtung eines persönlichen Angriffs ging. Wir sollten uns daran halten, zur Sache zu sprechen.

AK-Sprecherin *Edith Siegenthaler*: Ich möchte noch etwas differenzieren: Die Anzahl Zeilen im Bericht lassen nicht darauf schliessen, wieviel Arbeit die AK mit dem jeweiligen Thema tatsächlich hatte. Es ist nicht der Fall, dass die üblichen Kontrolltätigkeiten weniger ausgeführt worden sind oder weniger Gewicht innehatten, weil sie im Bericht weniger Zeilen füllen. Dies möchte ich im Namen der Kommission hier festgehalten wissen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission im Jahr 2020.

2004.SR.000166

5 Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle: Tätigkeitsbericht 2020

AK-Sprecherin *Francesca Chukwunyere* (GFL): Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich euch den Tätigkeitsbericht der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle 2020 kurz vor. Der Tätigkeitsbericht besteht wie gehabt aus zwei Teilen, wobei der eine die Ombudsstelle und Whistleblowing-Meldestelle, der andere die Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) betrifft.

Dank der zusätzlichen Mittel konnten im Berichtsjahr zwei neue Teilzeitstellen im Bereich des Datenschutzes geschaffen werden.

Nach wie vor legen die Ombudsstelle wie auch die DSA grossen Wert auf ihre Unabhängigkeit. Der vorliegende Jahresbericht widmet diesem Thema ein ganzes Kapitel, das einerseits die rechtlichen Grundlagen dieser Unabhängigkeit darlegt sowie die Erfordernisse dazu umschreibt. So definiert die DSA ihre Tätigkeit – in Abgrenzung zur IT-Sicherheit – als stellvertretende Wächterin für betroffene Personen und Schutz des Persönlichkeitsrechts sowie die Einhaltung der dazugehörigen Bestimmungen durch die datenbearbeitenden Behörden. Im Berichtsjahr hat die DSA intensiv mit der IT-Sicherheit zusammengearbeitet. Diese Kollaboration hat beispielsweise ein Review des überarbeiteten Compliance Check Prozesses beinhaltet sowie die nachträgliche Überprüfung des Compliance Check Tools sowie die risikobasierte Priorisierung der in diesem Tool aufgelisteten Applikationen. Auf diese drei Tätigkeitsfelder geht der Bericht im Detail ein. Insgesamt hat die DSA auf Prävention durch Beratung gesetzt, so dass sich die Technik nach dem Persönlichkeitsrecht richten soll und nicht umgekehrt.

Wie dies genau passieren soll, wird im Bericht durch eine umfassende Darstellung des Vorabkontrollprozesses erläutert. Ich empfinde dies als sehr hilfreich, gerade auch für Menschen, welche nicht sehr IT-affin sind, macht es diese Darstellung einfacher, die Sachlage zu erfassen.

Sowohl die Tätigkeiten der Ombudsstelle als auch diejenigen der DSA werden durch Praxisbeispiele illustriert. Gerade solche Beispiele erscheinen mir als äusserst geeignet, das Tätigkeitsfeld dieser Stellen zu veranschaulichen und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Zur Statistik: Die Ombudsstelle ist im Berichtsjahr von 582°Ratsuchenden konsultiert worden, 172°Fälle wurden neu eröffnet und zusammen mit den pendenten Fällen aus dem Vorjahr sind 200°Dossiers bearbeitet worden. 180°Dossiers konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Gleichzeitig hat die Ombudsstelle 410°Anfragen bearbeitet, die teilweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen. Aufgrund dessen wurden Personen an das Kantonsarztamt sowie ans Bundesamt für Gesundheit weiterverwiesen.

Bei der Whistleblowing-Meldestelle sind sechs Fälle eingegangen, im Vorjahr waren es deren vier. Ende Jahr waren davon noch mehrere Fälle pendent, diese wurden ins neue Geschäftsjahr übertragen.

Die verwaltungsinternen Fälle der Ombudsstelle haben gegenüber dem Vorjahr merklich zugenommen: Es waren 42°Fälle im Berichtsjahr und 27°Fälle im Vorjahr. Dies stand zu einem grossen Teil in Zusammenhang mit Fragenstellungen rund um die Corona-Pandemie. Die meisten Fälle der Ombudsstelle kamen – wie bereits im letzten Jahr – aus den Direktionen für Bildung, Soziales und Sport (BSS) und Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE). In diesen beiden Direktionen sind Ämter angesiedelt, die Entscheide fällen können, welche stark in die persönliche Sphäre der Betroffenen eingreifen, wie beispielsweise in der Sozialhilfe oder im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Nach wie vor wird das Fehlen einer kantonalen Ombudsstelle beklagt, es gibt nur diese Stelle auf städtischer Ebene.

Zur Statistik der DSA: Im Berichtsjahr sind insgesamt 88°Dossiers bearbeitet worden, was etwas weniger ist als im Vorjahr. Von 52°neueröffneten und 36°aus dem Vorjahr übertragenen Dossiers konnten 71°abgeschlossen werden. 17°Dossiers sind zur Weiterbearbeitung auf das Folgejahr übertragen worden. Der Rückgang der Fallzahlen bei den gesamthaft bearbeiteten Dossiers begründet sich mit der durch die Stellenaufstockung ermöglichten längeren Begleitung der Fälle, insbesondere bei den IT-Vorhaben. In den früheren Jahren konnten diese Anliegen in Folge von chronischem Ressourcenmangel immer nur punktuell und ad hoc behandelt werden und nicht im Sinne einer längeren Begleitung. Es konnten deutlich mehr aus dem Vorjahr übertragene Dossiers abgeschlossen werden. Ebenso konnte die Anzahl der auf das Folgejahr zu übertragenden Dossiers halbiert werden.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zur Reglementsänderung in Bezug auf die Doppelfunktion der Ombudsstelle und der DSA: Auch im Jahr 2020 blieb die Tatsache bestehen, dass die Doppelfunktion der Ombudsperson und Datenschutzbeauftragten eine ungünstige Konstellation darstellt. Sie führt dazu, dass die gleiche Person für unterschiedliche Anliegen aus der Verwaltung zuständig ist und diese Aufgabe in unterschiedlichen Rollen wahrnimmt. Die AK hat sich 2020 diesem Problem angenommen und nach Rücksprache mit der Ombudsfrau einstimmig beschlossen, das Reglement zu revidieren. Aufgrund der Tatsache, dass auf Kantonebene die Datenschutzfrage ebenfalls hätte neu geregelt werden sollen, ist es in diesem Geschäft zu Verzögerungen gekommen. Im Dezember 2020 hat die AK einen Vorschlag für ein revidiertes Ombudsreglement zu Händen des Stadtrates verabschiedet, worin unter anderem das Problem der Stellvertretungsregelung angegangen wird. Am 15. Februar 2021 schliesslich haben der Stadtschreiber Jürg Wichtermann sowie die Ombudsfrau Mirjam Graf der AK zwei Modelle betreffend eine künftig funktionierende Datenschutzaufsichtsstelle vorgestellt. Auf dieser Grundlage kann die AK jetzt ein entsprechendes Reglement für die Datenschutzaufsichtsstelle ausarbeiten.

Die AK empfiehlt einstimmig, diesen Bericht positiv zu verabschieden.

Fraktionserklärung

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unser Thema ist der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle und ich mache an dieser Stelle eine kleine Einschätzung aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion: Wie von Francesca Chukwunyere erwähnt, handelt es sich um einen äusserst anschaulichen und guten Bericht. Er zeigt auf, was die Ombudsstelle im letzten Jahr alles gemacht hat und wie viele hundert Personen sich an diese Stelle gewandt haben – nämlich 582°Personen. Es wurden 120°neue Fälle eröffnet. Die Zahl der Fälle ist im Pandemie-Jahr angestiegen. Ein Grossteil dieser Fälle betrifft externe Personen und die Ombudsstelle hat ein umfassendes Akteneinsichtsrecht, damit sie Beratungen, Schlichtungen sowie Vermittlungen durchführen kann. Dies stellt eine wichtige Aufgabe der Stelle dar. Zum Pflichtenheft gehört aber auch die Bearbeitung von Fällen rassistischer Diskriminierung.

Der zweite Teil des Berichtes befasst sich mit der DSA, was ebenfalls eine sehr wichtige Aufgabe darstellt, da diese vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung von zunehmender Bedeutung sein wird. Besonders Fragen zum Datenschutz müssen unabhängig beurteilt werden können. Hier ist wichtig zu sehen, dass mit dem Compliance Check Prozess, den die DSA aufgezogen hat, ein wichtiges Tool vorliegt, damit sich nicht nur Einzelpersonen, sondern auch die Verwaltung an die Stelle wenden können. Im Rahmen der Digitalisierung fallen bedeutend mehr Daten an und die personenbezogenen Daten sind speziell heikel. Für Einzelpersonen wie auch für die Verwaltung soll die Möglichkeit bestehen, sich an diese Stelle wenden zu können, damit unabhängig beurteilt werden kann, ob alles rechtmässig abgelaufen ist. Der Bericht zeigt – im Anbetracht der Anzahl Fälle und betroffenen Verwaltungsstellen – wie viele Ratsuchende sich an die Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle wenden. Am Bericht besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass er nicht nur aufzeigt, wie die rechtlichen Grundlagen aussehen und wie viele Fälle bearbeitet wurden, sondern auch entsprechende Praxisbeispiele Erwähnung finden.

All jenen, die an der Notwendigkeit einer DSA oder Ombuds- sowie Whistleblowing-Meldestelle zweifeln, lege ich einen Blick in den Bericht wärmstens ans Herz, da die anschaulichen Beispiele für beide Teilbereiche deutlichen machen, wie grundlegend wichtig ihre Arbeit ist: Die Bandbreite reicht von der Kostengutsprache für eine Zahnprothese bis zum «Mobile Mapping» von Geoinformation Bern. Dieses breite Spektrum ist wichtig und richtig und die AK hat die richtigen Schritte eingeleitet, damit die beiden Stellen unabhängig geführt werden können und ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet werden kann.

In diesem Sinn empfehlen wir die positive Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts und damit einhergehend die Wertschätzung der grossen, geleisteten Aktivitäten für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich möchte mich bei Mirjam Graf, Ombudsfrau, und ihrem Team für die geleistete Arbeit im letzten Jahr bedanken. Es war offensichtlich, dass die Ombudsstelle auch im Corona-Jahr eine wichtige Anlaufstelle war, sei dies für die Bevölkerung wie auch für die Mitarbeiter*innen der Stadt Bern: Es ging unter anderem um Fragen das Homeoffice betreffend: Was ist Rechtens? Was darf meine Arbeitgeberin von mir verlangen und was nicht? Für solche Fragen war die Ombudsstelle eine zentrale Anlaufstelle.

Aus Sicht der GB/JA!-Fraktion ist der gute Start der erweiterten Stelle begrüssenswert: Die neuen Mitarbeiter im Bereich des Datenschutzes konnten ihre Aufgabe aufnehmen und die bessere Gewährleistung des Datenschutzes sicherstellen, indem sie längerfristig Projekte begleiten können, was zudem zu einer höheren Zufriedenheit bei den Mitarbeiter*innen führen kann.

Wie im Jahresbericht zu lesen ist, stellt die Ombudsstelle eine wichtige Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern dar. Hier können Konflikte geschlichtet oder aber abgefedert werden, was das Vertrauen in die Verwaltung stärken kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal mehr darauf hinweisen, dass es für die GB/JA!-Fraktion unverständlich ist, warum sich der Kanton Bern – die Regierung, die Verwaltung wie auch der Grosse Rat – vor diesem Hintergrund weiterhin gegen die Einrichtung einer solchen kantonalen Anlaufstelle wehrt. Es zeigt sich immer wieder, dass eine Ombudsstelle auf kantonalen Ebene nötig wäre, gerade im Hinblick auf das Verhalten und die Praktiken der Polizei in der Stadt sowie im Kanton Bern.

Auch im Bereich des Datenschutzes leistet die Stelle sehr wichtige Arbeit, was sich nicht nur, aber auch – wie heute in einem Artikel der Zeitung «Der Bund» zu lesen war – in den grossen Bemühungen der Mitarbeitenden der Datenschutzstelle betreffend die Videoüberwachung von Privaten im öffentlichen Raum zeigt. Die Stelle ist in diesem Bereich sehr aktiv und wir möchten uns dafür herzlich bedanken.

Die DSA und die Ombudsstelle sind für die Stadt Bern sehr wichtig. Wie meine Vorrednerin bereits erwähnt hat, ist die Trennung der beiden Stellen zentral, um beiden Funktionen gerecht werden zu können. Die AK muss diese Sache an die Hand nehmen und vorwärts bringen, damit wir – hoffentlich – in einem Jahr sagen können, dass wir nun zwei Stellen haben, die sich getrennt voneinander ihren Funktionen widmen können. Sie sollen nicht nur bezüglich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut aufgestellt sein, die Organisation soll auch optimal zu den Funktionen passen.

Zum Schluss nochmals unseren herzlichen Dank an die Mitarbeitenden der Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle für ihr Arbeit.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2020 der Ombudsstelle und der Datenschutzaufsichtsstelle.

2018.FPI.000031

6 Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit.
2. Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgenden Kreditbeschluss:
 - 2.1. Für den Erwerb von Liegenschaften, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen, wird der von den Stimmberechtigten am 19. Mai 2009 gesprochene Rahmenkredit in der Höhe von 60 Mio. Franken um 45,51 Mio. Franken auf 105,51 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik erhöht:
 - Die Liegenschaften liegen in der Stadt Bern und sind bereits bebaut.
 - Durch den Erwerb können günstiger Wohnraum oder ausnahmsweise Wohnraum im mittleren Preissegment erhalten oder geschaffen oder besondere Wohnformen gemäss Fondsstrategie ermöglicht werden.
 - Für die Liegenschaften sind keine spekulativen Preise zu bezahlen.
 - 2.2. Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird ermächtigt, zulasten des Rahmenkredits Liegenschaftskäufe bis 2 Mio. Franken zu bewilligen.

2.3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zulasten des Rahmenkredits Liegenschaftskäufe über 2 Mio. Franken zu bewilligen.

2.4. Der Rahmenkredit ist vier Jahre ab Eintritt der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses gültig und kann durch den Stadtrat einmalig um weitere vier Jahre verlängert werden.

3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Antrag 1 FDP/JF, Mitte, SVP

Antrag auf Nichteintreten: Auf die Vorlage «Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)» wird nicht eingetreten.

Antrag 2 FDP/JF, Mitte, SVP

Antrag auf Rückweisung: Die Vorlage «Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)» wird an den Gemeinderat zurückgewiesen. Er hat zu prüfen, ob auch nach einer Fusion der Gemeinden Bern und Ostermundigen eine vergleichsweise erhöhte Nachfrage nach Wohnraum im unteren Preissegment besteht.

Antrag 3 GB/JA!

Zu GR-Antrag Ziff. 2.1.:

Die Liegenschaften liegen in der Stadt Bern oder in Ostermundigen und sind bereits bebaut.

Zur Abstimmungsbotschaft:

S. 5:

Identische Kaufkriterien

Für den Kauf von Liegenschaften über den erhöhten Rahmenkredit sollen grundsätzlich die gleichen Kriterien gelten wie bisher. Allerdings muss der geplanten Gemeindefusion mit Ostermundigen Rechnung getragen werden: So dürfen ausschliesslich Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern oder neu von Ostermundigen erworben werden.

S. 8:

Gleiche Kaufkriterien

Für den Kauf von Liegenschaften über den Rahmenkredit gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien wie bisher. Allerdings muss der geplanten Gemeindefusion mit Ostermundigen Rechnung getragen werden: So dürfen nur Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern oder neu von Ostermundigen erworben werden.

S. 12:

Die Liegenschaften liegen in der Stadt Bern oder im Gemeindegebiet von Ostermundigen und sind bereits bebaut.

Antrag 4 GB/JA!

Eventualantrag zu Antrag Nr. 3

Zu GR-Antrag Ziff. 2.1.:

Die Liegenschaften liegen in der Stadt Bern oder - nach einem allfälligen positiven Volkssentscheid für eine Gemeindefusion - in Ostermundigen und sind bereits bebaut.

Zur Abstimmungsbotschaft

S. 5:

Identische Kaufkriterien

Für den Kauf von Liegenschaften über den erhöhten Rahmenkredit sollen grundsätzlich die gleichen Kriterien gelten wie bisher. Allerdings muss der geplanten Gemeindefusion mit Ostermundigen Rechnung getragen werden: So dürfen ausschliesslich Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern oder – nach einem allfälligen positiven Fusionsentscheid - von Ostermundigen erworben werden.

S.8:

Gleiche Kaufkriterien

Für den Kauf von Liegenschaften über den Rahmenkredit gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien wie bisher. Allerdings muss der geplanten Gemeindefusion mit Ostermundigen Rechnung getragen werden: So dürfen nur Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern oder – nach einem allfälligen positiven Fusionsentscheid - von Ostermundigen erworben werden.

S. 12:

Die Liegenschaften liegen in der Stadt Bern oder – nach einem allfälligen positiven Fusionsentscheid - im Gemeindegebiet von Ostermundigen und sind bereits bebaut.

Antrag 5 FSU

Zu Abstimmungsbotschaft S. 5:

In der Stadt Bern ist die Nachfrage nach Wohnraum höher als das Angebot. Deshalb steigen die Mietpreise für Wohnungen in allen Preissegmenten kontinuierlich an und günstiger Wohnraum verschwindet immer mehr.

Antrag 6 FSU-Minderheit

Zu Abstimmungsbotschaft S. 6:

In der Stadt Bern ist der Wohnungsmarkt seit Langem angespannt. Trotz reger Bautätigkeit in den vergangenen Jahren ist es in allen Preissegmenten nicht einfach, eine Wohnung zu finden. Die Mietpreise steigen weiterhin an und preisgünstiger Wohnraum geht mehr und mehr verloren. Gewinnerorientierte Investorinnen und Investoren erstellen hauptsächlich Wohnungen im Mittleren und oberen Preissegment und decken den Bedarf an Wohnungen im unteren Preissegment nicht ab.

Antrag 7 GFL/EVP

Ergänzung in der Abstimmungsbotschaft, Seite 8, Abschnitt «Günstige Wohnungen»

... Ziel der Stadt Bern ist es, die Anzahl GüWR-Mietverträge bis zum Jahr 2025 auf 1000 Einheiten zu erhöhen. Die Stadt achtet dabei darauf, dass die GüWR-Wohnungen auch ausschliesslich jenen Personen vermietet werden, welche die GüWR-Kriterien erfüllen. Per Ende 2020 waren 660 solcher Verträge abgeschlossen.

Antrag 8 FSU-Minderheit

Zu Abstimmungsbotschaft S. 9:

Weiter soll der Rahmenkredit dazu dienen, Liegenschaften zu erwerben, in denen besondere Wohnformen möglich sind. Dazu gehört beispielsweise das «Generationenwohnen», bei dem mehrere Generationen unter einem Dach leben. Gewinnerorientierte Investorinnen und Investoren schenken besonderen Wohnformen bisher wenig Beachtung. Auch der Kauf einer Liegenschaft mit Wohnungen im mittleren Preissegment soll bei einem interessanten Angebot weiterhin möglich sein. Insbesondere Familienwohnungen für den Mittelstand gibt es in der Stadt Bern noch zu wenige. Hingegen ist der Kauf von Immobilien im höheren Preissegment auch künftig ausgeschlossen.

FSU-Sprecher *Michael Sutter* (SP): Beim Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften handelt es sich um ein bekanntes Geschäft: 2019 hat der Stadtrat schon einmal einen entsprechenden Kredit in der Höhe von 60°Mio. Franken genehmigt – heute geht es um eine Erhöhung dieses Rahmenkredits.

Zum Hintergrund: In der Stadt Bern herrscht Wohnungsnot. Seit langem steigen die Mieten stärker als die Teuerung an und es besteht vor allem ein Mangel an preisgünstigen Wohnun-

gen. Die Zielsetzung von 1000 Mietverträgen im GüWR-Segment, die der Stadtrat vor langer Zeit festgelegt und immer wieder bekräftigt hat, wurde bis jetzt nie erreicht.

Im Stadtrat wurden Vorstösse dazu eingereicht. 2015 wurde eine Kommissionsmotion der FSU «Strategie des Fonds zum Erwerb von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum» vom Stadtrat überwiesen und 2018 wurde die Interfraktionelle Motion «Der Wohnbaufonds muss handlungsfähig sein – Globalkredit für den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken» erheblich erklärt. Auch in den Legislaturrichtlinien 2017-2020 und in der Wohnstrategie ist festgehalten, dass mehr preisgünstiger Wohnraum in der Stadt geschaffen werden soll, die Stadt ihr Immobilien-Portfolio vergrössert, der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) also zusätzliche Immobilien und Wohnungen erwirbt und mehr GüWR-Mietverträge abgeschlossen werden sollen.

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat deshalb einen Rahmenkredit zum Erwerb von Liegenschaften durch den Fonds über 60°Mio. Franken vorgelegt. Im Februar 2019 hat der Stadtrat die Vorlage beraten und sie mit 50 zu 17°Stimmen zuhanden der Stimmbevölkerung verabschiedet. In der Volksabstimmung wurde sie anschliessend mit 74,2% Ja-Stimmen sehr deutlich angenommen. Der damalige Kredit über 60°Mio. Franken beinhaltet insbesondere eine Anpassung der Finanzkompetenzen beim Erwerb von Liegenschaften durch den Fonds. Innerhalb dieses Rahmenkredits kann der Gemeinderat abschliessend über Liegenschaftskäufe oberhalb der 2°Mio. Franken Grenze entscheiden – bei Beträgen, die darunterliegen, entscheidet die Betriebskommission des Fonds. Das ist deshalb wichtig, weil es kaum möglich ist, einen Liegenschafts Kauf in der gebotenen Zeit abzuwickeln, wenn der Stadtrat oder gar die Stimmberechtigten darüber befinden müssen.

Im Verlauf der letzten zwei Jahre sind mit dem Rahmenkredit sechs Käufe realisiert worden. Es handelt sich dabei um Liegenschaften an der Looslistrasse, Güterstrasse, Keltenstrasse und Hallerstrasse. Insgesamt sind 81°Wohnungen gekauft worden. Davon sind 71°Wohnungen GüWR-fähig, momentan sind 36 dieser Wohnungen auch im GüWR-Segment vermietet. Das Ziel des Fonds ist, bei Wechseln der Mieterschaft mehr GüWR-Verträge abzuschliessen.

Die Kosten für die 81°Wohnungen betragen 45,5°Mio. Franken. Damit sind vom damaligen Rahmenkredit noch 14,5°Mio. Franken übrig. Das Instrument des Rahmenkredits hat sich also bewährt, deshalb beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Kredits um 45,5°Mio. Franken auf insgesamt 105,5°Mio. Franken. Dadurch würde der Kredit insgesamt wiederum 60°Mio. Franken umfassen, um damit während vier Jahren Liegenschaften zu erwerben. Falls der Rahmenkredit in dieser Zeit nicht ausgeschöpft wird, kann der Stadtrat die Laufzeit um weitere vier Jahre verlängern. Denn es sei eher aussergewöhnlich, dass innerhalb von zwei Jahren Immobilien im Gesamtwert von 45°Mio. Franken erworben werden konnten.

Durch die Erhöhung des Rahmenkredits steigt der Verschuldungsgrad des Fonds um 3% auf 40% des Portfolios, also des Marktwertes der Immobilien und Grundstücke des Fonds.

Die Kriterien für den Erwerb von Liegenschaften aus dem Rahmenkredit bleiben unverändert: Die Liegenschaften müssen in der Stadt Bern liegen und bereits gebaut sein. Falls Bern beispielsweise mit Ostermundigen fusionieren würde, könnten ab dem Zeitpunkt der Fusion auch Objekte auf dem Gemeindegebiet der ehemaligen Gemeinde Ostermundigen erworben werden, vorher jedoch nicht. Durch den Erwerb können günstiger Wohnraum oder ausnahmsweise Wohnraum im mittleren Preissegment erhalten oder geschaffen oder besondere Wohnformen gemäss Fondsstrategie ermöglicht werden. Damit ist beispielsweise Generationenwohnen gemeint. Für die Liegenschaften dürfen keine spekulativen Preise bezahlt werden, damit die Spekulation im ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt nicht noch weiter angeheizt wird. Für strategisch wichtige Liegenschaften dürfen ausnahmsweise moderat höhere Kaufpreise bezahlt werden.

In der Kompetenz der Betriebskommission des Fonds liegen weiterhin Käufe bis zu 2° Mio. Franken. Was darüber liegt, ist, immer innerhalb des Rahmenkredits, in der Kompetenz des Gemeinderats. Daneben sind weiterhin Immobilienkäufe durch den Fonds gemäss der ordentlichen Finanzkompetenzen möglich, die nicht über diesen Rahmenkredit abgerechnet werden.

Der Rahmenkredit soll zur Erreichung der wohnbaupolitischen Zielsetzungen dienen: Es soll eine qualitativ gute Wohnversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt werden, unabhängig von deren Einkommen, Alter, Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung, Lebenslage oder Lebensstil. Der Schwerpunkt der gemeinderätlichen Wohnbaupolitik liegt auf dem preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau. Ein Instrument dazu ist der Rahmenkredit, der günstigen städtischen Wohnraum schaffen respektive erhalten soll.

In der FSU wurde länger über das Geschäft diskutiert und die Meinungen gingen dabei weit auseinander. Während der Bedarf an zusätzlichen günstigen Wohnungen kaum bestritten wurde, herrschte grosse Uneinigkeit darüber, ob die Stadt hier überhaupt aktiv werden soll – oder ob sie dies eben gerade muss. Einig waren sich die Kommissionsmitglieder darüber, dass auch der Mittelstand von Wohnungsnot und steigenden Mietzinsen betroffen ist und dass auch dort Handlungsbedarf besteht. Für die Kommissionsmehrheit ist diese Tatsache aber kein Grund, um im Bereich der günstigen Wohnungen nichts zu unternehmen. Sie ist mit dem Gemeinderat einig, dass die Erhöhung des Rahmenkredits ein taugliches Mittel ist, um günstige Wohnungen zu erhalten und die Anzahl der Mietverträge im GüWR-Segment zu erhöhen. In der FSU wurden auch verschiedene Anträge diskutiert. Bis auf einen wurden alle abgelehnt.

Mit Antrag 5 auf der Antragsliste beantragt die FSU eine Ergänzung der Abstimmungsbotschaft, dass es in der Stadt Bern generell zu wenig Wohnraum gibt und die Preise dementsprechend in allen Preissegmenten steigen.

Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 7°Ja- zu 4°Nein-Stimmen, der Erhöhung des Rahmenkredits für Immobilienkäufe zuzustimmen.

Ebenfalls mit 7°Ja- zu 4°Nein-Stimmen beantragt die FSU, die Abstimmungsbotschaft zu genehmigen.

Mitteilung *Alexander Feuz*: Ueli Jaisli hat mich gebeten, Sie auf das Aareschwimmen am 1. Juli 2021 hinzuweisen. Besammlung ist um 13:00 Uhr beim Haupteingang des Marzilibades. Dies für die Angemeldeten, wobei selbstverständlich alle anderen ebenfalls herzlich willkommen sind. Im Anschluss werden wir noch gemeinsam etwas trinken gehen, damit wir dann anschliessend pünktlich zur Sitzung um 15:00 Uhr in der Bern-Expo-Halle eintreffen. Wenn die Witterung schlecht oder unsicher ist, werden wir über das Ratssekretariat per Mail kommunizieren, ob das Aareschwimmen durchgeführt wird oder nicht.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Kurt Rügsegger

Christine Otis

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.50 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Seraina Patzen
Yasmin Amana Abdullahi	Eva Gammenthaler	Halua Pinto de Magalhães
Valentina Achermann	Lionel Gaudy	Tabea Rai
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Daniel Rauch
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Claudio Righetti
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Ruth Altmann	Erich Hess	Sarah Rubin
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Tom Berger	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Nicole Bieri	Seraphine Iseli	Remo Sägesser
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Laura Binz	Nora Joos	Florence Schmid
Gabriela Blatter	Nadja Kehrl-Feldmann	Sara Schmid
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Simone Machado	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Salome Mathys	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Manuel C. Widmer
Jemima Fischer	Alina Irene Murano	Marcel Wüthrich
Thomas Fuchs	Barbara Nyffeler	

Entschuldigt

Diego Bigger	Ueli Jaisli	Simone Richner
Nicole Cornu	Nora Krummen	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Marianne Hartmann, Protokoll	Mareike Müller, Lernende

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber
Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

2018.FPI.000031

6 Fortsetzung: Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)

Thomas Fuchs (SVP) zu den Anträgen 1 und 2: Im Namen der Fraktionen FDP/JF, Mitte und SVP beantrage ich, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Zielsetzung der Vorlage lautet, im preisgünstigen Segment städtischen Wohnraum zu schaffen, günstigen Wohnraum (GüWR) also. Dafür möchte die Stadt möglichst viele Liegenschaften erwerben. Der staatliche Erwerb dieser Liegenschaften führt aber zu einer unzulässigen Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten des Mittelstands. Der Bedarf an Wohnraum ist überall hoch, nicht nur beim preisgünstigen Wohnungsbau. Das Vorgehen führt dazu, dass nur einige Auserwählte von diesen Wohnungen profitieren können. Vielfach ist es leider sogar so, dass nicht diejenigen von günstigen Wohnungen profitieren können, die tatsächlich darauf angewiesen wären. Der Liegenschaftserwerb bindet auch sehr viel Kapital. Im Moment ist das Kapital zwar günstig, wie wir gehört haben, und die Stadt Bern kommt auf einfache Art und Weise dazu, aber es handelt sich dennoch um hohe Beträge und die Wohnungen kommen, wie soeben erwähnt, nur wenigen zugute. Die Folge ist eine Art Begünstigungssystem.

Aus unserer Sicht besteht kein Bedarf, Liegenschaften staatlich zu erwerben, weshalb wir fordern, dass auf die Vorlage nicht eingetreten wird. Falls der Stadtrat dennoch darauf eintreten will, was wir nicht hoffen, beantragen wir, die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen. Dieser soll prüfen, ob nach einer Fusion von Bern und Ostermundigen überhaupt noch Bedarf nach Wohnungen im unteren Preissegment besteht. Wie wir wissen, ist Ostermundigen die einzige Gemeinde, die noch daran interessiert ist, mit der Stadt Bern zu fusionieren. Das Ziel ist, dass die Stadt Bern günstigen Wohnraum schaffen kann. Falls Ostermundigen 2025 zur Stadt Bern kommt – und davon gehen wir im Moment aus – ist anzunehmen, dass zahlreiche Liegenschaften viel günstiger erworben werden können. Die Wohnungen in Ostermundigen sind aktuell deutlich günstiger als in der Stadt Bern, dies können Sie bei Immoscout oder an anderen Orten überprüfen. Wir sind der Meinung, dass das GüWR-System nach der Fusion gar nicht mehr benötigt wird. Der Gemeinderat müsste dies in seiner Evaluation berücksichtigen und darlegen, wie sich die Situation präsentiert, falls Ostermundigen demnächst zur Stadt Bern gehört, bevor er dem Stadtrat die Vorlage definitiv unterbreitet. Die Frage ist, ob es den vorliegenden Kredit nach der Fusion überhaupt noch braucht.

Florence Schmid (JF) zu den Anträgen der FSU-Minderheit: Unsere Minderheitsanträge betreffen alle die Abstimmungsbotschaft. Zu Antrag 6: Die Abstimmungsbotschaft soll auf Seite 6 den Satz enthalten, dass gewinnorientierte Investorinnen und Investoren hauptsächlich Wohnungen im mittleren und oberen Preissegment erstellen und den Bedarf an Wohnungen im unteren Preissegment nicht abdecken. Eine Minderheit der Kommission beantragt, diesen Satz zu streichen. Erstens handelt es sich dabei um eine Behauptung und Behauptungen gehören nicht in eine möglichst neutrale Abstimmungsbotschaft. Zweitens ist die Behauptung anklagend und einseitig und damit tendenziös formuliert. Sie stellt alle Investorinnen und Investoren in dasselbe schlechte Licht, aber im Immobilienbereich gibt es viele Investorinnen und Investoren, die es sich zum Ziel setzen, in ihren Liegenschaften eine möglichst breite soziale Durchmischung zu erreichen. Als Beispiel möchte ich die Berner Immobiliengesellschaft Impact Immobilien AG erwähnen.

Zu Antrag 8: Auf Seite 9 der Abstimmungsbotschaft findet sich eine weitere einseitige und anklagende Behauptung. Die Formulierung lautet, gewinnorientierte Investorinnen und Investoren würden besonderen Wohnformen bisher wenig Beachtung schenken. Eine Minderheit der FSU beantragt, diesen Satz zu streichen. Weiter wird im gleichen Textabschnitt der Bot-

schaft suggeriert, dass es insbesondere zu wenige Familienwohnungen für den Mittelstand gebe. Für Juristinnen und Juristen bedeutet «insbesondere» dasselbe wie «vorwiegend». Es gibt keinen Grund, den Bedarf an Familienwohnungen für den Mittelstand besonders hervorzuheben, denn in der Stadt Bern herrscht leider eine generelle Wohnungsnot in allen Preissegmenten und definitiv nicht nur bei Familienwohnungen.

Rahel Ruch (GB) zu den Anträgen 3 und 4: Mit Antrag 3 verlangen wir, dass – anders als beim ersten Rahmenkredit – neu auch in Ostermundigen Liegenschaften gekauft werden können. Der Grund liegt darin, dass in Ostermundigen im Moment mehr günstige Wohnungen verfügbar sind als in der Stadt Bern, wie Thomas Fuchs ausgeführt hat. Anders als in der Stadt Bern haben die Immobilienspekulantinnen und -spekulanten das Ruder noch nicht ganz übernommen, aber man kann wohl davon ausgehen, dass sich dies sehr rasch ändern wird, darüber müssen wir nicht streiten. Vermutlich ändert sich das Ganze spätestens mit dem definitiven Fusionsentscheid, sobald also klar ist, dass es definitiv in Richtung Fusion geht. Es ist daher sehr wichtig, dass die Stadt Bern schon vorher Liegenschaften in Ostermundigen kaufen kann, wenn sich eine entsprechende Möglichkeit ergibt. Das bedeutet nicht, dass sie die Käufe tätigen muss, sondern wir möchten lediglich die Möglichkeit dafür schaffen. Es wurde gesagt, dass der Fusionsentscheid damit vorweggenommen werde. Diese Meinung teilen wir nicht. Wir wollen mit dem vorliegenden Kredit Liegenschaften dem profitgetriebenen Wohnungsmarkt entziehen, mit oder ohne Fusion. Dieses Vorgehen entspricht so oder so der Politik dieser Stadt und unserer Wohnstrategie. Auf diese Weise kommen die günstigen Wohnungen denjenigen Menschen zugute, die aus der Stadt respektive der Innenstadt verdrängt wurden.

Antrag 4: Als Eventualantrag zu Antrag 3 verlangen wir, dass zumindest die kurze Zeit zwischen der Volksabstimmung über die Fusion im Jahr 2023 und der tatsächlichen Fusion im Jahr 2025 genutzt werden kann, falls sich eine entsprechende Gelegenheit ergibt. Der restliche Text beider Anträge betrifft die Übernahme der Forderungen in die Abstimmungsbotschaft. Ich bitte Sie, unsere Anträge anzunehmen.

Lukas Gutzwiller (GFL) zu Antrag 7: Wir beantragen, eine Ergänzung der Abstimmungsbotschaft vorzunehmen. Wie der Kommissionssprecher ausführte, strebt die Stadt Bern seit mehreren Jahren an, 1000 GüWR-Wohnungen bereitstellen zu können. Die GüWR-fähigen Wohnungen wären eigentlich vorhanden, aber dummerweise ist immer noch ein grosser Anteil dieser Wohnungen von Mietenden besetzt, die die GüWR-Kriterien gar nicht erfüllen. Was geschieht mit diesen Leuten, wenn sie die GüWR-Kriterien nicht mehr erfüllen? Sie bezahlen eine Kostenmiete. Es handelt sich sehr oft um sehr bescheidene Bauten und es ist nicht selbstverständlich, dass die Leute in diesen Wohnungen bleiben, aber es ist wichtig, festzuhalten, dass sie eine Kostenmiete bezahlen, die deutlich unter einer Markt- oder Bestandesmiete liegt. Die betreffenden Personen sind also immer noch privilegiert. Abgesehen von diesen Fällen bieten heute auf dem Markt nur gemeinnützige Genossenschaften eine Kostenmiete an, sonst niemand. Die Personen, die zu einer Kostenmiete in den genannten Wohnungen bleiben, sind in gewisser Weise privilegiert, was man unseres Erachtens in der Botschaft transparent darstellen müsste. Weiter sind wir der Meinung, dass man erwähnen müsste, dass der Gemeinderat etwas unternimmt, um die GüWR-Wohnungen effektiv den Bedürftigen zur Verfügung zu stellen.

Fraktionserklärungen

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Ich beginne mit einer Erzählung über mein kleines Gummibäumchen. Ich hätte es heute gerne mitgenommen, aber es ist nicht so klein,

dass es in meine Tasche passen würde, weshalb ich es zu Hause gelassen habe und es stattdessen kurz beschreibe. Das Bäumchen ist ungefähr so gross wie ein PET-Fläschchen und sieht vertrocknet aus. Vor noch nicht allzu langer Zeit war es viel stattlicher und satt grün. Was ist geschehen? Mein Freund und ich stellten das Gummibäumchen als Dekoration in unseren Eingang, der dunkel ist, der Lichteinfall gering. Das Bäumchen tat mir leid und ich überschüttete es mit Liebe in Form von Wasser. Dies war zu viel des Guten und das Bäumchen ging beinahe ein. Mein Freund päppelt es jetzt auf, es erhält Wasser aus der Pipette statt aus der Giesskanne und es erhält nur so viel davon, wie sein gesunder Kollege, der bei uns einen Fensterplatz hat. Was hat dieses Gummibäumchen mit dem Ziel des Gemeinderats zu tun, zu Wohnzwecken staatlich Liegenschaften im unteren Preissegment zu erwerben? Wenigstens symbolisch haben beide Dinge vieles gemeinsam. Auch der Gemeinderat meint es gut. Er möchte dem Teil unserer Bevölkerung mit geringem Einkommen entgegenkommen, indem er ihm günstigen Wohnraum zur Verfügung stellt, dies unter anderem mit der Begründung, dass in der Stadt Bern wegen steigender Wohnungspreise eine Verdrängung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit niedrigem Einkommen stattfindet.

Die Fraktion FDP/JF ist natürlich einverstanden damit, denjenigen einkommensschwächeren Personen zu helfen, die keine Möglichkeit haben, auf eigenen Beinen zu stehen, damit es bis zum Ende des Monats reicht. Der Kauf von Liegenschaften mehrheitlich für GüWR-Wohnungen in der Höhe von letztendlich über 105 Mio. Franken – eine neunstellige Zahl! – stellt aber eine Hilfe mit der Giesskanne dar. Wie wir von der Geschichte mit dem Gummibäumchen wissen, führt das Mittel der Giesskanne zu einem Zuviel des Guten. Nachhaltiger und aus unserer Sicht viel sozialer ist eine individuell dosierbare Hilfe mit der Pipette. Das Stichwort dazu lautet Subjektfinanzierung anstatt Objektfinanzierung, sprich: Hilfe zur Selbsthilfe. Mit bisher 45 Mio. Franken, also rund der Hälfte des insgesamt beantragten Kredits, wurden 86 Wohneinheiten erworben. Rechnet man mit schätzungsweise zweieinhalb Personen pro Wohneinheit, gibt dies Wohnungen für 215 Personen. Wenn man das Ganze noch verdoppelt, hat man Wohnungen für total 430 Personen. Über 100 Mio. Franken werden ausgegeben, um gerade einmal 430 Menschen zu unterstützen. Auf diese Weise wird sehr viel Kapital für nur gerade 0,3% der Stadtberner Bevölkerung dauerhaft gebunden. Dieses Kapital kann nicht anderweitig eingesetzt werden. Jede Betriebswirtschafterin und jeder Betriebswirtschafter weiss, dass festgebundenes Kapital besonders teuer ist, weshalb es bei Investitionen auch sogenannten abgezinst werden muss. Dieses Kapital würde zu einer Lotterie oder, noch schlimmer, zu einem willkürlichen Auswahlverfahren führen. Wer von den Unterstützungsbedürftigen – es handelt sich um deutlich mehr als 430 Personen – ergattert sich eine GüWR-Wohnung?

Abgesehen davon, dass das teure, gebundene Kapital in der Höhe von insgesamt über 100 Mio. Franken nur sehr wenigen Leuten zugutekäme, sprechen noch weitere Gründe gegen den vorliegenden Kredit. Erstens wird der Fokus auf den Erwerb von günstigem Wohnraum gelegt mit der Behauptung, die steigenden Wohnungspreise führten zu einer Verdrängung von Menschen mit niedrigem Einkommen aus unserer Stadt. Diese Behauptung lässt sich leicht widerlegen. Seit Jahren oder beinahe Jahrzehnten unterscheidet sich das durchschnittliche steuerbare Einkommen in der Stadt Bern gerade im tiefen und mittleren Bereich kaum von demjenigen im restlichen Kanton Bern. Lesen Sie die Statistiken der Steuerämter, dann erkennen Sie es.

Zweitens geht aus den Statistiken des Steueramtes auch hervor, dass die Stadt Bern eine Stadt des Mittelstandes ist. Der Mittelstand finanziert in Bern fast alles, auch die Unterstützung von einkommensschwachen Personen. Seit Jahren besteht diesbezüglich ein ganz fein austariertes Gleichgewicht. Es braucht nicht mehr viel, bis die Last der Steuern und Abgaben für den Mittelstand schlicht zu gross wird. Werden vermehrt staatliche Liegenschaften gekauft, insbesondere im unteren Preissegment, und vorwiegend an einkommensschwache Per-

sonen vermietet, wird das erwähnte Gleichgewicht stark gefährdet. Einkommensschwache Menschen bezahlen wenige oder gar keine Steuern. Die Liegenschaften im GüWR-Bereich werfen keine oder kaum Erträge ab. Ein noch kleinerer Prozentsatz des Mittelstands wird folglich einen noch grösseren Prozentsatz der Steuern und Abgaben tragen müssen. Wenn wir das Gleichgewicht zwischen dem Mittelstand und den anderen Einkommensklassen nicht halten respektive verbessern können und der Mittelstand unsere schöne Stadt deshalb verlässt, tun wir damit niemandem einen Gefallen, schon gar nicht denjenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Drittens ist der Erwerb von staatlichen Liegenschaften zu Wohnzwecken und mit Fokus nur auf GüWR-Wohnungen für den Mittelstand auch deshalb unfair, weil der Bedarf an Wohnraum auch für den Mittelstand riesengross ist. Es gibt schlicht zu wenige Wohnungen in Bern, wie ich schon gesagt habe. Die Preise stellen kaum ein Problem dar. Auch Immobilienvermieterinnen und -vermietern ist klar, dass Bern eine Stadt des Mittelstands ist. Kaum jemand mit viel Geld ist bereit, seinen Hauptwohnsitz in die Stadt Bern zu verlegen und hier Steuern zu bezahlen. Vermieterinnen und Vermieter werden daher immer Wohnungen zu vergleichsweise moderaten Preisen vermieten müssen.

Viertens heizt die Stadt Bern mit dem Kauf von Liegenschaften den Wohnungsmarkt an und verursacht so eine Wettbewerbsverzerrung, dies wiederum zu Ungunsten des Mittelstands. Der Liegenschaftsmarkt ist zurzeit stark überhitzt. Es wird von einer Blase gesprochen und es ist absehbar, dass diese platzt, denn die Hypothekarzinsen steigen tatsächlich wieder an. Mit anderen Worten: Es ist aktuell ein schlechter Zeitpunkt, um Liegenschaften zu erwerben.

Fünftens erwirbt die Stadt vorzugsweise Liegenschaften an Orten, an welchen das Wohnen schon heute vergleichsweise günstig ist. Der angebliche Bedarf an günstigem Wohnraum ist also schlicht ein Vorwand, staatliches Eigentum zu Ungunsten von Privaten zu erwerben. Wie vorher erläutert, werden die Gemeinden Bern und Ostermundigen bald über eine Fusion abstimmen. Ostermundigen verfügt über viel mehr Wohnraum im unteren Preissegment als Bern, weshalb es völlig falsch wäre, einen Kredit für den Kauf von Liegenschaften zu sprechen, der genau in der Zeit zur Anwendung käme, in welcher Bern und Ostermundigen fusioniert werden, wodurch es ohnehin mehr günstigen Wohnraum gäbe.

Zu guter Letzt ist zu sagen, dass es in Bern schon viele GüWR-Wohnungen gibt. Wie wir vorhin gehört haben, wird aber ein grosser Teil dieser Wohnungen an Leute vermietet, die den GüWR-Kriterien nicht entsprechen. Sie bezahlen zwar etwas mehr Miete, versperren aber Personen günstigen Wohnraum, die eher darauf angewiesen wären als sie selbst. Bevor man also mehr GüWR-Wohnraum erwerben will, müssten doch zuerst einmal alle GüWR-Wohnungen tatsächlich an Leute vermietet werden, die die GüWR-Kriterien erfüllen. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion FDP/JF auch den Antrag 7 der Fraktion GFL/EVP; der fordert, die Stadt müsse darauf achten, dass GüWR-Wohnungen ausschliesslich an Personen vermietet werden, die die GüWR-Kriterien erfüllen. Alles andere ist ein Vorwand, um Liegenschaften zu verstaatlichen. Die Verstaatlichung von nicht staatlichen Kernaufgaben führt in den meisten Fällen zu einem «Für wenige statt für alle», wie uns die Geschichte lehrt.

Es ist offensichtlich, dass die Fraktion FDP/JF den Vorschlag des Gemeinderats zur Erhöhung des Rahmenkredits für den Erwerb von Liegenschaften vehement ablehnt. Sie unterstützt die Anträge 1 und 2 auf Nichteintreten respektive Rückweisung sowie die Anträge der FSU-Minderheit.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften ist eine richtige Erfolgsgeschichte. Nachdem die Berner Stimmberechtigten 2019 mit über 74% Ja sagten, konnte der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) schnell mit der Umsetzung beginnen. Daran sieht man, dass es der vielgepriesene Mittelstand – die 74% also – offenbar anders sieht als meine Vorrednerin der FDP. Man konnte 86 Wohnungen dazukau-

fen. Diese Wohnungen ergänzen das Portfolio des Fonds und ermöglichen es der Stadt, mehr GüWR-Wohnungen zu definieren, günstige Wohnungen also, die auch tatsächlich denjenigen zugutekommen, die sie benötigen. Es handelt sich um ein gutes Beispiel dafür, dass die Stadt nicht nur Strategien und Berichte verfasst, sondern auch damit begonnen hat, rasch zu handeln. Wir gratulieren der Stadt und dem Fonds zu diesem Schritt und sind der Meinung, dass dies der Weg ist, auf dem wir weitergehen müssen.

Es ist nämlich auch eine Tatsache, dass die Wohnkrise in der Stadt Bern leider nicht überstanden ist, wie wir gehört haben. Die Mietpreise der Wohnungen stiegen in den letzten 17 Jahren um 21,5%. Die Immobilienbranche kam bis jetzt unbeschadet, teilweise sogar gestärkt, durch die Krise und die Stadt wird immer attraktiver. Die Corona-Stadtflucht ist vielleicht ein Thema in europäischen Grossstädten, nicht aber in Bern. Investitionen in Immobilien sind nach wie vor eine Goldgrube und Private werden weiterhin in möglichst lukrativen Wohnungsbau investieren. Auch die Sanierungswelle in dieser Stadt wird nicht abreißen. Für die Stadt Zürich existiert eine Studie, die besagt, dass in den nächsten 20 Jahren jede dritte Wohnung saniert oder abgerissen wird. Wenn man energetisch sanieren will, soll es sogar jede zweite Wohnung sein. Dies bedeutet, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Stadt Bern mehr Wohnungen besitzt, damit sichergestellt werden kann, dass diese günstig bleiben. Die Stadt Bern ist auch heute immer noch ein viel zu kleiner Fisch auf dem Wohnungsmarkt, ihr Einfluss ist viel zu klein. Davon zu sprechen, dass sie den Wohnungsmarkt aufheizen würde, ist ein Hohn. Die Stadt muss noch viel mehr Liegenschaften kaufen können, damit sie ein wenig Gegensteuer geben kann. Dass dies funktioniert, zeigt das Beispiel Wien. Wien ist europaweit die Grossstadt mit den günstigsten Mietpreisen, da ungefähr 30% aller Mietwohnungen der Gemeinde und weitere 25% gemeinnützigen Unternehmen gehören. Dies ist auf dem Wohnungsmarkt spürbar.

Es ist klar, dass es der Immobilienlobby nicht gefällt, wenn die Stadt in den Wohnungsmarkt eingreift. Aus diesem Grund liegen zum vorliegenden Geschäft denn auch ein Nichteintretensantrag sowie ein Rückweisungsantrag ihrer Vertreter auf dem Tisch. Sie sagen, es handle sich um eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung, wenn die Stadt Liegenschaften zu Wohnzwecken kauft. Diese Bemerkung sagt bereits alles: Die Vertreterinnen und Vertreter der InvestorInnen und SpekulantInnen wollen verhindern, dass die öffentliche Hand Wohnungen kauft, die dem Markt entzogen werden. Auf diese Weise können Private letztendlich weniger abkassieren, was die FDP, die SVP und die Mitte natürlich verhindern müssen, denn schliesslich sitzen dort ihre Klientel und damit ihre Geldgeber. Sie begründen ihre Haltung mit hehren Zielen und singen – wie immer bei diesen Debatten – das Hohe Lied von Subjektfinanzierung statt Objektfinanzierung. Dieses spreche gegen das GüWR-System und sei viel gerechter. Das Ganze tönt wahnsinnig sympathisch, ist aber falsch. Erstens geht es bei GüWR um eine Kombination von Objekt- und Subjektfinanzierung, da Kriterien sowohl für GüWR-fähige Wohnungen als auch für GüWR-fähige Mieterinnen und Mieter bestehen. Zweitens muss man sich vor Augen führen, was eine Subjektfinanzierung in der Realität bedeuten würde. Dies würde heissen, dass die Stadt Bern den Leuten Geld gäbe, damit sie die hohen Mieten bezahlen können. Oder anders gesagt: Die Stadt Bern würde die Immobilienunternehmen subventionieren. Die Kosten würden also dem Staat angelastet, während die Gewinne privat blieben. Der Staat würde also den Gummibaum von Florence Schmid bezahlen, aber den Ertrag aus dem Baum könnte sie für sich behalten. Wollen wir das wirklich? Wohl kaum.

Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Aufstockung des Rahmenkredits selbstverständlich. Wir hoffen, dass wir weiterhin gute Gelegenheiten erhalten, Liegenschaften zu kaufen. Der Preis der Miete ist wohl fast der wichtigste sozialpolitische Hebel, den wir haben. Wenn wir wieder eine Stadt für alle werden wollen, brauchen wir mehr günstige Wohnungen. Für diejenigen, die es sich leisten können, wird fleissig gebaut. Um diese Personen müssen wir uns keine Sorgen machen. Ich bitte Sie, auch unseren Antrag bezüglich Ostermundigen anzunehmen.

Insbesondere an die Adresse der SP möchte ich sagen, dass es doch ein sozialpolitisches Gebot ist, auch dort für günstige Wohnungen zu sorgen, wo wir die Armutsbetroffenen in den letzten Jahren «hin gentrifiziert» haben! Die anderen Anträge lehnen wir alle ab, mit Ausnahme von Antrag 7 der Fraktion GFL/EVP. Danke für Ihre Unterstützung.

Therese Streit-Ramseier (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die erfolgreich realisierten Liegenschafts- und Wohnungskäufe des Fonds zeigen, dass sich das Mittel des Rahmenkredits in den vergangenen zwei Jahren bewährt hat. Die Fraktion GFL/EVP stimmt der Erhöhung des vorliegenden Rahmenkredits zum Erwerb von Liegenschaften zu, denn die Nachfrage nach günstigem Wohnraum ist in der Stadt Bern konstant hoch. Das Ziel, preisgünstigen und hindernisfreien Wohnraum für vielfältige Wohnbedürfnisse in der Stadt zu fördern und zu schaffen, muss weiterhin verfolgt werden. Besonders fehlt es auch an grösserem Wohnraum für grosse Familien und für ein Generationenwohnen. Laut städtischer Wohnstrategie soll die Stadt den GüWR-Wohnraum bis 2025 auf 1000 Einheiten erhöhen. Für den Kauf von Liegenschaften und Wohnungen im günstigen Preissegment ist ein rascher Kaufentschluss entscheidend. Davon hängt es ab, ob die Stadt den Zuschlag erhält oder nicht.

Der Rahmenkredit erlaubt ein schnelles und flexibles Handeln. Die Handlungsposition der Stadt wird gestärkt und es zeigt sich, dass der Fonds diesbezüglich – mit seiner neuen Flexibilität – in der Stadt bekannter geworden ist, denn es sind bereits Kaufgesuche zustande gekommen, die nicht über die üblichen Kanäle öffentlich ausgeschrieben wurden. Von den 86 bereits erworbenen Wohneinheiten liegen allein fünf Liegenschaften an der Looslistrasse im Westen von Bern mit insgesamt 47 Wohnungen. Ich kenne die Gegend gut, weil ich an der Looslistrasse arbeite und mich an dem modernen, multikulturellen Quartier freue. Ich freue mich auch, dass viele dieser Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr aus dem Quartier verdrängt werden können. In unmittelbarer Nähe laufen Planungen für den Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen. Auch der Masterplan für die Arealentwicklung Chantier Bethlehem West ist genehmigt. Dies bedeutet, dass die Wohnungsmieten von gewinnorientierten Trägerschaften in den angrenzenden Quartieren künftig markant steigen werden.

Ein Auftrag des Fonds lautet, sich an der Bekämpfung von Spekulation und Preissteigerungen auf dem Boden- und Wohnungsmarkt zu beteiligen und auf diese Weise auch zu einer guten sozialen Durchmischung der Quartiere beizutragen. Mit dem Kauf der Liegenschaften an der Looslistrasse beispielsweise konnte die Stadt langfristig günstigen Wohnraum sichern. Die Erfahrungen der Stadt mit dem Kauf von günstigem Wohnraum zeigen ausserdem, dass es am Markt durchaus Verkaufsparteien gibt, die der Stadt ihre Liegenschaften zu fairen Bedingungen verkaufen wollen. Es ist also nicht so, dass die Preise durch die Kaufmöglichkeit der Stadt zusätzlich in die Höhe getrieben werden. Per Ende 2020 waren 660 Mietverträge nach GüWR-Kriterien abgeschlossen. Die Abstimmungsbotschaft lässt aber vermuten, dass heute nur ungefähr die Hälfte der GüWR-fähigen Wohnungen effektiv an Personen vermietet ist, die den GüWR-Kriterien entsprechen. Die Fraktion GFL/EVP erwartet daher, dass die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, damit die GüWR-Wohnungen tatsächlich an diejenigen Mieterinnen und Mieter vermietet werden können, die die GüWR-Kriterien erfüllen. Wir beantragen deshalb die notwendige Anpassung im Text der Abstimmungsbotschaft. Dazu gehört auch weiterhin die regelmässige Überprüfung der Vertragsbedingungen, was ja in der Zwischenzeit zur gängigen Praxis geworden ist.

Michael Hoekstra (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das wichtigste vorweg: Das Geschäft war nicht nur in der FSU umstritten, sondern führte auch innerhalb unserer Fraktion zu sehr vielen Diskussionen. Wir werden das Geschäft ablehnen, wenn auch nur mit einer knappen Mehrheit. Wir sind uns zwar einig, dass es wichtig ist, dass in der Stadt Bern günstiger Wohnraum und genossenschaftliches Wohnen gefördert werden – diesbezüglich stimmt mir wohl der ge-

samte Stadtrat zu. Weiter finden wir es richtig, dass die Stadt Bern auf ihren Grundstücken solche Projekte mit Vorgaben beispielsweise bei Baurechtsvergaben und dergleichen einfordert. Ein aktuelles Beispiel dazu ist die Genossenschaft Hubergasse. Dieses Beispiel zeigt, dass es sehr gut zu funktionieren scheint, wenn man das Ganze nicht selber macht, sondern über Vorgaben oder mit gewissen Rahmenbedingungen von Privaten einfordert. Auch auf der ehemaligen Warmbächlibrache entstehen meines Wissens sehr gute Lösungen, die ebenfalls günstigen Wohnraum fördern. Ob die Stadt jetzt ebenfalls noch intensiver in diesen Markt eingreifen, sich einmischen und dementsprechend auch die Aufgabe einer Liegenschaftsverwalterin wahrnehmen soll – denn dies würde das Ganze de facto ja mit sich bringen – und diese Aufgabe ausbauen soll, wird von einer Mehrheit unserer Fraktion jedoch kritisch hinterfragt.

Ich danke der FDP für ihr Fraktionsvotum und die Aussagen zum Mittelstand. Sehr viele Familien haben den Wunsch, in der Stadt Bern zu bleiben und hier Wohneigentum zu erwerben, und zwar nicht ein Häuschen, sondern eine Wohnung. Dies erlebe ich auch in meinem persönlichen Umfeld immer wieder. Diese Familien könnten sich Stockwerkeigentum leisten, müssen die Stadt aber nach zwei, drei oder vier Jahren Suche verlassen, weil sie nichts finden. Schlussendlich siedeln sie sich irgendwo in Köniz, Schönbühl oder an einem anderen Ort an, da sie dort attraktive Angebote finden. Der Markt in der Stadt Bern ist diesbezüglich komplett ausgetrocknet. Beim erwähnten Mittelstand – diesen Familien also – handelt es sich um Abgänge von guten und wichtigen Steuerzahlenden. Meines Erachtens verschärft man die Situation, wenn man zusätzlich Liegenschaften und Gebäude kauft.

Zum bestehenden Kredit, der aktuell läuft: Für uns wäre es spannend, etwas zur Bausubstanz der Wohnungen zu erfahren, die man bis anhin gekauft hat. Dazu wird im Vortrag nichts erwähnt. Ist die Bausubstanz der erwähnten Immobilien stark renovationsbedürftig? Sind Renovationskosten zu erwarten, die man jetzt noch nicht auf dem Radar hat? Müssen wir in zwei bis fünf Jahren plötzlich mit unzähligen Krediten rechnen, weil die gekauften Wohnungen notfallmässig saniert werden müssen, da sich die Gebäude in einem desolaten Zustand befinden? Dazu wissen wir nichts. Die Zusatzkosten sind absolut intransparent und ich habe mir sagen lassen, dass das Ganze auch in der FSU bis anhin kein Thema war.

Zu den Anträgen: Aus den genannten Gründen werden wir den Anträgen 1 und 2 mehrheitlich zustimmen. Die Anträge 3 und 4 der Fraktion GB/JA! lehnen wir ab. Aus unserer Sicht ist es zu antizipiert, schon jetzt mit Ostermundigen zu rechnen. Es wäre spannend, zu sehen, was passieren würde, wenn die Stadt Bern schon jetzt in Ostermundigen Liegenschaften kaufen würde, die Fusion schlussendlich aber nicht zustande käme. Den Anträgen 5, 6 und 8 der FSU respektive FSU-Minderheit stimmen wir zu. Ebenfalls stimmen wir Antrag 7 zu, in dem es um die Abstimmungsbotschaft geht. Grundsätzlich legt die Fraktion GLP/JGLP aber – wie dargelegt – in der Schlussabstimmung ein Nein ein, mit Ausnahme von ein paar Enthaltungen.

Sibyl Eigenmann (CVP) für die Mitte-Fraktion: Ich kann das Votum meines Vorredners nur unterstützen, er hat einige meiner Argumente vorweggenommen. Die Mitte respektive ihre beiden Vorgängerparteien lehnten schon den ersten Rahmenkredit ab und bekämpften ihn bei der Abstimmung. Wir waren schon damals der Meinung, dass es keine städtische Aufgabe ist, Immobilien zu kaufen. Die Abstimmung fand im Mai 2019 statt und jetzt macht die Stadt schon wieder die hohle Hand, weil der Kredit anscheinend mehrheitlich aufgebraucht ist. Mit «mehrheitlich» meint die Stadt drei Viertel, denn ein Viertel des Kredits steht immer noch zur Verfügung, nämlich läppische 15 Mio. Franken. Damit kann man sicher noch etwas Hübsches kaufen. Es handelt sich um einen riesengrossen Kredit, wie mehrmals erwähnt wurde. Ich weiss, dass es sich nicht um Steuergelder handelt, aber es geht doch um gebundenes Kapital und auch dieses kostet. Für wen sind die 100 Mio. Franken letztendlich? Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner ausführten, sind 0,3% der Stadtbevölkerung Nutzniessende des riesen-

grossen, gebundenen Kapitals. Ich danke meinem Vorredner, dass er erwähnt hat, dass sich die Immobilien nicht selber bewirtschaften oder sanieren werden. Man kann also davon ausgehen, dass in den nächsten paar Jahren auch diesbezüglich Kosten respektive neues Personal auf uns zukommen werden.

Die Mitte-Fraktion hat nichts gegen Unterstützungsleistungen für Bedürftige, im Gegenteil. Es ist klar, dass Handlungsbedarf besteht. Klar ist aber auch, dass mit dem vorliegenden Kredit nicht nur GüWR-Wohnungen gekauft werden, dessen müssen wir uns bewusst sein. Wir wissen und haben heute Abend schon oft gehört, dass es genügend GüWR-fähige Wohnungen gibt. Es ist aber so, dass in diesen Wohnungen teilweise nicht GüWR-berechtigte Menschen wohnen.

Nicht erwähnt wurde heute Abend das Eidgenössische Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG). Damit kann ich also ein neues Argument vorbringen. Es besteht bereits ein Gesetz, wonach man von vergünstigtem Wohnraum profitieren kann. In der Stadt Bern betrifft dies 385 Wohnungen, wenn ich mich nicht irre. Diese Wohnungen profitieren bereits vom erwähnten Gesetz, die Stadt tritt bei den Vergünstigungen zusammen mit dem Bund auf.

Unseres Erachtens sind die 100 Mio. Franken ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Stadt Bern will als sehr kleiner Player im Immobilienmarkt mitmischen und etwas bewirken. Zudem mischt sie zurzeit in einem Immobilienmarkt mit, der enorm überhitzt ist. Man kann sich tatsächlich fragen, ob solche Investitionen nachhaltig sind. Bringt es etwas, wenn man momentan auf einem so teuren Immobilienmarkt etwas kauft?

Abschliessend möchte ich noch auf zwei Details eingehen: Das eine wurde von meinem Vorredner bereits erwähnt, es geht um Eigentum. Vorliegend wird immer nur davon gesprochen, Liegenschaften zu kaufen und anschliessend zu vermieten. Es gibt aber auch Menschen, die gerne Wohneigentum kaufen möchten. Wenn man die Augen vor dieser Tatsache verschliesst, liegt man falsch. Es gibt tatsächlich Familien und auch andere Personen, die gerne etwas Eigenes hätten und nicht immer mieten möchten, beispielsweise im Alter. Wenn die Stadt Immobilien kauft, nimmt sie potenziell anderen, privaten Käufern etwas weg. Dies bringt mich zum zweiten Detail, nämlich zur Verteufelung von Investoren und Eigentum. Es gibt bei den Linken eine gewisse Kriminalisierungstendenz von Menschen, die irgendetwas besitzen. Der Sprecherin der Fraktion GB/JA! möchte ich entgegenen, dass es nicht immer Investoren sind, die irgendwelche Riesenprojekte bauen und diese enorm teuer vermieten. In der Stadt gibt es teilweise auch Private, die Wohnungen vermieten, beispielsweise eine Tochter, die die Wohnung ihrer verstorbenen Eltern vermietet. Seien Sie doch froh, dass es diese privaten Vermieterinnen und Vermieter noch gibt. Sie bezahlen wenigstens Steuern, im Gegensatz zu ihrer Klientel, die keine Steuern bezahlt – entschuldigen Sie, aber ich erlaube mir jetzt auch einen Seitenhieb. Zudem bin ich auch keine Vertreterin der Immobilienlobby, ich wüsste nicht, weshalb – Du meine Güte!

Zurück zu den Fakten: Die Mitte-Fraktion unterstützt alle Anträge, mit Ausnahme der Anträge 3 und 4 der Fraktion GB/JA!.

Valentina Achermann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO dankt dem Gemeinderat für das wichtige Geschäft und stimmt der Erhöhung des Rahmenkredits überzeugt zu. Der erste Rahmenkredit in der Höhe von 60 Mio. Franken stellte sich als grosser Erfolg heraus. Die vorliegende Krediterhöhung gewährleistet auch weiterhin die Handlungsfähigkeit des Fonds, die essenziell ist für die Schaffung von mehr preisgünstigem Wohnraum. Wir haben es schon oft gehört und die Fakten liegen auf dem Tisch: Es besteht ein grosser Mangel an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Bern. Auf dem Wohnungsmarkt haben wir ein noch grösseres Problem, weil die Mietzinsen explodieren. Seit 2005 stiegen die Mieten um fast 20%, der Konsumentenpreis hingegen gerade einmal um 2,5%. Die Mietbelastung von kleinen Einkommen bis 4000 Franken im Monat liegt bei 36%. Weshalb steigen die Mieten an? Weil

die Renditen im Vordergrund stehen, weil Luxussanierungen vorgenommen werden, weil es keine automatische Senkung des Referenzzinssatzes gibt und weil die Mietzinse bei MieterInnenwechsel und Sanierungen erhöht werden. Die Folge davon ist, dass Menschen mit wenigen finanziellen Ressourcen aus der Stadt verdrängt werden. Wenn wir garantieren wollen, dass unsere Stadt eine Stadt für alle ist, dass alle hier wohnen und leben können, müssen die Schaffung und der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum höchste Priorität haben.

Nein, geschätzte Bürgerliche, der freie Wohnungsmarkt regelt das Ganze offensichtlich nicht von selbst. Dies ist der Grund, weshalb die Stadt in der Wohn- und Bodenpolitik eine aktive Rolle einnehmen muss. Mit der Erhöhung des Rahmenkredits kann die Stadt bestehende Liegenschaften erwerben und günstige Wohnungen zur Kostenmiete vermieten. Für Liegenschaften dürfen keine spekulativen Preise bezahlt werden, die den Wohnungsmarkt noch mehr anheizen. Dies entspricht der Wohnstrategie des Gemeinderats und stellt ein erklärtes Ziel dar. Es ist unbestritten, dass es auch für den Mittelstand und insbesondere für den unteren Mittelstand schwierig ist, in Bern eine passende Wohnung zu finden. Auch diesbezüglich besteht Handlungsbedarf und es braucht eine aktive Rolle der Stadt. An der Reichenbachstrasse, auf dem Warmbächli-Areal, auf dem Viererfeld oder auf dem Gaswerkareal, die alle der Stadt gehören, werden solche Wohnungen gebaut. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnraums durch die Stadt ist ein wichtiges Instrument. Drei von vier Stimmberechtigten der Stadt Bern haben mit einem Ja zur Wohninitiative ihre Unterstützung dafür ausgesprochen.

Beim Rahmenkredit, der 2019 genehmigt wurde, handelt es sich um eine Erfolgsgeschichte. Die Stadt konnte in zwei Jahren 86 Wohnungen erwerben – entgegen den Befürchtungen auf der bürgerlichen Seite. Dies bedeutet, dass sich das Instrument sehr bewährt hat. Es ist daher richtig und wichtig, diesen Rahmenkredit jetzt aufzustocken, damit der Fonds auch weiterhin handlungsfähig bleibt und geeignete Liegenschaften erwerben kann.

Zu den Anträgen: Die Anträge 1 und 2 lehnen wir ab. Ich wiederhole, dass der Markt und der Wettbewerb das Ganze nicht regeln. Das Gegenteil ist der Fall, und dies ist das Problem. Die Stadt muss marktergänzend eingreifen und ein Minimum an günstigem Wohnraum bereitstellen. Zu den Anträgen der Fraktion GB/JA!: Antrag 3 lehnen wir ab, hingegen stimmen wir dem Antrag 4 zu. Zwischen einem allfälligen positiven Volksentscheid und der Fusion können mehrere Monate oder auch eineinhalb Jahre vergehen. In dieser Zeit soll die Stadt auch in Ostermundigen Liegenschaften kaufen können. Zu Antrag 7 der Fraktion GFL/EVP: Dieser Antrag schießt über das Ziel hinaus. Bei einem MieterInnenwechsel sollen GüWR-Wohnungen konsequent in diesem Segment vermietet werden, was auch genauso gemacht wird. Aber wir halten es nicht für angebracht, die Leute deshalb auf die Strasse zu stellen, weil sie zu viel verdienen, und sie dadurch aus ihrem Quartier herauszureissen. Zu Antrag 5 der FSU haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Die Anträge 6 und 8 der FSU-Minderheit zur Abstimmungsbotschaft lehnen wir ab. Es ist eine Tatsache, dass private Investoren kaum günstige Wohnungen schaffen, und wir können diese nicht mit dem Streichen einer Aussage in der Abstimmungsbotschaft vom Tisch wischen. Für das Bereitstellen von mehr Wohnraum spielen die Privaten und Halbprivaten wie beispielsweise die Burgergemeinde eine wichtige Rolle, aber dies eher im hochpreisigen Segment.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Es wurde von der Volksgeschichte gesprochen. Was wir gehört haben, ist beinahe das grössere Märchen als das, was Fidel Castro über Kuba erzählte, nämlich dass dort alle Wohnungen haben und günstig wohnen können. Wir haben vielmehr den Eindruck, dass die Berner Regierung und das Berner Stadtparlament gerne Monopoly spielen. Wir kennen das Brettspiel alle, es ist ein Evergreen. Man kann Strassen kaufen, Häuser kaufen, Hotels bauen, Mieten kassieren und so weiter. Monopoly sorgt seit Jahrzehnten immer wieder für unterhaltsame Spielabende mit Freunden und Familie. Als Immobilienhai versucht man alles, um die Mitspieler in den Bankrott zu treiben, gefordert ist das rich-

tige Gespür für geschickte Investitionen und Spekulationen. Während beim Monopoly aber Objekte an der Zürcher Bahnhofstrasse oder an der Spitalgasse in Bern gesucht sind und gekauft werden sollen, kauft die Stadt Bern Sozialwohnungen an der Looslistrasse in Bethlehem. Es handelt sich um Wohnungen, die sich schon jetzt im untersten Preissegment befinden und fast ausschliesslich von Sozialbezügern bewohnt sind. Man kauft diese Wohnungen und rühmt sich, dass man günstigen Wohnraum zur Verfügung stelle. Dreieinhalb- oder vier-einhalb-Zimmer-Wohnungen, die vorher 1000 oder 1300 Franken gekostet haben, kosten dank der Stadt Bern nur noch 900 oder 1000 Franken. Man vergünstigt also die günstigsten Wohnungen noch weiter. Rendite muss ja keine erzielt werden, denn beim sozialen Wohnungsbau ist die Rendite kein Ziel. Während man also beim Monopoly die Mitspieler in den Bankrott treiben will, macht die Stadt Bern dies gleich selbst – passieren kann dabei ja nicht viel. Eigentlich hätte man genügend Objekte im Portefeuille, die rentieren, und genügend Baurechte, die auslaufen und bei welchen man das Vorkaufsrecht ausüben könnte. Bern möchte aber in grösserem Rahmen mitspielen und dafür werden wiederum 60 Mio. Franken benötigt. Diejenigen, die immer noch der Meinung sind, bei der Looslistrasse handle es sich um einen tollen Kauf, sollen die Wohnungen doch einmal besichtigen. Wir haben vorhin gehört, es handle sich um ein multikulturelles Quartier. Dem ist tatsächlich so, aber wie gesagt handelt es sich um Wohnungen, die bereits günstig waren und dies auch bleiben werden. Zumindest wir, die wir im Stadtrat sitzen, werden es nicht mehr erleben, dass die Preise in diesem Quartier dereinst möglicherweise so hoch sein werden wie im Kirchenfeld.

Eigentlich würde man ja gern auch in Ostermundigen ein wenig mitspielen und Objekte kaufen. Auch Frauenkappelen wäre eine Variante. Vielleicht schliessen sich die störrischen Frauenkappeler irgendwann – in 20 oder 30 Jahren – ebenfalls der Stadt Bern an, weshalb es gut wäre, wenn man dort schon einige Sozialwohnungen auf Vorrat hätte. Diese Wohnungen könnte man tatsächlich etwas günstiger kaufen, weshalb man den vorliegenden Kredit ja gleich auf 100 Mio. Franken erhöhen könnte.

Die SVP lehnt die Erhöhung des Rahmenkredits einstimmig ab. Es handelt sich nicht um eine Staatsaufgabe, Sozialwohnungen zu erwerben. Mit der Planung im Viererfeld erhalten wir einen Vorgeschmack darauf, was geschieht, wenn die Stadt überall mitmischt. Wir sehen, was dabei herauskommt und wie es weitergeht. Die SVP bittet Sie, das Monopoly-Spiel an dieser Stelle abubrechen und besser Eile mit Weile zu spielen. Dieses Spiel würde auch besser zur Stadt Bern passen, denn die Besonderheit dabei ist es, einen langsamen Weg zu wählen und mit Bedacht zum Ziel zu kommen. Wir unterstützen daher die Anträge 1 und 2 auf Nichteintreten respektive Rückweisung des Geschäfts. Auch die Anträge 6 und 8 der FSU-Minderheit sowie den Antrag 7 der Fraktion GFL/EVP unterstützen wir. Letzterer ist so gut, dass er von uns stammen könnte.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Thomas Fuchs, wir spielten jeweils nicht nur Monopoly, sondern auch Wild Life. Sie sind in meinem Alter und werden dieses Spiel ebenfalls kennen. Man kauft auf allen Kontinenten Tiere und parkiert diese im Tierpark. Ich möchte aber keine Tierpark- oder Bärenparkdiskussion lancieren, sondern das vorliegende Geschäft relativ rasch verabschieden, damit wir uns noch dem nächsten Traktandum, dem Altersreglement, widmen können.

Viele in diesem Raum haben von einem Déjà-vu gesprochen. Das ist so, am 19. Mai 2019 fand sozusagen die erste Auflage statt. Damals stimmten 74% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – also nicht nur die SP und die Grünen – dem 60-Millionen-Kredit zu, was durchaus als Zeichen gewertet werden kann. Dieses Ergebnis zeigt, dass ein klares Bedürfnis nach solchen Wohnungen besteht und dass wir für diese Politik in der Stadt Bern auch eine klare Mehrheit haben. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht sagen, ob wir dieses Geld einmal benötigen und einsetzen werden. Dies habe ich schon 2019 gesagt und wiederhole es

heute nochmals. Das Haldemann-Portefeuille war ein Glücksfall. Natürlich hoffe ich, dass weitere solcher Glücksfälle eintreten werden, aber wir wissen es nicht. Es ist eine Tatsache, dass wir für 45 Mio. Franken Liegenschaften gekauft haben, es handelt sich um 86 Wohneinheiten. Die Frage wurde gestellt, ob man diese Wohnungen renovieren müsse oder nicht. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass ich bei Immobilien Stadt Bern (ISB) absolute Profis habe. Wenn dies nicht genügt, beauftragen wir externe Fachpersonen, die Liegenschaften zu prüfen. Im Haldemann-Portefeuille befinden sich zum Beispiel zwei Liegenschaften, die vor einigen Jahren abbrannten – das Ganze war gross in den Medien. Diese Liegenschaften sind vollständig renoviert. Bei anderen besteht ein gewisser Renovationsbedarf. Solche Dinge werden selbstverständlich genau angeschaut und spielen beim Kaufpreis eine relevante Rolle. Vor allem schauen wir auch darauf, ob die Liegenschaften in das Portefeuille der Stadt Bern passen. Ich erinnere an die Münstergasse 12, bei der ich monierte, dass solche Liegenschaften zum höchsten Preis verkauft werden, oder auch die Alkoholverwaltung. Wir schauen die Liegenschaften an und bieten 18 Mio. oder 20 Mio., nicht aber 30 Mio. oder 35 Mio. Franken, weil wir mit einem so hohen Preis nicht das realisieren könnten, was wir als Stadt wollen. Es kauft also jemand anderes das Objekt. Die Bewertung der Liegenschaften stellt einer der ganz wichtigen Punkte dar. Sodann muss die Verkäuferschaft auch bereit sein, uns die Liegenschaft zu dem Preis zu geben, den wir zu zahlen bereit sind. Es findet also keine Spekulation statt.

Wir finden es wichtig, dass heute dieselben Rahmenbedingungen zum Tragen kommen wie damals. Vor vier Jahren diskutierten wir auf Antrag von Alt-Stadtrat Luzius Theiler darüber, ob man mit diesem Geld ausschliesslich GüWR-fähige Wohnungen oder Häuser kaufen könne. Dieser Antrag wurde zum Glück abgelehnt. Heute steht kein entsprechender Antrag im Raum. Mit dem Geld aus dem ersten Kredit haben wir beispielsweise auch in der Länggasse Wohnungen der Mittelklasse gekauft, bei welchen wir einen Mietpreis beibehalten können, der unter dem Durchschnitt liegt. Solche Dinge müssen auch in Zukunft möglich sein. Wenn man der Meinung ist, dass auch in Ostermundigen Liegenschaften gekauft werden können, würde man die Rahmenbedingungen etwas abändern. Ich bin der klaren Meinung, dass wir in Ostermundigen keine Liegenschaften kaufen, bevor die Fusion beschlossen ist. Was sollen wir mit diesen Liegenschaften machen, falls die Fusion nicht zustande kommen sollte? Ein solches Vorgehen ist absolut nicht unsere Absicht. Andererseits muss man sagen, dass wohl nichts mehr dagegen spricht, in Ostermundigen etwas Passendes zu kaufen, sobald Bern und Ostermundigen beide Ja zur Fusion gesagt haben. Sie merken, dass wir zu diesen Anträgen nicht offiziell Stellung genommen haben, aber einem solchen Vorgehen könnte man sicher zustimmen.

Es gibt weitere gute Gründe, zum vorliegenden Kredit Ja zu sagen: Der eine ist die hohe Akzeptanz dieser Wohnbaupolitik. Thomas Fuchs sagte, wir wollten günstigen Wohnraum schaffen. Mit dem vorliegenden Kredit geht es aber vielmehr darum, günstigen Wohnraum zu erhalten. Auf diese Weise können wir eingreifen, wir können Häuser kaufen und sicherstellen, dass die Wohnungen darin weiterhin günstig bleiben. Es geht ja nicht darum, neue Objekte zu realisieren. Für die grossen Realisierungen und Arealentwicklungen holen wir vom Stadtrat spezielle Kredite ab.

Zur Bilanzsumme: Der Fonds ist gesund, die Bilanzsumme beträgt 1,5 Mrd. Franken. Heute war einige Male von 3 Mrd. Franken die Rede, was auch das Verwaltungsvermögen beinhaltet. Ungefähr die Hälfte dieses Gesamtbetrags befindet sich im Fonds. Der Marktwert hat um 41 Mio. Franken zugenommen. An dieser Stelle möchte ich einmal mehr betonen, dass der Fonds der Stadt 2019 26 Mio. Franken und 2020 27 Mio. Franken überwies. Das Vorgehen zahlt sich für die Stadt also aus, sie erhält für das Dotationskapital etwas zurück. Wenn der Fonds etwas kaufen will, kann er das Geld im Moment günstig aufnehmen – wie gesagt, rechnen wir dies immer durch. Ganz wichtig ist, dass es sich um einen sogenannten vorbehalte-

nen Beschluss handelt. Wir nehmen das Geld nicht auf und haben es auf dem Konto, sondern wir schaffen für den Fonds die Möglichkeit, rasch zu handeln und eine Liegenschaft zu kaufen, falls sich eine entsprechende Gelegenheit ergibt und das Objekt in unser Portefeuille passt. Dies ist der Trick beim vorliegenden Geschäft und das Gute an diesem Kredit. Ich bitte Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.

Abschliessend erlaube ich mir noch zwei Bemerkungen: Die Begriffe GüWR-Wohnungen, Sozialwohnungen, GüWR-fähig und dergleichen mehr werden immer wieder vermischt. Wir kaufen Liegenschaften und sanieren sie, damit wir sie zu einem Preis vermieten können, der immer noch rentiert und mit welchem wir die nötigen Rückstellungen vornehmen können. Dementsprechend bestehen Vorgaben an die Miete, damit wir sagen können, die Wohnungen seien GüWR-fähig. Sie sollen von Leuten gemietet werden, die den Vorgaben entsprechen. Es geht um hohe Anforderungen an das Vermögen, das Einkommen und die Besetzung. Wir suchen die passenden Leute und vermieten ihnen die Wohnungen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir keine Probleme haben, solche Leute zu finden. Die Wohnungen werden offiziell ausgeschrieben. Zur Diskussion betreffend Mieterwechsel: Neuerdings überprüfen wir jedes Jahr, ob die Leute, die in den Wohnungen leben, den Kriterien noch entsprechen. Dies kommunizieren wir auch so. Wenn Mietende den Kriterien nicht entsprechen, müssen sie die Wohnung je nachdem innerhalb einer bestimmten Frist verlassen. Dazu ist zu sagen, dass es ganz viele knappe Fälle gibt. Wenn beispielsweise jemand 50 000 Franken erbt, wird er oder sie deswegen nicht zum Millionär respektive zur Millionärin. Solche Leute werfen wir nicht hinaus, sondern sie bezahlen eine höhere Miete. Ein weiteres Beispiel betrifft die Belegungszahl: Wenn zum Beispiel ein Ehepaar mit zwei Kindern in einer solchen Wohnung wohnt, es zur Scheidung kommt und die Frau mit den Kindern in der Wohnung verbleibt, finde ich es absolut nicht angebracht, diese Personen hinauszuerwerfen, weil die Wohnung zu gross ist. Die Kinder gehen vielleicht sogar noch im Quartier zur Schule. Auch solche Familien bleiben in der Wohnung. Selbstverständlich schauen wir aber jedes Jahr genau hin und entscheiden, wer mehr Miete bezahlen muss und in welchen Fällen wir so weit gehen müssen, dass wir den Mietenden sagen, sie müssten die Wohnung innerhalb der nächsten zwei Jahre verlassen und sich etwas Neues suchen.

Zum WEG, das erwähnt wurde: Es handelt sich um eine gute Sache, aber das Gesetz läuft in den nächsten zwei oder drei Jahren aus. Die betroffenen Wohnungen können wir allenfalls als GüWR-Wohnungen weiterführen. Dies ist kein Widerspruch, sondern komplementär.

Ich bitte Sie abschliessend nochmals, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen. Wir nehmen ihn nur dann in Anspruch, wenn wir damit etwas Sinnvolles tun können.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 FDP/JF, Mitte, SVP auf Nichteintreten ab.
(24 Ja, 40 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 003*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 FDP/JF, Mitte, SVP ab.
(24 Ja, 41 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 004*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 GB/JA! ab. (16 Ja, 53 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 005*
4. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag 4 GB/JA! zu. (40 Ja, 29 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 006
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 5 FSU ab. (31 Ja, 34 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 007*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag 6 FSU-Minderheit ab. (32 Ja, 37 Nein) *Abst.Nr. 008*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 7 GFL/EVP zu. (42 Ja, 21 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 009*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag 8 FSU-Minderheit ab. (31 Ja, 37 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 010
9. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Rahmenkredits zu. (45 Ja, 23 Nein, 3 Enthalten)
Abst.Nr. 011

10. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Abstimmungsbotschaft zu. (49 Ja, 21 Nein)

Abst.Nr. 012

2013.GR.000363

**7 Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR);
Erlass; 1. Lesung**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR); Erlass.
 2. Der Stadtrat beschliesst das neue Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement: AR) gemäss Beilage.
 3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- Bern, 7. April 2021

Anträge

1.	SVP	<i>Nichteintretensantrag</i> Die SVP beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.
2.	SVP	<i>Rückweisungsantrag</i> Das Reglement sei mit folgender Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen: Der Kommission SBK sei ein Reglement zu unterbreiten, dass die Zielgruppe im Reglement klar definiert.
3.	SVP	<i>Rückweisungsantrag</i> Das Reglement sei mit folgender Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen: Der Kommission SBK sei ein Reglement zu unterbreiten, in welchem die finanziellen Auswirkungen auf die Stadtfinanzen ersichtlich sind.
4.	SVP	<i>Rückweisungsantrag</i> Das Reglement sei mit folgender Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen: Der Kommission SBK sei ein Reglement zu unterbreiten, welches nach den Wettbewerbskriterien gemäss geltendem Beschaffungsrecht ausgearbeitet ist.
5.	SVP	zu Art. 1 Das Wort Wohlbefinden ist aus dem Artikel 1 zu streichen.
6.	SVP	zu Art. 2 Abs. 1 Das Wort ältere ist zu streichen und durch das Wort pensionierte zu ersetzen. Diese Anpassung muss im gesamten Reglement vollzogen werden.
7.	SVP	zu Art. 2 Abs. 2 Das Wort ältere ist zu streichen und durch das Wort pensionierte zu ersetzen.
8.	SVP	zu Art. 2 Abs. 3 Das Wort älterer ist zu streichen und durch das Wort pensionierter zu ersetzen.

9.	SVP	zu Art. 2 Abs. 4 Das Wort ältere ist zu streichen und durch das Wort pensionierte zu ersetzen.
10.	SBK	Art. 2 Ziel und Grundsätze ¹⁻³ [unverändert] ⁴ Sie bezieht die ältere Bevölkerung in die Planung ihrer Aufgaben im Bereich Alter mit ein.
11.	Mitte	Art. 3 Massnahmen ¹ (unverändert) ² (unverändert) ³ (unverändert) ⁴ (unverändert) ⁵ Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern; b. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern; c. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben; c. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen; d. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten; e. Pilotprojekte durchführen.
12.	GLP/JGLP	Art. 3 Massnahmen ¹ (unverändert) ² (unverändert) ³ (unverändert) ⁴ (unverändert) ⁵ Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern; b. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern; c. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben; eine Beteiligung an stationären Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen halten; d. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen; e. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten; f. Pilotprojekte durchführen.
13.	SVP	zu Art. 3 Abs. 3, neue Formulierung: Sie informiert und berät die Bevölkerung und Institutionen in Fragen zum Leben im Alter und sorgt für die Koordination und Vernetzung unter Personen und Institutionen, die sich mit diesen Fragen befassen. Sie informiert die Bevölkerung in geeigneter Weise über mögliche Angebote.
14.	SVP	zu Art. 3 Abs. 4 ⁴ Sie fördert bezahlbaren altersgerechten Wohnungsbau. Abs. 4 ist ersatzlos zu streichen.

15.	SBK	<p>Art. 3 Massnahmen ¹⁻³ [unverändert] ⁴ Sie fördert bezahlbaren altersgerechten Wohnungsbau- und verhindert damit, dass Menschen im Alter ihr Quartier verlassen müssen.</p>
16.	SVP	<p>Art. 3 Abs. 5 ⁵ Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern; b. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern; c. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben; d. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen; e. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten; f. Pilotprojekte durchführen. Absatz 5 ist ersatzlos zu streichen.</p>
17.	SBK	<p>Art. 3 Massnahmen ¹⁻⁴ [...] ⁵ Sie fördert den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben. Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich a. den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern; b.– f. [...]</p>
18.	SBK	<p>Art. 3 Massnahmen ¹⁻⁴ [...] ⁵ [...] a.–c. [...] d. Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen; e.– f. [...] ^{6 (neu)} Sie unterstützt Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements.</p>
19.	SBK	<p>Art. 3 Massnahmen ¹⁻⁴ wie bisher (bzw. Antrag SBK) ⁵ [...] a.– d. [...] e. zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten; f. [...] ⁶ [...] ^{7 (neu)} Sie leistet zugunsten der sozial und wirtschaftlich benachteiligten älteren Bevölkerung wo notwendig Finanzierungshilfen.</p>
20.	SBK	<p>Art. 3 Massnahmen ¹⁻⁷ [...] ^{8 (neu)} Sie unterstützt städtische Angestellte und die Bevölkerung in der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care-Verpflichtungen gegenüber älteren Angehörigen.</p>
21.	SBK	<p>Art. 3 Massnahmen ¹⁻⁴ [...]</p>

		<p>59 Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich</p> <p>a. [den Austausch zwischen den Generationen und innerhalb derselben fördern;]</p> <p>b.a. ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung fördern;</p> <p>c.b. stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen betreiben;</p> <p>d. [Bestrebungen Dritter im Sinn dieses Reglements unterstützen;]</p> <p>e. [zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten;]</p> <p>f.c. Pilotprojekte durchführen.</p>
22.	Mitte	<p>Art. 5 Übertragung von Aufgaben Ganzer Artikel streichen.</p>
23.	Zora Schneider, PdA	<p>Art. 5 Übertragung von Aufgaben 1 Der Gemeinderat kann Aufgaben nach Artikel 3, namentlich das Betreiben von Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen, ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Davon ausgenommen ist der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Kühlewil.</p>
24.	SVP	<p>Art. 5 Abs. 2 ² Er kann, in Abweichung von Artikel 5 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement)³, von einer Aufgabenübertragung im freien Wettbewerb absehen, wenn die beauftragte Organisation Gewähr für eine einwandfreie Erfüllung der Aufgaben bietet. Der vorliegende Text im Art. 5 Abs. 2 ist zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen.</p> <p>Neuer Text: Die Übertragung öffentlicher Aufgaben an Dritte und der Abschluss von Leistungsverträgen erfolgt nach geltendem Wettbewerbsverfahren gemäss Beschaffungsrecht.</p>
25.	SVP	<p>zu Art. 5 Abs. 3 ³ Er sorgt mittels Abschluss eines Leistungsvertrags gemäss dem Übertragungsreglement oder mit einer anderen geeigneten Regelung dafür, dass die Aufgaben im Sinn dieses Reglements erfüllt werden. Der Art. 5 Abs. 3 ist zu streichen und durch einen neuen Text nach Wettbewerbsausschreibung gemäss Beschaffungsrecht neu zu formulieren.</p>
26.	Mitte, FDP/JF, GLP/JGLP	<p>Art. 5 Übertragung von Aufgaben ¹ [unverändert] ² Er kann, in Abweichung von Artikel 5 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement)³, von einer Aufgabenübertragung im freien Wettbewerb absehen, wenn die beauftragte Organisation Gewähr für eine einwandfreie Erfüllung der Aufgaben bietet. ² Er sorgt mittels Abschluss eines Leistungsvertrags gemäss dem</p>

		<p>Reglement vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement) oder mit einer anderen geeigneten Regelung dafür, dass die Aufgaben im Sinn dieses Reglements erfüllt werden.</p> <p>³ Vorbehalten bleiben allfällig erforderliche Beschlüsse über Ausgaben oder den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte durch das zuständige Organ.</p>
27.	GLP/JGLP, FDP/JF, Mitte	<p>Art. 9 Übergangsbestimmung (neu)</p> <p>Artikel 5 des Übertragungsreglements betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte im freien Wettbewerb findet auf die Ausgliederung und Neupositionierung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil keine Anwendung.</p> <p>[Bisheriger Art. 9 wird neu Art. 10]</p>
28.	SVP	<p>zu Art. 6: Es ist ein neuer Abs. 2 und 3 einzufügen.</p> <p>Art. 6 Abs. 2 Neu</p> <p>² Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts müssen mindestens seit 8 Jahren besehen, damit die Stadt eine Beteiligung in Erwägung ziehen kann.</p>
29.	SVP	<p>zu Art. 6 Abs. 3 Neu</p> <p>³ Organisationen gemäss Abs. 2 müssen einen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 70 % seit den letzten 5 Geschäftsjahren vor einer möglichen Beteiligung durch die Stadt Bern aufweisen, damit die Stadt Bern eine Beteiligung erwägen kann.</p>

SBK-Sprecher *Tom Berger* (FDP): Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu fassen, und entschuldige mich bereits jetzt, falls ich etwas Wichtiges unerwähnt lassen sollte.

Die Stadt Bern verfügt bisher über kein Altersreglement (AR). Mit Verweis auf das Legalitätsprinzip soll diese gesetzgeberische Lücke mit dem vorliegenden AR jetzt geschlossen werden. 2011 nahm der Kanton Bern mit der Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) eine Neuregelung der Aufgabenverteilung im Altersbereich vor. Darauf aufbauend kann eine Gemeinde wie die Stadt Bern auf freiwilliger Basis zusätzliche Angebote bereitstellen und in der Alterspolitik eigene Schwerpunkte setzen. Selbstgewählte Aufgaben muss die Gemeinde aber auch selber finanzieren. Auf der Basis dieser freiwilligen Angebote kann eine Gemeinde wie die Stadt Bern sich selbst Aufgaben erteilen, was sie in den vergangenen Jahren in der Form einer Altersstrategie getan hat. Diese Altersstrategie wurde jeweils – wie grundsätzlich alle Strategien des Gemeinderats – für eine mehrjährige Periode festgelegt und in der Regel mit einem ebenfalls mehrjährigen Massnahmenplan ergänzt. Die neuste Altersstrategie haben wir in der SBK kürzlich zur Kenntnis genommen. Solche Strategien stellen sehr wertvolle Planungs- und Steuerungsinstrumente dar, sind aber nicht als gesetzliche Grundlage zu werten. Der Gemeinderat und die Verwaltung machen in ihrem Vortrag darauf aufmerksam, dass ein Reglement – im Unterschied zu einer Strategie – dem Parlament die Möglichkeit gibt, inhaltlich Einfluss zu nehmen und damit die Eckpfeiler der städtischen Alterspolitik festzulegen. Eine solche rechtliche Grundlage sei auch deshalb notwendig, da die Alterspolitik in der Stadt Bern vor wichtigen Grundsatzentscheidungen stehe. Namentlich genannt werden die angestrebte Neupositionierung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil (APHK) sowie die finanziellen Hilfen, die weniger bemittelten älteren Personen ermöglichen sollen, länger in ihren Wohnungen leben zu können.

Das vorliegende AR beschränkt sich jedoch bewusst auf grundlegende Bestimmungen über die Alterspolitik und hält sehr vieles in Kann-Formulierungen fest. Da die Aufgabenteilung

zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Bern nicht verändert wird, werden in Kapitel 2 des Vortrags die Alterspolitik des Kantons Bern und ihre neun Handlungsfelder kurz vorgestellt. Die alterspolitischen Massnahmen der Stadt Bern sollen die kantonalen Massnahmen ergänzen und Versorgungslücken im städtischen Kontext schliessen. Dabei geht es primär darum, die soziale Teilhabe im Alter zu ermöglichen und zu fördern, ein barrierefreies Wohnumfeld sowie die Gesundheitsförderung im Alter sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass alle Menschen in der Stadt Bern über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, damit sie sich eine angemessene Betreuung und Pflege zu Hause leisten können. Die Einbettung des neuen AR in die bestehenden kommunalen gesetzlichen Grundlagen wird auf Seite 3 des Vortrags dargelegt, relevant sind vor allem die Artikel 11 und 14 unserer Gemeindeordnung (GO).

Das vorliegende Reglement beinhaltet die gesetzlichen Grundlagen für Aufgaben, die im Altersbereich bereits heute wahrgenommen werden, und dies, wie erwähnt, in der Form von Kann-Formulierungen. Lediglich in den Absätzen 2 bis 4 von Artikel 3 AR sind zwingende Massnahmen vorgesehen. Wie die Stadt diesem Auftrag konkret nachkommen soll, schreibt das AR bewusst nicht vor. Die zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung, aber auch wir als Parlament, haben die Möglichkeit, im konkreten Fall zu entscheiden, wie dies erfolgen soll, und es liegt auch an uns, die jeweilige Finanzierung über die entsprechenden Prozesse sicherzustellen. Ich wiederhole: Die Aufgaben, die wir uns als Gemeinde selber geben, müssen wir auch selber finanzieren. Das vorliegende AR hat daher keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da jede beschlossene Massnahme über einen separaten Budgetprozess oder einen separaten Projektkredit finanziert werden muss.

In Kapitel 5 des Vortrags finden Sie das gesamte Reglement abgedruckt. Darin wird Artikel für Artikel erläutert, welche Überlegungen dahinterstehen und was zum Inhalt und zu den Auswirkungen der Artikel zu sagen ist. Das AR unterliegt – wie jedes andere Reglement auch – dem fakultativen Referendum. Es kommt also nicht automatisch zur Volksabstimmung, falls wir das Geschäft im Stadtrat verabschieden.

Die SBK hat das AR vertieft diskutiert. Aus der heute vorliegenden Antragsliste geht hervor, dass es durchaus Punkte gibt, bei welchen wir als Parlament die Möglichkeit nutzen möchten, inhaltlich auf das Reglement Einfluss zu nehmen. In einigen Fragen und Voten rund um das AR ging es inhaltlich bereits um das APHK. Ich erlaube mir, in meiner Funktion als SBK-Sprecher darauf nicht zu sehr einzugehen, dies aus zwei Gründen: Einerseits liegen Anträge zum APHK in einem Bereich vor, der das AR betrifft, und ich möchte den Antragstellenden nicht zu stark vorgeifen. Andererseits müssen Sie wissen, dass dem Stadtrat nach den Sommerferien ein separates Geschäft zur Neupositionierung des APHK vorgelegt werden wird. Im Rahmen des vorliegenden Geschäfts erarbeiten wir «nur» die Grundlage dafür, dass sich die Stadt Bern im AR selber die Aufgabe erteilt, sich an der Führung eines Alters- und Pflegeheims beteiligen zu können, wie dies beim APHK vorgesehen ist.

Viel zu diskutieren gab Artikel 5 Absatz 2 AR. Es geht darum, dass sich der Gemeinderat die Option offenhalten möchte, im Bereich der Alterspolitik losgelöst vom Übertragungsreglement (UeR) öffentliche Aufgaben an Dritte übertragen zu können. Dies bedeutet Folgendes: Wenn man zur Erfüllung einer Aufgabe im Bereich der Alterspolitik respektive des AR diese Aufgabe an Dritte übertragen oder dafür einen Leistungsvertrag abschliessen möchte, möchte man vom freien Wettbewerb absehen können, sofern die beauftragte Organisation garantiert, dass sie die Aufgabe einwandfrei erfüllen kann. Dies gab in der SBK Anlass zu Diskussionen und es liegen dazu Anträge vor, die separat vorgestellt werden.

Aus der Debatte in der SBK resultieren folgende Kommissionsanträge: Antrag 10 bezieht sich auf den Einbezug der älteren Bevölkerung in die Planung der Aufgaben der Stadt Bern. Die SBK beantragt, diese Formulierung zu präzisieren. Aus unserer Sicht soll die ältere Bevölkerung immer aktiv einbezogen werden und nicht nur bei Themen, die spezifisch das Alter betreffen. Antrag 15 bezieht sich auf die Förderung von bezahlbarem altersgerechtem Woh-

nungsbau. Die SBK möchte präzisieren, dass die Stadt Bern verhindern soll, dass Menschen im Alter ihr Quartier verlassen müssen. Die Stadt Bern soll nicht nur garantieren, dass sich ältere Menschen eine Wohnung leisten können, sondern sie soll auch garantieren, dass diese Menschen in dem Quartier wohnen können, in welchem sie immer gelebt haben, dies vor dem grundsätzlich sehr verständlichen sozialpolitischen Hintergrund, dass ältere Menschen mit zunehmend eingeschränkter Mobilität auch eingeschränkte Bewegungsradien haben und es nicht gut ist, wenn man sie sozusagen zwingt, das Quartier zu wechseln, weil sie dadurch ihre sozialen Kontakte im Quartier oder ihre Alltagsroutine verlieren.

In den Anträgen 17, 18, 19 und 21 geht es darum, die erwähnten Kann-Formulierungen verbindlicher auszuformulieren. Die Stadt soll nicht nur die Möglichkeit haben, zu handeln, sondern sie soll tatsächlich handeln. Dies führte in der SBK nicht zuletzt im Bereich der Finanzierungshilfe zu Diskussionen, wobei die Kommission eine Differenzierung vornimmt: Die Finanzierungshilfen, die notwendig sind, sollen ausbezahlt werden. In Antrag 20 geht es ebenfalls um eine inhaltliche Ergänzung des AR: Das Thema Care-Arbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Unsere Bevölkerung wird zunehmend älter und dementsprechend gibt es immer mehr Personen, die zunehmend mehr auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Diese Pflege wird heute sehr oft von Angehörigen wahrgenommen. Die SBK beantragt, das AR dahingehend zu präzisieren, dass die Stadt Bern die eigenen städtischen Angestellten und ganz generell die Bevölkerung der Stadt Bern so unterstützt, dass sie ihre Erwerbsarbeit und ihre Care-Verpflichtungen besser miteinander vereinbaren können.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen 1 bis 4 SVP: Antrag 1: Unser Hauptantrag besteht darin, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich verweise auf die schriftliche Begründung, die ich in Vertretung von Ueli Jaisli noch mündlich ergänze. Im Vortrag spricht der Gemeinderat von einem Reglement, das als Kann-Formulierung ausgestaltet sei und daher keine finanziellen Auswirkungen habe. Wenn man das Ganze aber im Detail anschaut, merkt man, dass der Gemeinderat nicht mit offenen Karten spielt. Dies gilt insbesondere für Artikel 7 AR, mit dem sich der Gemeinderat die finanzielle Legitimation abholt. In Artikel 5 ist die Rede von Leistungsverträgen und finanziellen Beteiligungen. In Artikel 3 verpflichtet sich der Gemeinderat, finanzielle Ausgaben zu tätigen. Es liegt ein Reglement vor, das harmlos tönt. Das Ganze macht einen guten Eindruck, auch wir sind für die Senioren und setzen uns für die Betagten ein. Allerdings hat das AR gewaltige finanzielle Konsequenzen. Nach meinem Dafürhalten wurde es äusserst unsorgfältig ausgearbeitet – ich denke an all diese Kann-Formulierungen – und sehr vieles fehlt. Das Ganze ist so schlecht, dass wir fordern: Zurück an den Start – so nicht! Das AR muss neu aufgegleist werden, das wäre am einfachsten. Aus unseren weiteren Anträgen geht hervor, wo es überall klemmt und welche Punkte man genauer anschauen müsste. Die einfachste Lösung wäre also, auf die Vorlage nicht einzutreten, weil das Ganze so nicht funktionieren kann.

Falls Sie dies nicht wollen, beantragen wir, die Vorlage zurückzuweisen. Ich gehe davon aus, dass unsere Anträge keine grosse Chance haben, möglicherweise wird uns gar niemand unterstützen. Ich hoffe auf die Mitte, bei der FDP habe ich die Hoffnung verloren, nachdem deren Mitglieder dem Jahresbericht zugestimmt haben, trotz der Vorbehalte und der neuen Steuern. Zu Antrag 2 (*liest den Antrag vor*): Mit diesem Antrag reagieren wir auf das erste Problem. Ein Reglement muss doch gewissen Anforderungen an Sicherheit, Finanzen und Qualität genügen! Das AR hat riesige Mängel und man sieht nicht, wofür das Ganze sein soll. Wir befürchten, dass das AR dazu verwendet wird, den städtischen Altersheimen gewisse Vorteile gegenüber privaten Altersheimen zu verschaffen. Nun soll das APHK verkauft werden. Angesichts dessen und auch aufgrund anderer Dinge befürchten wir, dass die städtischen Institutionen gewisse Wettbewerbsvorteile haben. Auch gegenüber dem Beschaffungsrecht hegen wir gewisse Vorbehalte. In einem solchen Reglement müssten doch die Zielgrup-

pen klar genannt werden. Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass das AR zur Verbesserung zurückgewiesen werden muss.

Zu Antrag 3 (*liest den Antrag vor*): Es scheint mir ein wichtiger Antrag zu sein und ich appelliere nochmals an die FDP, die GLP und die Mitte, diesem Antrag zuzustimmen. Wir haben ein Reglement mit Kann-Vorschriften und unzähligen Punkten, die offen sind, und wir wissen nicht, welche Folgekosten das Ganze hat. Wir haben heute Abend über Mehrkosten in anderen Bereichen gesprochen, beispielsweise über ein 50-Meter-Becken. Vorliegend kennen wir die Mehrkosten nicht. Wenn man ein Reglement erstellt und Änderungen vornimmt, müsste man doch sagen können, was das Ganze kostet, dies wäre eine der Voraussetzungen und in meinen Augen eine Selbstverständlichkeit. Die finanziellen Konsequenzen gehen für mich aber aus dem Vortrag nicht hervor. Ich finde, man muss mit offenen Karten spielen. Ich bin heute als Ersatzredner eingesprungen und möchte Gemeinderätin Teuscher fragen, welches die finanziellen Auswirkungen sind. Was kommt in diesem Bereich auf den Steuerzahler zu? Diese Vorlage ist wieder einmal ein Beispiel für ein frivoles und leichtsinniges Vorgehen. Man versucht, gut dazustehen, aber bezahlen müssen es die andern und ausfressen müssen es die späteren Generationen von Bernischen Steuerzahlern. Das AR ist für mich eine Katze im Sack, und zwar eine gefährliche, die uns Schmerzen zufügen, beißen und kratzen kann. Ich bitte Sie daher, unserem Rückweisungsantrag 3 zuzustimmen.

Zu Antrag 4 (*liest den Antrag vor*): Auch bei diesem Antrag hoffe ich auf die Unterstützung der Parteien FDP, GLP und Mitte. Meines Erachtens genügt das AR in der vorliegenden Form den beschaffungsrechtlichen Kriterien und den Wettbewerbskriterien nicht. Die Gefahr besteht, dass die städtischen Institutionen privilegiert werden. Sie kennen die Abläufe bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), beim Gemeinderat und dergleichen. Ich befürchte, dass Wettbewerbsvorteile entstehen könnten, die gemäss Beschaffungsrecht unzulässig sind. Für mich ist klar, dass man das Ganze in beschaffungsrechtlicher Hinsicht nochmals überprüfen muss. Mich interessiert, ob eine Abklärung mit der Beschaffungskommission und allenfalls auch mit kantonalen Instanzen stattgefunden hat. Ich gebe zu, dass ich die Vorlage diesbezüglich nicht im Detail angeschaut habe, da ich nicht davon ausgegangen bin, dass ich heute dazu sprechen muss, aber ich habe grösste Bedenken. Wenn das Ganze mit den zuständigen Fachinstanzen nicht sauber abgeklärt wurde, befinden wir uns womöglich plötzlich in Rechtschändeln mit irgendwelchen Konkurrenten, anstatt ein Altersheim zu betreiben, weil unklar ist, ob das Vorgehen des Gemeinderats rechtlich korrekt ist. Meines Erachtens muss die Vorlage daher auch aus wettbewerbsrechtlichen Überlegungen zurückgewiesen werden.

Ich verzichte hier und heute auf eine Detailbegründung und bitte Sie, unseren Rückweisungsanträgen zuzustimmen. Sie sehen, dass wir diese sehr differenziert gestellt haben.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Wir fahren fort mit der Begründung der Ergänzungsanträge.

Alexander Feuz (SVP): Das vorliegende Geschäft ist komplex. Falls darauf nicht eingetreten wird oder es zurückgewiesen wird, sieht das Ganze anders aus. Ich stelle daher den **Ordnungsantrag**, zuerst eine Debatte über das Nichteintreten auf die Vorlage oder über deren Rückweisung zu führen und erst danach mit der Begründung der Detailanträge fortzufahren. Immerhin befinden wir uns in der ersten Lesung. Ein solches Vorgehen erscheint mir sachgerechter. Ich bin davon ausgegangen, dass der Stadtratspräsident dies ebenfalls so sieht, weshalb ich das Rednerpult nach der Begründung unserer Nichteintretens- und Rückweisungsanträge verlassen habe.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Feuz ab. (22 Ja, 30 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 013*

Alexander Feuz (SVP) zu den übrigen Anträgen der SVP: Ich bedauere es, dass Sie meinen Ordnungsantrag abgelehnt haben. Angesichts der vielen Detailanträge und der komplexen Materie wird die Debatte wohl ziemlich kompliziert. An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass wir unsere Anträge sehr frühzeitig eingereicht haben, nämlich bereits im Hinblick auf die letzte Sitzung, für die das Geschäft traktandiert war.

Antrag 5: Mit der Formulierung in Artikel 1 AR wird eine Annahme suggeriert, ohne dass diese im Einzelnen benannt würde. Wo beginnt das Wohlbefinden und wo endet das Unwohlsein? Wer entscheidet darüber? Dieser Artikel ist zu unbestimmt, man hätte besser differenzieren sollen.

Antrag 6: Es geht um Artikel 2 Absatz 1 AR. Wir sind der Meinung, dass es ältere Menschen gibt, die sich noch nicht alt fühlen und sich deshalb länger am Arbeitsprozess beteiligen. Alle Menschen werden aber irgendwann einmal pensioniert, die Pensionierung ist also eine messbare Möglichkeit, um ältere Menschen in ihrem nächsten Lebensabschnitt zu begleiten. Wir beantragen daher, das Wort «ältere» zu streichen und durch das Wort «pensionierte» zu ersetzen. Dies erscheint mir sinnvoll und auch geboten. Der Begriff «pensioniert» ist eine messbare Grösse, entweder ist man pensioniert oder nicht. Auch frühpensionierte Menschen würden darunterfallen. Das Wort «älter» ist hingegen nicht messbar. Wenn man ein Kindergartenkind fragen würde, wäre wohl auch ich ein älterer Mann. Dass im AR ein nicht definierbarer Begriff gewählt wurde, zeigt einmal mehr, wie leichtfertig das Reglement erstellt wurde. Meines Erachtens hat man juristisch unsorgfältig legiferiert.

Anträge 7 bis 9: Es geht um dasselbe wie bei Antrag 6, ich verweise auf das soeben Gesagte.

Antrag 13: Wir beantragen, die komplizierte Formulierung in Artikel 3 Absatz 3 zu streichen und durch die von uns vorgeschlagene neue Formulierung zu ersetzen (*liest Antrag 13 vor*). Die vorgesehene Formulierung ist ein Zungenbrecher, man muss den Satz mehrmals lesen, um zu verstehen, was gemeint ist. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Bern, auf Kosten des Steuerzahlers die Rolle eines Vernetzers zu spielen. Die Gemeinde respektive die Verwaltung sollen der Bevölkerung dienen und keine weiteren Vernetzungsaufgaben wahrnehmen. Andernfalls besteht die Gefahr eines Missbrauchs. Bei einem klar bürgerlich dominierten Gemeinderat würde die Vernetzung beispielsweise darin bestehen, dass man versuchen würde, die Pensionierten mit der SVP oder mit der staatsbürgerlichen Gesellschaft zu vernetzen. Ein anderer Gemeinderat würde andere Dinge versuchen. Ich sehe eine gewisse Gefahr der Beeinflussung. Die von uns vorgeschlagene Formulierung erscheint mir einfach und passend, während die vorgesehene, komplizierte Formulierung zeigt, wie nachlässig und fahrlässig bei der Legiferierung vorgegangen wurde.

Antrag 14: Es geht um Artikel 3 Absatz 4 AR, den wir ersatzlos streichen wollen (*liest die Bestimmung vor*). Auf Seite 4 des Vortrags schreibt der Gemeinderat im letzten Absatz: «Das vorliegende Reglement hat daher insgesamt keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.» Für diese Aussage kann man beispielsweise bei Artikel 3 Absatz 4 AR die Nagelprobe machen: Es ist nur mit entsprechenden finanziellen Mitteln möglich, den altersgerechten Wohnungsbau zu fördern. Wenn wir das vorliegende Reglement mit dieser Formulierung annehmen, wird uns ein Kredit für die Förderung des altersgerechten Wohnens vorgelegt werden, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Im vorliegenden Geschäft werden also Dinge verdreht. Aus diesem Grund verlangen wir mit unserem Rückweisungsantrag 3, dass die finanziellen Konsequenzen ersichtlich sind. Es wird gesagt, das Reglement habe keine finanziellen Auswirkungen und bestehe nur aus Kann-Formulierungen. Mit dem Beispiel von Artikel 3 Absatz 4 AR habe ich aber aufgezeigt, dass dies nicht stimmt.

Antrag 16: Es geht um die lange und komplizierte Formulierung in Artikel 3 Absatz 5 AR (*liest die Bestimmung vor*). Diesen Absatz wollen wir ganz streichen. Im Übrigen weise ich auf Buchstabe e dieser Bestimmung hin, dort steht: «zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten». Wenn schon, soll man mit offenen Karten spielen und darlegen, mit

welchen finanziellen Ausgaben gerechnet werden muss, falls das Reglement angenommen wird. Mit der zitierten Bestimmung erteilt sich der Gemeinderat einen Blankoscheck, mit dem er Geld erhält, ohne korrekt über die finanziellen Auswirkungen zu kommunizieren. Ich bitte die bürgerlichen Parteien – FDP, GLP und Mitte –, das Ganze gut zu lesen. Man muss anpassen, dass man genau legiferiert. In Buchstabe c ist die Rede davon, stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Personen zu betreiben. Wir können also mit Steuergeldern städtische Altersheime führen, mit welchen wir die privaten Altersheime konkurrenzieren. Wollen wir das? Zur Vernetzung: Man kann dafür sorgen, dass man die Leute mit den richtigen Institutionen vernetzt. Oder lesen Sie Buchstabe b: Es ist die Rede davon, ambulante Dienste zur Unterstützung der älteren Bevölkerung zu fördern. Ich erinnere daran, dass es auch noch den Kanton und die kantonalen Bestimmungen gibt. Die Stadt geht hier in einen Bereich hinein, in dem der Kanton teilweise zuständig ist. Dies alles kostet Geld und es werden unnötige Doppelspurigkeiten geschaffen. Auf der anderen Seite beklagt man sich, dass man zu wenig Geld habe. Sie können dann wieder beim Zirkus Wunderplunder sparen oder bei der Volkshochschule einen Kredit von 7500 Franken kürzen. Auch wir setzen uns für die alten Menschen und die Betagten ein, aber dies hier ist der falsche Weg. Spielen Sie bitte – wenn schon – mit offenen Karten! Was ist mit Buchstabe d gemeint? Es ist die Rede davon, Bestrebungen Dritter im Sinne dieses Reglements zu unterstützen. Wahrscheinlich ist damit gemeint, dass man die ehemalige Zuger Grossrätin unterstützen will, wenn sie in den Seniorenbereich einsteigt, weil sie strafrechtlich keinen Erfolg hatte. Sie wird von der Stadt Bern einen Auftrag erhalten, indem sie für die Koordination im Bereich Altersfragen eingesetzt wird, und wird dafür mit 100 000 Franken entlohnt werden. Frau Spiess-Hegglin wird damit wohl zur städtischen Koordinatorin für Altersfragen. Solche Dinge wollen wir verhindern.

Nun geht es weiter mit Antrag 24. Ich bin ein wenig überrascht, dass ich vor der SBK an der Reihe bin, die Anträge zu begründen. Bei Antrag 24 geht es um Artikel 5 Absatz 2 AR (*liest die Bestimmung vor*). Wir wollen diese Bestimmung streichen und durch folgenden Text ersetzen (*liest den Antrag vor*). Ich bitte darum, dass rechtlich abgeklärt wird, ob die vorgesehene Formulierung rechtmässig ist. Meines Erachtens ist klar, dass sie nicht zulässig ist. Es ist einfacher, das Ganze jetzt zurückzuweisen, statt am Ende unzählige Prozesse zu haben, weil sich die Stadt Bern mit irgendwelchen Drittanbietern auseinandersetzen muss. So, wie es im Moment formuliert ist, ist ein offener Wettbewerb nicht möglich. Ich hege den Verdacht, dass auf diese Weise plötzlich altgediente, gleichgesinnte Gemeinderats- oder Kadermitglieder in einer Organisation mitwirken, vom Verwaltungsrat entsprechend mandatiert werden und ein Altersheim betreiben, weil sie auf diese Weise ansehnliche Stiftungshonorare oder andere Entschädigungen erhalten. Das Ganze ist unfair, das Stichwort dazu lautet: «Söihäfelì - Söideckeli». Wir brauchen ein Verfahren gemäss Beschaffungsrecht mit klaren Qualitätsstandards, damit die Anforderungen im Einzelfall klar definiert sind. Lesen Sie die vorgesehene Formulierung! Man will vom Übertragungsreglement abweichen und Sondervorteile ermöglichen. Ich hoffe, dass die Parteien GLP, FDP und Mitte das Ganze ebenfalls diskutieren werden. Wollen Sie so etwas oder wollen Sie es nicht? Das AR tönt sehr gut. Ich ziehe den Vergleich zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): Das Ganze tönte dort auch vernünftig, aber wenn man die Details anschaute, sah es anders aus. Beim AR ist es dasselbe: Beim Betrachten der Details erkennt man, wo die Katze Läuse hat. Das AR hat viele Läuse und wenn Sie die Vorlage nicht zurückweisen, erhalten Sie eine gefährliche Katze im Sack, die beisst, kratzt und den Steuerzahler sehr viel Geld kostet. So gesehen ist das von Ihnen gewählte Vorgehen, über alle Anträge gemeinsam zu diskutieren, sogar ein Vorteil, denn auf diese Weise sind die Mängel des AR klar erkennbar.

Antrag 25: Bei diesem Antrag geht es um Artikel 5 Absatz 3 AR (*liest die Bestimmung vor*). Wir verlangen, dass die Formulierung gestrichen und durch einen neuen Text gemäss Be-

schaffungsrecht und Wettbewerbsausschreibung ersetzt wird. Die vorgesehene Formulierung ist meines Erachtens nicht zulässig.

Anträge 28 und 29: Wir beantragen, bei Artikel 6 AR die Absätze 2 und 3 als neue Absätze einzufügen. Zu Absatz 2 (*liest Antrag 28 vor*): Wir wollen verhindern, dass irgendwelche Organisationen aus dem Boden gestampft werden, damit jemand begünstigt werden kann. Daher verlangen wir, dass eine gewisse Erfahrung vorliegen muss. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass man beispielsweise im Baurecht ebenfalls verlangt, dass eine Organisation zehn Jahre bestehen muss, bis sie legitimiert ist, Einsprachen zu erheben. Vorliegend scheinen mir acht Jahre vernünftig zu sein. Wir brauchen eine gewisse Gewähr, dass nicht ad-hoc-Formationen entstehen, die sich am sozialen Kuchen beteiligen, ohne dass dafür Qualitäts- und Sicherheitsansprüche gewährleistet wären. Solche Institutionen benötigen eine gewisse Erfahrung. Zu Absatz 3 (*liest Antrag 29 vor*): Man muss gut prüfen, wem man das Geld gibt. Im germanischen Recht hiess es «Trau, schau, wem!». Wir benötigen gewisse Grundsätze und eine gewisse Stabilität. Für mich ist klar, dass der Eigenfinanzierungsgrad hoch sein muss. Andernfalls befürchte ich, dass wir zu einem Finanztropf werden, der ständig tropft und diese Institutionen ausstattet.

Sie sehen, dass genau bei diesem Punkt das Problem des vorliegenden Reglements liegt: Die Folgekosten sind völlig unklar. Wir erhalten eine Katze im Sack, die beißen, kratzen und den Kanarienvogel in der Wohnung fressen kann. Das AR muss abgelehnt werden. Ich bin nun doch froh, dass ich alle Anträge zusammen begründen konnte, denn auf diese Weise konnte ich Sie auf die juristische Problematik aufmerksam machen. Ich wende mich also an die Juristen in allen Fraktionen und weise Sie darauf hin, dass es mit dem vorliegenden Reglement zu Problemen kommen wird. Anstatt Detailkorrekturen vorzunehmen, bin ich aber der Meinung, dass das Ganze mit klaren Auflagen zurückgewiesen werden soll, damit die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden können und das Reglement geändert werden kann, und zwar in einem Guss. So, wie uns das Ganze vorliegt, geht es nicht. Wir würden uns damit nur viele juristische Probleme einhandeln. Ich bitte Sie daher, gut zu überlegen, welchen Anträgen Sie zustimmen. Wenn Sie den Rückweisungsanträgen zustimmen, können juristische Probleme verhindert werden. Andernfalls wählen Sie einen Umweg, indem das Ganze nochmals zurück in die Kommission geht. Anstatt effizient zu arbeiten, generieren Sie Mehraufwand. Dies ist nicht intelligente Faulheit und der Ratsbetrieb wird auf diese Weise nicht beschleunigt. Die SVP hat einmal mehr aufgezeigt, wie man eine solche Vorlage speditiv hätte beraten können.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich gehe davon aus, dass Tom Berger als SBK-Sprecher auch die Anträge der Kommission begründet hat.

Wird von Tom Berger durch Nicken bestätigt.

Lionel Gaudy (BDP) zu den Anträgen der Mitte-Fraktion, Antrag 11: Zuerst möchte ich meinem Vorredner dafür danken, dass er uns darauf aufmerksam macht, dass wir Antrag 11 eingereicht haben. Wir haben tatsächlich gut aufgepasst und möchten, dass die Stadt Bern künftig darauf verzichtet, stationäre Einrichtungen für die Betreuung und Pflege älterer Menschen zu betreiben. Das Stichwort «Verzicht» habe ich heute schon einige Male genannt. Vorliegend geht es um eine Gelegenheit, bei der man tatsächlich verzichten kann. Nach unserem Dafürhalten ist es keine städtische Aufgabe, ein Alters- oder Pflegeheim zu betreiben. Im Bedarfsfall können Sie zum Stichwort Gewaltentrennung nachlesen, wer wofür zuständig ist und auf welcher Ebene. Das Gesundheitswesen – und damit auch die Pflege und Betreuung älterer Menschen – ist eine kantonale Aufgabe, keine städtische. Wir bitten Sie daher, Antrag 11 zu unterstützen. Zu Antrag 22: Mit diesem Antrag gehen wir noch ein bisschen weiter. Wir möch-

ten, dass viele der genannten Aufgaben auf städtischer Ebene gar nicht übernommen werden, weshalb wir verlangen, Artikel 5 AR ganz zu streichen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Zora Schneider (PdA) zu Antrag 23: In Artikel 5 AR wird die Grundlage für die Privatisierung des APHK gelegt. Mein Antrag bezweckt, eine solche Privatisierung zu verhindern. Die Vergabe anderer Aufgaben im Bereich Alter wird von meinem Antrag nicht tangiert. Es gibt viele Gründe, die gegen eine Privatisierung des APHK sprechen: Das städtische Altersheim wurde erst kürzlich saniert und erfüllt gemäss Informationen des Gemeinderats wichtige soziale Aufgaben für Menschen, die aufgrund des Bezugs von Ergänzungsleistungen oder aufgrund psychischer Krankheit, Suchtkrankheit oder Demenz in anderen Altersheimen weniger gut aufgenommen werden. Es geht auch um die Kosten, die für die Bewohnerinnen und Bewohner eines städtischen Alters- und Pflegeheims weniger hoch sind. Altersarmut ist ein wichtiges Thema. Die Auslastung der Plätze in Kühlewil ist bisher gut. Spekulationen über eine Veränderung der Lage können meines Erachtens nicht ausschlaggebend sein für eine Privatisierung. Zudem stehen gemäss Aussagen des Gemeinderats finanzielle Überlegungen für die Privatisierung nicht im Vordergrund. Man kann es auch so sagen: Wenn sich der Kauf von Kühlewil für die Stiftung Siloah lohnt, lohnt sich auch dessen Betrieb für die Stadt Bern. Ich möchte den Stiftungspräsidenten von Siloah, Martin Gafner, zitieren: Er sagte, Kühlewil befinde sich zwar infrastrukturell nicht mehr ganz auf der Höhe, aber man erhalte ein voll saniertes Haupthaus und ein 2013 entstandenes Wiesenhaus. Es sei daher möglich, in Kühlewil operativ voll weiterzufahren. Der Grund liegt darin, dass die Stadt 30 Mio. Franken investierte, um die Häuser zu sanieren. Ich wiederhole: Auch die Stadt könnte das APHK betreiben. Ein weiteres Argument gegen eine Privatisierung ist die demokratische Mitbestimmung. Diese ist viel höher, wenn Kühlewil ein städtisches Altersheim bleibt. Die Entscheidung, ob es städtisch sein soll oder nicht, ist eine Frage der politischen Priorisierung. Wir machen beispielsweise auch im Bereich der Kinderbetreuung mehr, als der Kanton verlangt. Die Alterspolitik wird immer wichtiger und muss Teil der öffentlichen Debatte bleiben. Dies ist dann der Fall, wenn es ein städtisches Altersheim gibt. Zudem sind im APHK die Qualität der Pflege und der Betreuungsschlüssel offenbar besser als anderswo. Diese Qualität kann laut Aussage des Gemeinderats zwar in einer Übergangszeit garantiert werden, auch bei der Stiftung Siloah, nicht aber langfristig nach einer Privatisierung. Ich wende mich mit meinem Votum explizit an die linke Mehrheit im Stadtrat und bitte Sie um Unterstützung. Eine Privatisierung des APHK ist schädlich und unnötig. Bitte erfüllen Sie das Versprechen einer sozialen Stadt Bern und unterstützen Sie meinen Antrag.

Corina Liebi (JGLP) zu den Anträgen 12, 26 und 27: Wir hegen grosse Sympathien für Antrag 11 der Mitte-Fraktion, erachten aber die Streichung von Artikel 3 Absatz 5 Buchstabe c AR als nicht mehrheitsfähig. Wir befürchten, dass durch eine vollständige Streichung die Übertragung des APHK gefährdet würde, und haben uns deshalb entschieden, Antrag 11 nicht zu unterstützen. Als Kompromiss schlagen wir Ihnen mit Antrag 12 eine Alternativlösung vor. Aus unserer Sicht ist es nicht die Aufgabe der Stadt, selber stationäre Einrichtungen für ältere Menschen zu betreiben, denn wir sprechen von Aufgaben, die in den Kompetenzbereich des Kantons fallen. Zudem möchten wir auf Artikel 22 GO hinweisen, ich zitiere: «Die Stadt handelt, wo Private eine Aufgabe nicht selber bewältigen können und das öffentliche Interesse es erfordert.» Als Kompromiss können wir eine Beteiligung der Stadt an solchen Einrichtungen unterstützen, namentlich indem die Stadt Aktien hält wie beispielsweise bei der Domicil Holding AG. Weil mit der Verwaltung nicht restlos geklärt werden konnte, ob durch den Wegfall von Artikel 3 Absatz 5 Buchstabe c AR aus juristischer Sicht keine Beteiligung der Stadt an solchen Einrichtungen mehr möglich wäre, haben wir uns entschieden, Antrag 12 einzureichen.

Anträge 26 und 27: Das vorliegende AR übersteuert Artikel 5 UeR und ermöglicht per Reglement Übertragungen ohne freien Wettbewerb. Wir anerkennen die Notwendigkeit dieses Schritts für die Übertragung des APHK. Gleichzeitig möchten wir mit dem neu geschaffenen AR aber keinen Präzedenzfall für weitere Übertragungen ohne freien Wettbewerb schaffen. Wir schlagen daher eine Ausnahmeregelung zu Artikel 5 UeR vor, die nur für das APHK gelten und anschliessend ausser Kraft treten soll. Der vorgesehene Artikel 5 Absatz 2 AR soll gestrichen und stattdessen eine Übergangsbestimmung eingefügt werden, damit sichergestellt wird, dass das UeR im Altersbereich vollumfänglich gilt und dass explizit nur für das APHK auf eine Anwendung von Artikel 5 UeR verzichtet wird. Abschliessend bedanke ich mich herzlich bei der Generalsekretärin BSS, Claudia Mannhart, die mich bei der Formulierung dieser beiden Anträge unterstützt hat.

Michael Hoekstra (GLP): Ich gehe davon aus, dass wir es schaffen, das vorliegende Geschäft heute zu Ende zu beraten, aber sicherheitshalber stelle ich den **Ordnungsantrag**, Traktandum 7 heute Abend zu Ende zu beraten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Hoekstra zu. (49 Ja, 14 Nein, 2 Enthalten)

Abst.Nr. 014

Fraktionserklärungen

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: In den Konzepten und Strategien der Stadt Bern wird häufig das Wünschenswerte aufgeführt, dies ist auch beim AR der Fall. Leider spielen Überlegungen, welche konkreten Probleme die Stadt Bern im Bereich Alter hat und wie sie diese mit den vorhandenen Mitteln gut bewältigen kann, oft weniger eine Rolle. Auch im AR werden mittels Kann-Formulierungen Aufgaben aufgezählt und man vermisst eine Priorisierung sowie konkrete Ideen für die Umsetzung. Strategieentwicklung ist kein Wunschkonzert. In der Stadt Bern haben wir etwas Konkretes, das bereits umgesetzt ist, nämlich das städtische APHK. Dieses erfüllt wichtige Aufgaben. Das Argument, dass mit einem Verkauf finanzielle Mittel für andere städtische Aufgaben im Bereich Alter frei würden, ist daher ein wolkiges. Wer garantiert, dass diese Mittel auch tatsächlich und konkret im Bereich Alter eingesetzt werden? Sinnvoll und kostensparend wäre im Bereich Alterspolitik – aber auch in anderen Bereichen – eine Zusammenarbeit der Stadt Bern mit anderen Gemeinden. Eine Alterspolitik, die sich nur auf die Stadt Bern beschränkt, wird den Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft nicht gerecht. Auch diesbezüglich haben wir mit dem APHK einen konkreten Grundstein für die Zusammenarbeit gelegt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags. Falls er angenommen wird, kann ich auch dem AR zustimmen.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Aufgabenteilung im Altersbereich wurde vom Kanton Bern 2011 mit der Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) neu geregelt, wobei dem Kanton eine umfassende Steuerungs- und Finanzierungszuständigkeit zugesprochen wurde. Anders gesagt: Die Kosten im Altersbereich muss der Kanton tragen, nicht die Stadt Bern. Bei den Punkten, über die wir heute sprechen, handelt es sich durchwegs um zusätzliche und selbstgewählte Aufgaben, dies dürfen wir im Hinblick auf die Spardiskussion nicht vergessen. Gleichzeitig ist es der Fraktion GLP/JGLP ein Anliegen, dass die Stadt gemäss Legalitätsprinzip handelt und auch im Altersbereich über eine gesetzliche Grundlage für die selbstgewählten Aufgaben verfügt. Dies ist aktuell vor allem im Hinblick auf die geplante Neupositionierung des APHK relevant. Wir begrüssen es, dass das AR möglichst wenige Muss- und stattdessen vorwiegend Kann-Formulierungen enthält, um Spielraum für die Umsetzung

zu schaffen. In diesem Sinne lehnen wir die entsprechenden Anträge der SBK ab. Wir möchten nicht, dass aus dem vorliegenden Reglement neue Ansprüche finanzieller Art abgeleitet werden, denn wie im Vortrag explizit erwähnt ist, soll das AR keine finanziellen Konsequenzen nach sich ziehen. Aus diesem Grund können wir Antrag 20 nur teilweise unterstützen.

Wir begrüßen es, dass die ältere Bevölkerung in die Planung städtischer Aufgaben einbezogen werden soll. Da wir heute aber ein AR besprechen, finden wir eine Begrenzung auf den Altersbereich sinnvoll. Wir lehnen daher auch Antrag 10 ab. Auch die Anträge der SVP und der PdA erachten wir nicht als zielführend, sie scheinen uns nicht der richtige Lösungsweg zu sein. Hingegen betrachten wir es als wünschenswert, dass die Aufgaben im Bereich Alter möglichst an Dritte ausgelagert werden und die Stadt dort, wo es nötig ist, Leistungsvereinbarungen abschliesst. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, eigene Einrichtungen zu betreiben. Wir sehen es daher kritisch, dass mit dem vorliegenden AR versucht wird, das städtische UeR zu übersteuern. Gleichzeitig anerkennen wir, dass bezüglich des APHK ein Kompromiss gefunden werden muss, den wir ebenfalls mittragen können. Aus diesem Grund möchten wir, wie bereits erwähnt, eine entsprechende Übergangsbestimmung einführen. Auf Rückfrage hin wurde mir versichert, dass die Stadt nicht beabsichtige, im stationären Bereich neue Verpflichtungen einzugehen. Der Vorschlag der Mitte-Fraktion erscheint uns daher nicht zielführend. Als Kompromiss schlagen wir Ihnen unsere Anträge vor.

Zusammenfassend lehnt die Fraktion GLP/JGLP alle Anträge ab, mit Ausnahme der Anträge 12, 26 und 27 sowie teilweise Antrag 20. Dem AR gegenüber sind wir jedoch grundsätzlich positiv eingestellt.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich erlaube mir zuerst eine kurze Einleitung zur Alterspolitik: Diese fristet oftmals ein Mauerblümchen-Dasein, und das völlig zu Unrecht. Alterspolitik wäre eines der mitunter spannendsten Politfelder. Weshalb? Bei der Alterspolitik handelt es sich um ein klassisches Querschnittsthema, sowohl vertikal – es handelt sich um eine Verbundsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden – als auch horizontal. So haben wir in der Stadt Bern zwar innerhalb der Stadtverwaltung ein Alters- und Versicherungsamt, das für das Thema Alter zuständig ist, aber faktisch befasst sich eine Vielzahl von Verwaltungseinheiten bei einem Teil ihrer Arbeiten mit Aspekten der Alterspolitik. Auch aus einer rein inhaltlichen Optik gebührt der Alterspolitik mehr Beachtung. Ein Grund ist die demografische Entwicklung, die Leute werden immer älter und der Anteil älterer Menschen wird immer grösser. Ein weiterer Grund ist der nachfolgend dargelegte inhaltliche Aspekt: Jahrzehntlang war das Thema Alter sehr defizitorientiert. Alter war ein grosses Risiko für Armut. Jahrzehntlang beschränkte sich die Alterspolitik darauf, dass man alte Leute irgendwie finanzieren und irgendwann auch irgendwie pflegen muss. Alterspolitik bestand jahrzehntlang aus den Themen AHV und Altersheime. Die Zeiten haben sich aber glücklicherweise geändert. Heute kommt dem Thema Alter und damit auch der Alterspolitik gesamtgesellschaftlich ein viel wichtigerer Stellenwert zu als früher. Die heutige Alterspolitik muss einen differenzierten Blick auf das Alter einnehmen. Früher wurde das Leben klassischerweise in drei Abschnitte unterteilt: Kindheit und Jugend, Erwerbsleben und Pension. Gewisse Leute im Stadtrat haben immer noch dasselbe Verständnis von Alter wie früher, obwohl dies seit den Neunzigerjahren nicht mehr dem gesellschaftlichen Bild des Alters entspricht. Heute wird eine Differenzierung in vier, teilweise sogar in fünf Lebensabschnitte vorgenommen. Die Pensionierung ist nicht mehr der Moment, in dem man abhängig wird – weder finanziell noch indem man auf Pflege angewiesen wäre. Im Gegenteil: Viele Menschen, die nicht mehr arbeiten und pensioniert sind, fühlen sich noch lange nicht alt. Sie bilden immer noch einen sehr aktiven Teil unserer Gesellschaft und übernehmen gerade im zivilgesellschaftlichen Engagement enorm wichtige Aufgaben. Eine moderne und zeitgemässe Alterspolitik trägt dem Umstand Rechnung, dass

das Alter nicht nur defizitorientiert ist, und anerkennt das immense Potenzial, das die ältere Bevölkerung für uns als Gesellschaft hat.

Die Fraktion FDP/JF hat grundsätzlich gemischte Gefühle, wenn es um das vorliegende AR geht, dies aber nicht wegen des Reglements an sich. Wir finden es grundsätzlich richtig, dass es ein AR gibt, weshalb wir den Nichteintretensantrag der SVP ablehnen. Die Variante, die uns der Gemeinderat vorlegt, ist nach unserem Dafürhalten genau richtig, mit einer kleinen Ausnahme, weshalb auch eine Rückweisung an den Gemeinderat keinen Sinn ergibt. Der Gemeinderat hat seine Arbeit korrekt gemacht. Unsere Skepsis gilt vielmehr dem Parlament und den Mehrheiten in diesem Rat sowie den vorliegenden Anträgen. Unser Nein zum Antrag auf Nichteintreten sowie zu den Rückweisungsanträgen ist daher kein Blankoscheck, dass wir dem AR in der Schlussabstimmung tatsächlich zustimmen werden, sondern wir machen unsere Zustimmung stark davon abhängig, wie die Vorlage von diesem Parlament weiterbearbeitet wird. Namentlich den Anträgen der SBK stehen wir sehr kritisch gegenüber, da aus Kann-Formulierungen bereits jetzt Muss-Formulierungen gemacht werden sollen. Der Hauptzweck der kommunalen Politik und des kommunalen AR wäre es eigentlich, die kantonale Aufgabe zu ergänzen und nicht von Anfang an davon auszugehen, dass der Kanton, der zuständig ist, seiner Aufgabe nicht nachkommt und man deshalb korrigierend eingreifen muss.

Es ist einer Gesellschaft unwürdig, dass viele ältere Menschen finanziell sehr schlecht dastehen und eine volle AHV-Rente oftmals nicht ausreicht, um ein würdiges Leben zu führen. Es ist sozialpolitisch nicht tragbar, wenn alte Menschen aus finanziellen Gründen ihre Wohnung und ihr Quartier verlassen müssen und viel zu früh – weit bevor sie auf Pflege angewiesen wären – in ein Heim eintreten müssen. Das Ganze ist aber die Aufgabe des Kantons und er handelt richtigerweise selber nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär». Es ist für alle Beteiligten die beste Lösung, und zwar sowohl aus sozialpolitischer, als auch aus finanzpolitischer Optik, wenn ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause in ihren Wohnungen bleiben können und ein Heimeintritt erst dann erfolgt, wenn er aufgrund einer Pflegebedürftigkeit indiziert ist. Aus diesen Gründen ist es sozial- und finanzpolitisch richtig, dass die Menschen so lange wie möglich zu Hause leben können. Ich wiederhole: Dies ist die Aufgabe des Kantons. Unsere Fraktion hegt gewisse Zweifel, ob der Kanton seine Aufgabe tatsächlich so schlecht wahrnimmt, denn in den letzten zehn Jahren konnten wir in der Stadt Bern mit unseren Altersstrategien sehr gut funktionieren, ohne ein Reglement zu haben, bei welchem aus Kann-Formulierungen bereits rechtlich verbindliche Ansprüche abgeleitet werden. Wichtig ist, dass wir auch in diesem Bereich mit dem Kanton zusammen und nicht gegen ihn arbeiten. Wenn wir den Eindruck haben, dass der Kanton eine seiner Aufgaben nicht korrekt oder unzulänglich erfüllt, müssen wir uns auf kantonaler Ebene für Lösungen einsetzen. Dass dies möglich ist, zeigen das bereits jetzt laufende Pilotprojekt für Mietzinshilfen oder das Erfolgsprojekt mit Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Letzteres ist für gewisse Mitglieder dieses Rats bis heute das Schlimmste, das passieren konnte. Für uns handelt es sich um ein Erfolgsmodell, das aufzeigt, wie Kanton und Stadt auch im sozialpolitischen Bereich sinnvoll und gut zusammenarbeiten können. Es untergräbt auch die Glaubwürdigkeit solcher Pilotprojekte, wenn man das, was man damit prüfen möchte und was noch nicht einmal ansatzweise evaluiert ist, bereits während des laufenden Projekts verbindlich als Aufgabe in ein Reglement hineinschreiben will – losgelöst von der Frage, ob der Kanton sich weiterhin an den Kosten beteiligen wird. Auf diese Weise wird das Ganze zu einer städtischen Aufgabe und wir bezahlen es selbst – mit Geld, von dem wir bekanntlich immer weniger zur Verfügung haben.

Weiter erlaube ich mir folgende grundsätzliche Bemerkung: Gerade auf kommunaler Ebene werden sehr viele Aufgaben der Alterspolitik im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements von privatrechtlichen, nicht gewinnorientierten Organisationen erfüllt. Wir begrüßen es grundsätzlich, dass die Stadt Bern ein solches Engagement unterstützen kann, wo es not-

wendig ist. Wir unterstützen es auch, dass die Stadt Bern in begrenztem Umfang Vernetzungsmöglichkeiten wahrnehmen und Plattformen für einen Austausch bieten kann. Die Art und Weise, wie die Mehrheit der SBK nun aber das Reglement verändern will, weckt in uns die Sorge, dass die Stadt das private, zivilrechtliche Engagement künftig nicht ergänzen, sondern konkurrenzieren und am Schluss verdrängen wird, wie es in anderen Bereichen der Stadtpolitik bereits geschieht.

Aus tagesaktuellem Anlass möchte ich noch etwas zum Thema Mietzinse sagen: In einem äusserst faktenwidrigen, undifferenzierten und unqualifizierten Votum unterstellte uns die Sprecherin des GB heute Abend, als es um Wohnungen im Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien» (GüWR) ging, dass wir mit der Subjektfinanzierung im Bereich Wohnen nur unsere bösen bürgerlichen Immobilienhaie finanzieren wollten. Der Gipfel der Ironie ist, dass wir beim vorliegenden Geschäft – nur ein Traktandum später also – über den Wohnraum der älteren Bevölkerung sprechen und dabei eine solche Subjektfinanzierung ins Spiel gebracht wird. Man soll also älteren Menschen Gutscheine geben, damit sie ihre Miete bezahlen können. Gemäss dem Verständnis der Sprecherin des GB bedeutet dies, dass die Mieten teurer werden und die bösen Immobilienhaie eine höhere Rendite abschöpfen können. Ich hoffe inständig, dass man die Sommerpause, die bald beginnt, dazu nutzen wird, um sich zu diesem elementaren Widerspruch in der Argumentationslinie – zwischen zwei Geschäften, die glücklicherweise unmittelbar nacheinander traktandiert wurden – nochmals Gedanken zu machen. Entweder ist die Subjektfinanzierung des Teufels, wie beim Geschäft bezüglich GüWR-Wohnungen argumentiert wurde, oder es handelt sich möglicherweise doch nicht um ein so schlechtes sozialpolitisches Instrument und wir könnten es ins AR hineinschreiben. Wenn Sie denken, absurder gehe es nicht mehr, muss ich Sie leider enttäuschen. Natürlich geht es noch absurder: Vor wenigen Wochen brachte dasselbe GB in diesem Saal einen Vorstoss zur Abstimmung, der Folgendes verlangt: Menschen, die in einer sogenannt zu grossen Wohnung leben, sollen eine Strafsteuer bezahlen müssen. Sehr häufig handelt es sich dabei aber gerade um ältere Menschen, deren Kinder ausgezogen sind und deren Lebenspartnerin oder Lebenspartner mittlerweile womöglich verstorben ist. Mit einer staatlichen Intervention, nämlich einer Strafsteuer auf Wohnraum, möchte man das Wohnen verteuern, damit man mit der nächsten staatlichen Intervention selber eine Lösung bieten kann, indem man den Leuten, deren Wohnraum man verteuert hat, Gutscheine zuspricht, damit sie sich den verteuerten Wohnraum weiterhin leisten können – auch dies eine haarsträubende Inkonsistenz innerhalb weniger Wochen. Ich frage mich manchmal, wie viel man sich überlegt, wenn man ans Rednerpult tritt und derart undifferenzierte und unqualifizierte Voten hält.

Zurück zum AR: Wie bereits dargelegt, begrüsst die Fraktion FDP/JF das vorliegende AR grundsätzlich. Wir finden es richtig und wichtig, dass wir uns des Themas auch als Stadt annehmen, und zwar auf eine verbindlichere Art und Weise, als wir dies bis anhin im Rahmen der Strategien getan haben. Dies ist der Grund dafür, dass wir den Nichteintretensantrag ablehnen. Weil das AR in der Form, wie es uns vom Gemeinderat vorgelegt wird, nicht so schlecht ist, lehnen wir auch die Rückweisungsanträge ab.

Präsident Kurt Rügsegger: Ich bitte Sie, Ihr Votum zu beenden.

Tom Berger setzt sein Votum fort: Obwohl schon sehr viel über das APHK gesprochen wurde, kann ich Sie beruhigen: Dazu werde ich heute Abend nichts sagen. Dieses Geschäft wird, wie erwähnt, dem Stadtrat kurz nach den Sommerferien vorgelegt und die Fraktion FDP/JF wird sich dannzumal dazu äussern.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst das vorliegende AR. Wir alle wissen, dass die Alterspolitik je länger, desto wichtiger wird. Die Leute werden

immer älter. Im Vortrag steht, dass 16% der Bevölkerung in der Stadt Bern älter sind als 65. Die Bedürfnisse von älteren Menschen sind grundsätzlich so vielfältig wie die Menschen selbst, aber es gibt viele Themen und Bedürfnisse, die im Alter für viele Menschen wichtiger werden und ein besonderes Augenmerk der öffentlichen Hand verdienen. Die Neupositionierung des APHK bietet eine sehr gute Gelegenheit, uns darauf zu einigen, welche alterspolitischen Aufgaben wir als Stadt übernehmen wollen.

Da wir das Geschäft zum APHK bald im Detail diskutieren werden, gehe ich heute nur kurz darauf ein: Für die Fraktion GB/JA! ist es grundsätzlich auch sehr problematisch, staatliche Aufgaben auszulagern. Wir sehen, was auf übergeordneter Ebene passiert und was es für ältere Menschen mit sich bringen kann, wenn man zu vieles privatisiert, insbesondere im Altersbereich und bei stationären Angeboten. Es bleibt weniger Zeit für die Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner und teilweise werden die Arbeitsbedingungen massiv verschlechtert. Im Fall des APHK sind wir aber der Meinung, dass das Vorhaben des Gemeinderats so, wie es im Moment vorliegt, sehr sinnvoll ist. Rückblickend war es vermutlich ein Fehler, dass die Stadt in den Neunzigerjahren alle anderen Heime in private Trägerschaften übertrug. Dass die Stadt das APHK aber als einziges städtisches Alters- und Pflegeheim weiterbetreibt, ergibt angesichts der heutigen Entwicklung im Heimwesen auch aus unserer Sicht nur wenig Sinn. Die Leute wollen zunehmend zu Hause in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben und wir sollten als Stadt mithelfen, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Die sich abzeichnende Lösung mit der Stiftung Siloah scheint für die Bewohnenden und die Angestellten, aber auch für uns als Stadt eine sehr gute Lösung zu sein. Wir sind froh, dass sich die Stadt nicht vollständig aus dem APHK zurückziehen will, sondern eine Beteiligung beibehält und beim Betrieb weiterhin soll mitreden können. Bei der Auslagerung des APHK handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme, sondern um einen inhaltlichen Entscheid. Wir wollen daher nicht, dass sich die Stadt aufgrund inhaltlicher Überlegungen finanziell immer mehr aus der Verantwortung gegenüber unserer älteren Bevölkerung zurückzieht. Vielmehr begrüssen wir es, bei dieser Gelegenheit zusammen zu diskutieren und festzulegen, wie wir die Stadt alterspolitisch aufstellen wollen. Durch die Teilauslagerung des APHK werden Mittel frei und davon sollen die Menschen profitieren können. Mit den Massnahmen, die das AR vorsieht, können effektiv viel mehr Menschen von diesen Mitteln profitieren als von den paar wenigen Plätzen, die die Stadtbernerinnen und Stadtberner im APHK belegen. Mit dem vorliegenden AR haben wir eine sehr wichtige und gute Grundlage für eine Diskussion und wir finden es demokratiepolitisch sehr wichtig, dass wir als Stadtrat die Eckpfeiler zusammen festlegen und rechtliche Grundlagen schaffen können.

Ein grosser Teil der Diskussion betrifft die finanzielle Verantwortung und die Aufteilung zwischen dem Kanton und der Stadt, wie wir soeben gehört haben. Es stimmt, dass die Alterspolitik grundsätzlich vom Kanton gesteuert und finanziert wird. Es ist aber auch auf kantonaler Ebene explizit vorgesehen, dass die Gemeinden kontextabhängig und bedarfsgerecht Massnahmen ergreifen. In einer Stadt braucht es andere Überlegungen und Angebote als in einer kleinen Gemeinde auf dem Land, weshalb die Aufgabenteilung sinnvoll ist. Es geht darum, dass wir alterspolitische Lücken in unserem Umfeld erkennen und entsprechend schliessen können, damit wir unsere Verantwortung übernehmen und unseren Teil beitragen. Alle Menschen aus der älteren Bevölkerungsschicht sollen am Zusammenleben in dieser Stadt teilhaben und ein menschenwürdiges Leben führen können. In dieser Diskussion hören wir immer wieder das folgende Argument: Wenn wir uns als Stadt sozialpolitisch vermehrt – also zu viel – finanziell engagieren, befindet sich der Kanton entsprechend weniger im Zugzwang und sei umso weniger bereit, Aufgaben selber zu finanzieren oder anzubieten. Wir sind der Meinung, dass dieses Argument im Kanton Bern schon seit sehr langer Zeit nicht mehr angebracht ist. Die Sparwut hat in unserem Kanton bereits eine sehr lange Tradition und nach unserem Dafürhalten sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass der Kanton mit dem Abbau aufhören wür-

de, wenn die Gemeinden und vor allem die Städte in die Bresche springen. Es ist wichtig, dass sich die Stadt gegenüber dem Kanton dafür einsetzt, dass dieser mit dem Sozialabbau aufhört. Es stimmt auch, dass es grundsätzlich problematisch sein kann, wenn wir als Stadt in vielen Bereichen versuchen, die Sparübungen des Kantons abzufedern. Gerade wir Städte tragen im Kanton sehr viele Lasten. Es ist aber auch eine Frage der Verantwortung: Die Menschen, die in unserer Stadt unter prekären Bedingungen oder sozial isoliert leben müssen, haben ein Recht auf staatliche Unterstützung. Ihnen ist es gleichgültig, wer und welche Ebene die staatliche Unterstützung finanziert. Für uns ist klar: Wenn der Kanton sozialpolitische Lücken hinterlässt, liegt es an uns, die notwendigen Aufgaben zu finanzieren.

Zum AR: Wir finden den Vorschlag des Gemeinderats grundsätzlich sehr gut und stehen hinter den Zielen und Grundsätzen des Reglements, die in Artikel 2 festgehalten sind. Für uns sollte das AR aber an einigen Stellen verbindlicher formuliert sein und es fehlen noch einige inhaltliche Pfeiler. Die Fraktion GB/JA! wird daher allen Anträgen der SBK zustimmen. Ich gehe an dieser Stelle nur kurz auf diejenigen ein, die uns besonders wichtig sind: In Antrag 15 geht es um die Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Es erscheint uns sinnvoll, diese Ergänzung vorzunehmen und den Fokus darauf zu legen, den Menschen zu ermöglichen, in ihrem langjährigen Wohnumfeld bleiben zu können, denn dies ist ein sehr grosses Bedürfnis. Wenn man jahrelang in einem Quartier gelebt hat und gut vernetzt ist, kann es im Alter sehr schwierig werden, an einem anderen Ort wieder von vorne zu beginnen. Ein weiteres Thema ist die Kaskade von Muss- und Kann-Formulierungen, wie der Kommissionsprecher vorhin dargelegt hat. Es geht um Massnahmen und Aufgaben, die die Stadt wahrnehmen können soll oder muss. Bei den Verschiebungen, die die SBK vorschlägt, ist vor allem eine Formulierung umstritten, nämlich diejenige, bei der es um die Finanzierungshilfe für die sozial und wirtschaftlich benachteiligte ältere Bevölkerung geht – ich spreche von Antrag 19. Für uns ist klar: Wir wollen, dass die Stadt Direkthilfe anbieten kann, es geht um Armutsbekämpfung und Armutsbedrohung. So handelt es sich beispielsweise beim Pilotprojekt betreffend Betreuungsgutschriften, das unter den betreffenden Artikel fallen würde, um ein niederschwelliges Alltags- und Wohnunterstützungsangebot, das von sehr vielen Leuten beansprucht wird. Die Notwendigkeit ist also offensichtlich vorhanden. Es handelt sich um einen sehr kleinen Beitrag, von dem viele profitieren können. Er hilft den Menschen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

An dieser Stelle möchte ich noch auf die Äusserungen von Tom Berger zum Thema Subjektfinanzierung eingehen: Bei solchen Projekten geht es nicht darum, dass die Stadt den Menschen die Miete bezahlt, sondern es geht um die Finanzierung von Haushaltshilfen, Mahlzeitendienst und dergleichen oder – ganz konkret – beispielsweise um die Finanzierung einer rutschfesten Duschmatte. Das Geld geht also direkt zu den Leuten und nicht, wie bei der vorangehenden Diskussion, im Sinne einer Subvention der Mieten an die Vermieterschaft.

Des Weiteren ist uns auch Antrag 20 sehr wichtig. Wir wollen, dass die oft sehr unsichtbare, unbezahlte Sorgearbeit zugunsten älterer Menschen mehr in den Vordergrund rückt und sowohl gesellschaftlich als auch politisch anerkannt wird. Wir sind der Meinung, dass der Staat dort, wo er einen Hebel zur Verfügung hat, auch in der Verantwortung steht, für eine solche Anerkennung zu sorgen. Diese Meinung vertreten wir grundsätzlich aus wirtschaftspolitischer Sicht und aus Gründen der Gleichstellung, denn wir alle wissen, dass der grösste Teil dieser Sorgearbeit von Frauen geleistet wird. Es existieren sehr eindrückliche Zahlen dazu, was diese Arbeit kosten würde, wenn sie bezahlt werden müsste, beispielsweise vom Staat oder von Privaten.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Vorschlags für ein AR und für die Gelegenheit, im Stadtrat diese alterspolitische Grundsatzdebatte führen zu können. Wir sind gespannt auf den weiteren Verlauf dieser Debatte und auf das Ergebnis.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die ältere Bevölkerung wird immer zahlreicher, was grundsätzlich erfreulich ist. Es braucht daher mehr Aufmerksamkeit für diesen Teil der Stadtbernerinnen und Stadtberner. Zudem hat sich gesellschaftlich vieles verändert und die Betreuung von älteren Menschen, die nicht mehr selbständig leben können, ist eine sehr aufwändige und kostspielige Aufgabe. Viele dieser Aufgaben sind Sache des Kantons, aber die Stadt ist beispielsweise dafür verantwortlich, dass ihre Infrastruktur für alte Menschen nutzbar ist und dass sich ältere Menschen mit ihren Ressourcen und Kräften sinnvoll einbringen können. Mir fallen dazu unser 94-jähriger Quartier-Schuhmacher ein, der immer noch Schuhe repariert, beispielsweise meine, oder unsere ebenso alten Garten-Nachbarn im Familiengarten.

Laut Gemeinderätin Teuscher ist das AR dazu da, um darüber diskutieren zu können, welche politischen Ziele wir in der Alterspolitik verfolgen wollen. Wir finden das grundsätzlich gut, gerade auch deshalb, weil unser Parlament so jung ist wie nie zuvor und es wohl nicht für alle alltäglich ist, sich in alte Leute hineinzusetzen. Das AR ist allerdings relativ allgemein gehalten und konkrete Projekte respektive die Finanzen dafür müssen – je nach Finanzkompetenz – vom Gemeinderat oder vom Stadtrat bewilligt werden. Wir diskutieren heute Abend über Gewichtungen und sprachliche Nuancen im AR. Soll es beispielsweise heissen: «Die Stadt leistet zugunsten der sozial und wirtschaftlich benachteiligten älteren Bevölkerung wo notwendig Finanzierungshilfen.»? Oder lautet die bessere Formulierung: «Sie kann durch Beschluss des zuständigen Organs überdies namentlich zugunsten der älteren Bevölkerung Finanzierungshilfen leisten.»? Es geht um sprachliche Nuancen, aber gerade bei Antrag 19 der SBK handelt es sich nicht nur um eine sprachliche Nuance, sondern um eine folgenreiche Änderung. Wie verträgt sich die Formulierung mit der Aufgabe des Kantons? Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt soll nicht ausser Kraft gesetzt werden. Wer bestimmt, wo Finanzierungshilfen notwendig sind? Es könnte sein, dass jemand aufgrund des vorgeschlagenen Artikels 3 Absatz 7 AR solche Finanzierungshilfen oder zumindest entsprechende Ausführungsbestimmungen dazu rechtlich einfordern würde. Der praktische Mehrwert der Änderung ist sehr gering und rechtlich fragwürdig. Diesbezüglich sind wir gespannt auf die juristische Einschätzung, die uns der Gemeinderat im Hinblick auf die zweite Lesung sicher liefern wird. Dass wir bei diesem Punkt kritisch sind, heisst nicht, dass wir das Pilotprojekt Betreuungsgutschriften nicht gut finden, aber dieses Projekt wird hoffentlich so erfolgreich sein, dass es der Kanton übernehmen wird, um endlich konkrete Schritte in Richtung seines langjährigen Grundsatzes «ambulant vor stationär» zu unternehmen. Die übrigen Anträge der SBK sind diesbezüglich weniger heikel, weshalb wir sie unterstützen. Alle weiteren Anträge werden wir im Hinblick auf die zweite Lesung diskutieren, allerdings ist jetzt schon klar, dass wir die Rückweisungsanträge ablehnen werden.

An dieser Stelle möchte ich mich noch zum APHK äussern. Die Fraktion GFL/EVP begrüsst den Prozess, der darauf ausgerichtet ist, das APHK an eine neu zu schaffende, gemeinnützige Aktiengesellschaft Siloah-Kühlewil zu übertragen. Wer das vorliegende Reglement deswegen aber als Kühlewil-Reglement bezeichnet, greift ein wenig daneben, denn für eine solche Übertragung wird gemäss Artikel 5 AR eine Ausnahmewilligung benötigt. Für die Formulierung wurde ein entsprechender Antrag eingereicht, den wir begrüssen. Über das Projekt APHK respektive dessen Auslagerung werden wir demnächst im Detail diskutieren.

Alexander Feuz (SVP): Ich stelle einen **Ordnungsantrag** im Hinblick auf Traktandum 8. Das Geschäft wurde schon einmal verschoben und wird, so wie es aussieht, auch heute nicht behandelt werden können. Das Problem ist, dass der Leistungsvertrag im August 2021 ausläuft. Wenn wir das Geschäft heute nicht behandeln, kann es erst nach den Sommerferien erneut traktandiert werden, da die Traktandierungsfrist für die Sitzung vom 1. Juli bereits verstrichen ist. Es würde also extrem knapp werden. In der Fraktion SVP ist das Geschäft völlig unbestrit-

ten und ich gehe davon aus, dass dazu keine lange Debatte erfolgt. Wenn wir schon beschlossen haben, Traktandum 7 zu Ende zu beraten, stelle ich den Ordnungsantrag, auch Traktandum 8 noch heute Abend zu behandeln, damit das Geschäft abgeschlossen werden kann. Wir sind keine Freunde von Ordnungsanträgen, aber im vorliegenden Fall bitte ich Sie, unserem Antrag im Sinne der Sache zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Feuz zu. (35 Ja, 25 Nein, 8 Enthalten) *Abst.Nr. 015*

Lionel Gaudy (BDP) für die Mitte-Fraktion: Im Sinne der Effizienz fasse ich mich sehr kurz. Unsere Positionen sind bekannt, wir haben entsprechende Anträge eingereicht. Wir werden alle Anträge unterstützen, die in dieselbe Richtung gehen, alle anderen werden wir ablehnen. Im Hinblick auf die zweite Lesung möchte ich nochmals daran erinnern, dass es im vorliegenden Fall um den sogenannten Verzicht geht. Es ist keine städtische Aufgabe, ein Alters- oder Pflegeheim zu betreiben, weshalb die Stadt das APHK abgeben und keine weiteren solchen Institutionen betreiben soll. Aus diesem Grund soll das APHK aus dem AR herausgenommen werden.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass es uns ein Dorn im Auge ist, wenn Stadtratssitzungen während laufender Sitzung verlängert werden. Es gibt Leute, die arbeiten, oder solche, die schon lange am Arbeiten sind. Es ist nicht nötig, die Stadtratssitzungen zulasten unseres Schlafs und unserer Erholung zu verlängern, nur weil wir zu wenig effizient sind.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO steht entschieden für eine zeitgemässe und aktive Alterspolitik in der Stadt Bern ein. Wir begrüssen die heutige sowie weitere Debatten darüber, denn für uns ist offensichtlich, dass dieser Politikbereich künftig mehr Beachtung erhalten muss – diesbezüglich stimme ich einem Teil meiner Vorrednerinnen und Vorredner zu. Bereits heute leben 24 000 Personen in unserer Stadt, die älter sind als 65. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Gleichzeitig kommen weitere Trends hinzu, für die es ebenfalls städtische Antworten braucht. Zum einen können sich heute viele der über 65-Jährigen einer ganz anderen Lebensqualität erfreuen als frühere Generationen. Dementsprechend wollen und können sie sich auch vielseitig ins gesellschaftliche Leben einbringen. Zum andern wird in den nächsten Jahren aber auch die Anzahl der über 80-Jährigen zunehmen. Dies bedeutet, dass es mehr Personen geben wird, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, und damit auch mehr pflegende Angehörige, für die es Entlastung braucht. Aber nicht nur die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sind sehr unterschiedlich, sondern auch deren Ressourcen. Auch diesbezüglich braucht es dringend Lösungen, denn es kann nicht sein, dass ältere Menschen aus finanziellen Gründen aus ihren Wohnungen wegziehen oder in Armut leben müssen.

Aus diesen Gründen begrüsst es die Fraktion SP/JUSO, dass neben der bisherigen Altersstrategie auch eine gesetzliche Grundlage für die Alterspolitik der Stadt Bern geschaffen wird. Mit dem AR können wir als Stadtrat ergänzend zu den kantonalen Zuständigkeiten die politischen Ziele und Grundsätze für die städtischen Aufgaben im Altersbereich festlegen. Damit können wir künftig auch den diversen Lebensrealitäten der älteren Bevölkerung sowie den Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft besser gerecht werden. Dies ist uns ein zentrales Anliegen. Ebenso wichtig ist es uns, die städtische Alterspolitik gemeinsam mit der älteren Bevölkerung zu gestalten. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt daher das AR, auch wenn es aus unserer Sicht umfassender und mutiger sein könnte. Wir begrüssen und unterstützen auch alle Anträge der SBK, die vom Kommissionssprecher einzeln vorgestellt wurden, da sie die angestrebten Ziele und Massnahmen der städtischen Alterspolitik erfreulicherweise ein wenig schärfen.

Zu den weiteren Anträgen: Der Änderungsantrag 26 von Mitte, FDP/JF und GLP/JGLP betrifft die geplante Neupositionierung des APHK. Dieses Geschäft werden wir zwar erst in einer späteren Stadtratssitzung ausführlich beraten, aber im Hinblick auf die mögliche Neupositionierung muss bereits im AR eine gesetzgeberische Grundlage dafür geschaffen werden. Dass eine Neupositionierung des APHK auf korrekten rechtlichen Grundlagen vonstattengehen muss, liegt auf der Hand. Das Anliegen der Antragstellenden, keinen Passus in das neue AR aufzunehmen, der voraussichtlich kurz nach Inkrafttreten des Reglements obsolet wird, weil er für den Fall des APHK geschaffen wird, erscheint uns berechtigt und wir finden die Lösung mittels Übergangsbestimmung daher sinnvoll. Für die Stossrichtung von Antrag 23 von Zora Schneider hegen wir Sympathien, denn auch wir stehen Auslagerungen grundsätzlich kritisch gegenüber. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Diskussion zum APHK geführt werden muss. Dies würde Antrag 23 verunmöglichen, weshalb wir ihn ablehnen. Alle übrigen Anträge, die eine Rückweisung oder ein Nichteintreten auf die Vorlage verlangen oder in Richtung einer Schwächung des städtischen Engagements in der Alterspolitik gehen, erachten wir als nicht zielführend und lehnen sie daher ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Erlauben Sie mir vorab einige grundsätzliche Bemerkungen. Für uns ist völlig klar, dass man sich um die älteren Menschen kümmern soll, aber wir haben den Eindruck, dass wir mit dem vorliegenden AR eine gefährliche Katze im Sack erhalten, die kratzt, beisst und Kanarienvögel frisst, insbesondere auch deshalb, weil wir damit auch Private konkurrenzieren. Ich möchte daher auf einige Punkte aufmerksam machen, die nach meinem Dafürhalten heikel sind. Man muss sich bewusst sein, welches die Aufgaben der Stadt sind und was die Stadt machen soll. Die Verwaltung soll nicht aufgebläht werden, indem wir – wie in anderen Bereichen – unzählige Zwischenstellen oder unklare Stellen einbauen. Schon die Beteiligung der Stadt an der Domicil Holding AG ist relativ heikel, dieser Meinung bin nicht nur ich, sondern viele andere sehen es ebenso. Ich hatte auch bei ewb und BKW grösste Vorbehalte. Es ist sehr heikel, wenn sich eine staatliche oder städtische Institution in den Wettbewerb mit Privaten stellt, insbesondere wenn der entsprechende staatliche Betrieb bei der Zuweisung gewisse Vorteile hat. Ich befürchte auch, dass man ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern oder Kaderangestellten in diesem Bereich sozusagen eine ökologische Nische für die Altersversorgung gibt – man sieht dies beispielsweise bei der BKW und teilweise auch bei ewb.

Im Vortrag ist die Rede davon, Versorgungslücken zu schliessen. Dies ist in meinen Augen ganz klar ein Sozialausbau. Wir müssen diesbezüglich auch an den Kanton denken, der in diesem Bereich klare Aufgaben hat. Wenn wir als Stadt immer wieder neu in diesen Bereich hineingehen und neue Dinge lancieren, könnte dies zu Problemen führen. Aktuell befinden wir uns genau an einem solchen Punkt. Teilweise existieren innerhalb der Stadt Bern auch Widersprüche. Ich denke beispielsweise einerseits an die Handlungsfelder Sicherheit und andererseits an das Velofahren auf dem Trottoir, das gefördert wird. Insbesondere die älteren Menschen sind dadurch als Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet. Ein anderes Beispiel ist der Vorstoss, der verlangt, dass die älteren Menschen ihre grossen Wohnungen verlassen sollen – ich habe beim Votum von Tom Berger gut aufgepasst. Auf diese Weise werden die Leute aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen. Das will man nicht, auch wir bekämpfen dies. Ich weiss, dass es im Stadtrat Leute gibt, die sich zu diesen Themen schon verschieden geäussert haben.

Zum APHK: Ich verweise auf einen Artikel, den unser ehemaliger Parteipräsident und ehemaliger Stadtratspräsident in der Wochenzeitung «Bärnerbär» geschrieben hat. Beim APHK handelt es sich um eine Institution, die gut besetzt ist. Natürlich wollten die Menschen während der Corona-Pandemie nicht ins Altersheim eintreten. Man will nicht freiwillig in ein Zuchthaus gehen, in dem man die Angehörigen nicht mehr empfangen darf und fast rigider

gehalten wird als in der Strafanstalt Thorberg. Ich wäre in dieser Situation auch nicht ins Altersheim gezogen, sondern so lange wie möglich zu Hause geblieben. Alle diese Dinge muss man genau anschauen. Natürlich ist es problematisch, wenn man immer Millionen von Franken einschiessen muss, aber andererseits war der Ausbau des APHK gewaltig. Ich habe mich vorhin einmal mehr dokumentieren lassen und frage mich, ob man das Richtige gemacht hat. Denken Sie auch an die Menschen, die sich plötzlich in einer Institution mit privater Trägerschaft befinden und dort möglicherweise plötzlich andere Tarife bezahlen müssen. Solche Dinge muss man in diesem Zusammenhang ganz generell anschauen. Mir ist auch klar, dass wir immer älter werden, dies ist ja schön und gut. Das Wort «älter» im AR muss man meines Erachtens aber durch das Wort «pensioniert» ersetzen, wie ich bereits dargelegt habe. Auf diese Weise ist das Ganze relativ klar.

Das AR ist ein ganz gefährliches Reglement, das in die falsche Richtung geht und mit dem wir gewaltige Mehrkosten generieren. Ein weiterer Punkt, den man genauer anschauen muss und zu dem ich eine Antwort erwarte, ist das Spannungsfeld «altersgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums versus rechtsfreier öffentlicher Raum». Ich denke beispielsweise an die Situation, dass ältere Menschen im Perimeter um die Reithalle oder vor dem Bahnhof unterwegs sind und ihnen die Handtasche gestohlen wird oder sie auf dumme Art und Weise angesprochen werden. Beim Bahnhof wurden extra Sitzbänke hingestellt, die man nun wieder entfernt hat. Schon als ich ein Gymnasiast war, war es bei diesen Sitzbänken nicht so gemütlich – so beispielsweise beim Affenfelsen – und man ging besser rasch weiter. Alle diese Punkte muss man anschauen. Ein weiteres Thema ist die Situation «hindernisfreier Zugang zum ÖV versus barrierefreier Zugang für Personen mit Einschränkungen im ÖV». Auch hier muss man das Ganze sehr gut anschauen, die Optik ist je nach öffentlichen Interessen eine andere. Weiter geht es um die Förderung eines bezahlbaren altersgerechten Wohnungsbaus gegenüber dem niederschweligen Wohnungsbau, auch dazu bestehen verschiedene Interessen. Eingriffe kosten, es handelt sich stets um zusätzliche Aufgaben. Ein weiterer Punkt sind die altersgerechten Fusswege und die Situation, dass das Velofahren auf den Trottoirs ermöglicht werden soll. Teilweise muss auch der Bundesgesetzgeber in die Pflicht genommen werden. Für mich ist es absolut unverständlich – ja hirnrissig –, dass man Zwölfjährigen erlaubt, mit dem Velo auf dem Trottoir zu fahren.

Zu den Anträgen: Dass wir unsere eigenen Anträge unterstützen, ist klar. Wir stimmen heute nur über den Nichteintretensantrag sowie über die Rückweisungsanträge ab. Ich hoffe, dass meine diesbezüglichen Ausführungen zu den Details und Konsequenzen wie Mehrkosten, Konkurrenzierung und dergleichen dazu führen, dass Sie das AR unter Auflagen zurückweisen. Es geht darum, dass die nötigen Ergänzungen und Neuerungen in einem Guss vorgenommen werden. Wenn man das Ganze stattdessen in die Kommission gibt, haben wir dort eine riesengrosse Arbeit. Nach meinem Dafürhalten ist es aber Sache der Verwaltung, die grossen Bereiche zu übernehmen. Nachfolgend gehe ich noch kurz auf einzelne Anträge anderer Parteien ein: Antrag 11 der Mitte-Fraktion unterstützen wir selbstverständlich. Bei Antrag 12 der GLP/JGLP werden wir unterschiedlich abstimmen. Die Anträge der SBK lehnen wir mehrheitlich ab. Sie sehen, was mit diesen Anträgen gefordert wird. Teilweise geht man weiter und will noch mehr Geld einsetzen, die Forderungen werden weitere Kosten nach sich ziehen. Ich bin froh, wenn von Gemeinderätin Teuscher Angaben dazu gemacht werden, wie teuer das Ganze ist. Mir scheint, dass auch die Kommission einen Anspruch hat, dies zu erfahren, da sie die Anträge behandeln wird. Bei Antrag 20 geht es beispielsweise darum, dass die städtischen Angestellten und die Bevölkerung in der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Care-Verpflichtungen gegenüber älteren Angehörigen unterstützt werden sollen. Das städtische Personal hat also auch hier einen Vorteil gegenüber Personen, die privat eingesetzt werden. Wenn man zu Hause betagte Menschen hat, muss man sich rechtzeitig von der Stadt Bern anstellen lassen, damit man in den Genuss gewisser Vorteile und Erleichterungen

kommt. Es ist nicht so, dass ich dies den betreffenden Personen nicht gönnen würde, aber es muss einem bewusst sein, dass die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft keine solchen Vorteile haben. Den Antrag 22 der Mitte-Fraktion unterstützen wir. Antrag 23 der PdA ist interessant und wir hegen dafür gewisse Sympathien, auch wenn wir mit der PdA grosse Differenzen haben. Ich habe es schon bei den Kosten gesagt: Wenn man für 31 Mio. Franken ausbaut und kurze Zeit später bereits einen riesengrossen Abschreiber von 16,6 Mio. Franken vornimmt, weil man weitere Gelder haben will, kann ich Ihnen nicht sagen, wie wir abstimmen werden. Man muss genau prüfen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, das APHK, das von der Regelung in Artikel 5 Absatz 1 AR ausgenommen werden soll, anders zu behandeln. Auch Antrag 26 scheint mir richtig zu sein. Das Anliegen geht in dieselbe Richtung, die wir mit unseren Anträgen einschlagen, weshalb wir diesen Antrag selbstverständlich unterstützen werden. Die vorgesehene Übersteuerung scheint mir nicht zulässig zu sein. Ich habe grösste Vorbehalte, auch in juristischer Hinsicht. Das AR ist unsorgfältig vorbereitet, man hat das Ganze rechtlich ungenügend abgeklärt. Ich bin sehr gespannt auf die Antworten von Gemeinderätin Teuscher. Auch Antrag 27 muss man genau anschauen.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Alexander Feuz beendet sein Votum: Zusammenfassend ist zu sagen, dass das AR bei einer seriösen Betrachtung zurück an den Absender geschickt werden muss.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke Tom Berger für die Vorstellung des vorliegenden Geschäfts und Ihnen allen für die langen, ausführlichen und sehr breit gehaltenen Voten zur Alterspolitik. Aufgrund ihrer Voten könnte ich jetzt natürlich sehr vieles replizieren und zu allen aufgeworfenen Punkten Stellung nehmen. Angesichts der vorgerückten Stunde beschränke ich mich aber auf das AR im engen Sinn, wie es Ihnen vorliegt. Wahrscheinlich werde ich Alexander Feuz somit enttäuschen, da ich nicht auf alle Fragen eingehen werde.

Es stimmt, dass der Kanton 2011 die Alterspolitik neu regelte, indem er viele Aufgaben zu sich nahm. Der Spielraum der Gemeinden wurde dadurch relativ eng. Die Stadt Bern zog sich daher 2011 aus verschiedenen Bereichen zurück. An die Adresse derjenigen, die sagen, man könne nie auf etwas verzichten, möchte ich betonen, dass die Stadt Bern 2011 auf sehr vieles verzichtete, das sie in der Alterspolitik vorher gemacht hatte. Trotzdem hatte und hat die Alterspolitik für die Stadt Bern auch nach 2011 eine grosse Bedeutung. Die stationären und ambulanten Einrichtungen wurden alle von der Gemeinde zum Kanton verschoben. Aber – und dies ist mir sehr wichtig – die Stadt Bern war und ist weiterhin zuständig für ihre Bewohnerinnen und Bewohner, für die Menschen auf ihrem Gemeindegebiet also, unabhängig davon, ob diese jung oder alt sind, ob sie hier geboren oder zugezogen sind. Die Stadt Bern ist für alle Menschen da, auch für die alten Menschen. Wir wollen, dass sich alle Menschen in der Stadt wohlfühlen und möglichst lange so leben können, wie sie es sich wünschen, dass sie also möglichst lange zu Hause leben können. Dies bedeutet, dass wir eine aktive Alterspolitik wollen und bis anhin auch hatten. Aus Ihren Voten meine ich, herauszuhören, dass auch Sie der Meinung sind, unsere Alterspolitik müsse weiterentwickelt werden.

Der Vorwurf, die Stadt Bern wolle mit dem vorliegenden AR Dinge übernehmen, die sich in der Zuständigkeit des Kantons befinden, weise ich natürlich zurück. Mit dem AR legt die Stadt den Fokus auf ebendiese Punkte, bei welchen die kantonale Politik Lücken aufweist, so insbesondere bei der sozialen Unterstützung und bei der Betreuung von alten Menschen. Dies legten wir auch in unserer Altersstrategie 2030 fest, die wir Ihnen vorgelegt haben: Der Leitgedanke der Alterspolitik in der Stadt Bern ist die sogenannte Caring Community. Wir wollen eine Kultur schaffen, bei der verschiedene Generationen mit- und füreinander Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Nur so kann die Lebensqualität für alte Men-

schen in unseren Quartieren hochgehalten werden. Denjenigen, die befürchten, dass aufgrund des vorliegenden AR die freiwilligen Engagements geschwächt werden, möchte ich entgegen, dass dem nicht so ist. Alterspolitik, aber auch viele andere Politikbereiche in der Stadt Bern, könnten gar nicht bestehen, wenn wir nicht so viele Freiwillige hätten, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen engagieren.

Aus meiner Sicht gibt es vor allem zwei Gründe, weshalb wir das AR wollen. Zum einen sind dies demokratiepolitische Gründe, wie bereits gesagt wurde. Es braucht eine Grundlage für unsere Altersstrategie, damit wir diese auch umsetzen können. Die heutige Diskussion zeigt, dass auch Sie sehr interessiert sind, die Alterspolitik zusammen mit dem Gemeinderat entwickeln zu können. Sie haben sich schon intensiv – mit sehr vielen Anträgen, aber auch in Ihren Voten – zur Alterspolitik geäußert. Viele von Ihnen haben ausgeführt, das AR sei relativ schlank und nicht sehr ausführlich. Ich staune daher darüber, was insbesondere die SVP in das vorliegende Reglement hineininterpretiert. So sehe ich nicht, dass im AR eine Konkurrenz von Privaten festgeschrieben würde. Ebenfalls sehe ich nicht, dass die Stadt Aufgaben, die von Privaten wahrgenommen werden, unterwandern würde. Solche Dinge müssten Sie mir zeigen und genau erklären, aber dies kann ich mit Alexander Feuz vor der zweiten Lesung bilateral klären.

Wichtig ist, dass wir ein Reglement haben, um unsere Alterspolitik neu zu positionieren, insbesondere bezüglich des APHK. Dieses wird nach den Sommerferien als separates Geschäft zu reden geben, aber dannzumal wird auch die zweite Lesung des AR stattfinden. Es gibt verschiedene Anträge, zu welchen ich dannzumal gerne Stellung nehmen werde. Sicher ist es nicht so, dass sich die Stadt wiederum im stationären Bereich engagieren möchte, wie von gewissen Rednerinnen und Rednern unterstellt wurde. Mit der Neupositionierung des APHK zeigt der Gemeinderat vielmehr, dass er der klaren Auffassung ist, dass das Führen von Altersheimen eine Aufgabe ist, die nicht die Stadt übernehmen muss. Wir wollen uns weiterhin mit 20% am APHK beteiligen, aber wir wollen den Fokus unserer Alterspolitik auf die Gemeindeebene legen.

Der zweite Grund, weshalb wir das AR wollen, ist der folgende: Wir wollen eine Grundlage schaffen, um Betreuungsgutsprachen einführen zu können. Bis anhin waren wir in diesem Bereich erfolgreich gemeinsam mit Pro Senectute tätig. Die Stadt Bern handelt also nicht alleine, sondern arbeitet im Altersbereich mit sehr vielen Organisationen zusammen. Vielleicht liegt bei der SVP bezüglich der Betreuungsgutsprachen ein Missverständnis vor. Es geht dabei nicht um Mietzinsvergünstigungen, sondern um ganz andere Dinge.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden AR eine gute Basis für die Alterspolitik der Stadt gelegt wird. Diese Alterspolitik will der Gemeinderat weiterentwickeln. Zur Frage der SVP nach den Kosten: So, wie wir im Vortrag ausgeführt haben, legt das AR die Basis für unsere Alterspolitik. Jedes einzelne Projekt wird dem zuständigen Organ des Gemeinderats oder des Stadtrats vorgelegt. Das Projekt APHK wird zudem auch der Bevölkerung vorgelegt. Das Ganze ist nicht irgendwie besonders oder speziell, denn wir haben auch andere Reglemente, bei welchen die Finanzierung der einzelnen Projekte nicht schon im Reglement festgehalten ist.

Die Stadt Bern will eine Stadt für alle sein. Dazu gehören auch alle alten Menschen, ob sie selbständig oder vulnerabel sind und Betreuung und Pflege benötigen. Der Gemeinderat will, dass sich alle Menschen in der Stadt Bern wohlfühlen, auch alle alten Menschen, und dass sich alle dazugehörig fühlen. Dies bedingt eine aktive Politik. Aus meiner Sicht heisst dies auch, dass die Stadt Bern die nötigen Finanzen aufwerfen muss, wenn sie diese Politik umsetzen will. Wenn wir aber unsere Politik so strukturieren, dass wir das Geld nicht mehr in den stationären Bereich investieren, sondern es für die Bevölkerung und für die alten Menschen in den Quartieren einsetzen, werden wir auch mit der Neuausrichtung des APHK entsprechen-

den Spielraum erhalten. Der Gemeinderat wird sich noch zu allen Anträgen verlauten lassen, die Abstimmung erfolgt erst nach der zweiten Lesung.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 7. April 2021 betreffend Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR); Erlass.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 SVP auf Nichteintreten ab. (6 Ja, 55 Nein) *Abst.Nr. 016*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (5 Ja, 55 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 017
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (6 Ja, 55 Nein) *Abst.Nr. 018*
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP ab. (6 Ja, 55 Nein) *Abst.Nr. 019*
6. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2016.BSS.000109

8 Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2021 – 2025 betreffend öffentlicher Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Bern Arena Stadion AG (BASAG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. September 2021 bis am 31. August 2025 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 184 000.00 bewilligt (zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe 380100, Betriebe Eis und Wasser).

Bern, 3. März 2021

Sprecherin SBK *Nadja Kehrl* (SP): Im vorliegenden Geschäft geht es um einen Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag 2021-2025 mit der Bern Arena Stadion AG (BASAG) betreffend den öffentlichen Eislauf auf dem Areal der Postfinance-Arena. Die BASAG ist für den Betrieb der öffentlichen Eisfläche im Allmend-Stadion verantwortlich. Beim vorliegenden Leistungsvertrag geht es erneut um vier Jahre. Der neue Leistungsvertrag unterscheidet sich vom bisherigen vor allem bei der Höhe des Verpflichtungskredits. Die SBK hat den Leistungsvertrag respektive den Verpflichtungskredit am 3. Mai diskutiert, das Geschäft war dabei nicht umstritten. Ich möchte daher versuchen, das Ganze möglichst kompakt vorzustellen, dies auch in Anbetracht der vorgerückten Stunde.

Bei den letzten Leistungsvertragsdiskussionen vor vier und sechs Jahren wurde in der SBK und auch im Stadtrat des Langen und Breiten über das Konstrukt der BASAG diskutiert. Als Kommissionssprecherin möchte ich auf dieses Konstrukt kurz eingehen. Die BASAG gehört zu rund 70% der Stadt. Das Immobilienunternehmen Swiss Prime Site AG (SPS) vermietet die Postfinance-Arena an die BASAG. Die Miete, die von der SCB Eishockey AG (SCB) bezahlt wird, variiert von Jahr zu Jahr und geht an die BASAG. Die SPS fungiert als Baurechtsnehmerin. Sie schuldet dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) Baurechtzinse. Die private Investorin SPS will keine direkte Partnerschaft mit SCB eingehen, weshalb das Konstrukt BASAG eingerichtet wurde. Zudem handelt es sich bei der Vermischung von Breitensport und Profisport immer um eine komplizierte Angelegenheit. SCB Future bietet Breitensport an, ist aber mit dem Profisport-Betrieb verbunden. Die BASAG ist für den Betrieb der gesamten Anlage verantwortlich, also für die Arena, die Trainingshalle und das Ausseneisfeld. Laut Gemeinderat ist die bestehende Lösung für die öffentliche Hand eine gute Lösung für ein Eisstadion. Die BASAG sei als Dienstleisterin der Stadt darauf bedacht, möglichst kostengünstig zu arbeiten, und achte darauf, dass der Stadt kein Schaden entstehe. Einerseits besteht ein

Leistungsvertrag zwischen der Stadt und der BASAG, andererseits einer zwischen der BASAG und der Post Immobilien Management und Service AG, die für den operativen Teil – also für den Betrieb der Eisfläche – zuständig ist. Das gesamte Konstrukt ist somit tatsächlich nicht ganz einfach zu verstehen. Der Mietvertrag mit der SPS läuft 2029 aus. Allenfalls könnte die ganze Sache dannzumal neu betrachtet und das Konstrukt entflochten werden.

Zur finanziellen Situation der BASAG: Diese ist nach wie vor angespannt. Durch das Namensrecht werden aber Einnahmen generiert und in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurde erstmals ein Gewinn ausgewiesen. Ein Defizit entstand aufgrund verschiedener Investitionen. 2009 wurde eine neue Eismaschine angeschafft und in der Saison 2014/2015 wurde das Aussenfeld in ein Eishockeyfeld umgewandelt. Die Verpflichtungskredite der bisherigen Leistungsverträge blieben jedoch immer ungefähr gleich hoch. Der Verlustvortrag sollte dank der Zusatzgewinne aufgrund des Namensrechts in ungefähr acht Jahren abgetragen sein. Aufgrund der Pandemie-Situation gewährte die Eigentümerin SPS der BASAG für die Periode vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2021 eine Mietzinsreduktion, die BASAG ihrerseits verzichtet gegenüber dem SCB auf denselben Betrag. Wir allen hoffen auf eine weitere Stabilisierung der Pandemie und wünschen der BASAG eine Saison 2021/2022 mit wenigen Einschränkungen.

Zum Leistungsvertrag: Im neuen Leistungsvertrag 2021-2025 erfolgt eine Reduktion der Abgeltung. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt Bern soll jährlich eine Beitragskürzung von 30 000 Franken vorgenommen werden. In vier Jahren ergibt dies eine Einsparung von total 120 000 Franken. Die Trainings sollen überhaupt nicht eingeschränkt werden, das öffentliche Eislaufen nur möglichst wenig. Zumindest die Öffnungszeiten an den Sonntagen werden um drei Stunden verkürzt: Die Anlage schliesst neu um 18.00 Uhr statt um 21.00 Uhr. Das Aussenfeld wird künftig drei Wochen später als bisher geöffnet und eine Woche früher wieder geschlossen, der Betrieb wird also um vier Wochen verkürzt. Weshalb kam es zu diesen Veränderungen im Leistungsvertrag? Am Sonntagabend zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr gab es in den letzten Jahren nahezu keine Besucherinnen und Besucher. Die Verwaltung räumt ein, dass die um vier Wochen verkürzte Saison den öffentlichen Eislauf durchaus einschränke. Die Zahlen zeigten aber, dass im Oktober nur sehr wenige Leute dem individuellen Eislauf frönten. Die Nutzung der Fläche für den freien Eislauf durch die Öffentlichkeit sei also rückläufig. Da die Breitensportvereine während drei Wochen in der Trainingshalle trainieren können, entstünden für sie durch die Verkürzung der Saison des Aussenfelds keine Nachteile, wobei die Trainingshalle bezüglich Belegung in dieser Phase durchaus an ihre Grenzen stossen werde. Die Situation sei aber vertretbar, da es nur um eine kurze Phase von drei Wochen gehe. Die Leistungsvertragskürzung ist ein Teil der vom Gemeinderat im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms FIT II beschlossenen Massnahmen. Laut Sportamt wurde im Bereich Sport nach der Devise gehandelt, nur diejenigen Einsparungen vorzunehmen, die bezüglich des Angebots und der Nachfrage für die Nutzenden verkraftbar seien. Die Stadt konnte gemeinsam mit der BASAG eine gute Regelung finden, die es erlaubt, die Bedürfnisse der Bevölkerung nach wie vor gut abzudecken. Es heisst, dass es zudem wegen der warmen Temperaturen schwierig sei, auf dem Aussenfeld bereits Ende September für Anfangs Oktober Eis zu produzieren. Die Verkürzung der Saison ist somit auch aus ökologischen Gründen vertretbar. Die SBK beantragt dem Stadtrat, dem Verpflichtungskredit zum Leistungsvertrag 2021-2025 mit der BASAG zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Nadja Kehrl (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem vorliegenden Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit der BASAG zu. Wir finden es wichtig, dass die Stadt die Eisfläche finanziert. Wir sind für die Förderung des Breitensports in Bern und

wollen öffentliches freies Eislaufen auch auf der Allmend ermöglichen. Da der Nachfrage der Eissportvereine bereits heute nicht Rechnung getragen werden kann, finden wir die Verkürzung der Saison nicht optimal. Gerade im Bereich der Juniorinnen und Junioren nutzen die Eissportvereine die Herbstferien für Schnupperwochen für Neueinsteigende. Wir sind nicht sicher, ob eine Entflechtung des Konstrukts BASAG sinnvoll ist, aber wir finden es wichtig, dass man sich langsam Gedanken zu möglichen Varianten macht, auch wenn der Status quo allenfalls die beste Variante bleibt.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: «Schlöfle» ist eine alte Tradition in der Stadt Bern. Wir machten dies schon als Kinder. Der vorliegende Leistungsvertrag wurde ein wenig «schmalgebartet»: Man spart, indem man die Öffnungszeiten kürzt. Dies ist sicher gut für das Budget, aber denken Sie daran, dass es sich für das Eiskunstenlaufen und auch für den SCB um einen wichtigen Platz handelt und es daher auch wichtig ist, den Leistungsvertrag zu verlängern. In diesen vier Jahren sparen wir mit dem neuen Leistungsvertrag rund 120 000 Franken. Ich weiss nicht, ob man damit am falschen Ort spart, aber ich bin der Meinung, dass der Leistungsvertrag unbedingt verlängert werden muss. Die SVP-Fraktion ist dafür, den Vertrag vollumfänglich zu verlängern, damit der Eissport und das Eiskunstenlaufen für Familien, Kinder, Eltern und Grosseltern während der nächsten vier Jahre gewährleistet sind.

Simon Rihs (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich möchte zwei Aspekte hervorheben. Zum einen hätte ich mich gefreut, wenn der Leistungsvertrag ein wenig ambitionierter ausgefallen wäre, mit einem höheren Eigenfinanzierungsgrad. Mir scheint, dass dies für die BASAG durchaus tragbar wäre. Zum andern wäre es durchaus wünschenswert, dass das Konstrukt entflochten wird, wie auch meine Vorrednerin dargelegt hat. Wenn eine Struktur von weitem so aussieht, als sei sie entweder zur Verschleierung von Finanzflüssen oder zur Steuerhinterziehung gedacht, ist es wohl an der Zeit, das Ganze zu überdenken.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: So viel zum Gentlemen- respektive Gentlewomen-Agreement, bei diesem Geschäft, das in der vorberatenden Kommission unbestrittenen war, ausnahmsweise auf Fraktionsvoten zu verzichten. Entschuldigen Sie, wenn auch ich mich noch melde, aber es ist auch uns wichtig, noch etwas zu Protokoll zu geben, denn das vorliegende Geschäft ist auch uns wichtig. Weshalb? Der Fraktion FDP/JF sind der Breitensport und die Breitensportvereine ein sehr grosses Anliegen. Die Sprecherin der Fraktion SP/JUSO sagte dies vorhin ebenfalls, aber das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion lässt insbesondere bei Anliegen des Breitensports sehr häufig zu wünschen übrig, wie sie kürzlich einmal mehr bewiesen hat. Gerade im Bereich des Vereins-Eishockey bewegt sich die Sportstadt Bern in eine sehr bedenkliche Richtung. Unsere Sportvereine – also bei weitem nicht nur der SCB, sondern auch Breitensportvereine mit durchgehend hervorragenden Junioren- und Juniorinnen-Abteilungen – haben in immer kürzerer Zeit immer weniger Eis zur Verfügung. Dementsprechend ist es eine bittere Pille, die wir im vorliegenden Fall schlucken müssen, dass die Eisfläche bei der BASAG pro Jahr ebenfalls drei Wochen weniger zur Verfügung stehen soll. Wir verlassen uns diesbezüglich aber auf die Aussage, die uns gegenüber in der vorberatenden Kommission gemacht wurde, dass das Ganze mit den betroffenen Sportvereinen so besprochen wurde und diese damit einverstanden sind. Über die Grundsätze der Eisstrategie und die Grundsätze, wie viel Platz wir den Breitensportvereinen auch im Bereich des Eissports geben, werden wir aber an anderer Stelle diskutieren müssen – dann nämlich, wenn es um die Umsetzung der Eisstrategie als Ganzes geht. Die Debatte über den Leistungsvertrag mit der BASAG ist der falsche Ort dafür.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Bei der BASAG handelt es sich tatsächlich um ein kompliziertes Konstrukt, wie von Ihnen teilweise erwähnt wurde. Trotzdem ist die BASAG aber relativ erfolgreich und hat sich bis jetzt bewährt. Im Vergleich zu anderen Städten sind wir in der Stadt Bern mit Eisstadien ziemlich gut bedient. Im vorliegenden Leistungsvertrag geht es nicht nur um die BASAG, sondern um den öffentlichen Eislauf als Ganzes, also um den Nachwuchs- und den Amateur-Eissport. Um all dies in der Stadt Bern umzusetzen, sind die BASAG und dieses Eisfeld sehr wichtig. Auch ich bedauere es natürlich, dass wir die Öffnungszeiten reduzieren müssen, aber wir sind es unserem Budget – zu dem Sie sich im Rahmen des Jahresberichts ausführlich geäußert haben – schuldig, überall Einsparungen vorzunehmen. Das BASAG-Aussenfeld ist sicherlich auch ein Ort, bei dem wir in Zukunft genau hinschauen müssen, denn diese Eisfläche und der Eissport befinden sich nach meinem Dafürhalten an der richtigen Stelle. Wir müssen uns in Zukunft zu Überdachungen oder Einhausungen von Eisfeldern Gedanken machen und an diesem Ort wäre dies möglich. Die grosse Diskussion um die Zukunft der BASAG werden wir im Zusammenhang mit dem nächsten Leistungsvertrag führen, denn 2029 läuft der 20-jährige Vertrag mit der Eigentümerin, der BASAG, definitiv aus. Dannzumal werden wir uns Gedanken machen müssen, was wir auf diesem Eisfeld wollen und ob wir das komplizierte Konstrukt in eine nächste Vertragsperiode überführen wollen oder ob wir stattdessen Strukturen haben wollen, die wir alle besser überblicken können. Diese Fragen werden wir uns in den nächsten vier Jahren stellen müssen, wenn wir in nächster Zukunft weiterhin ein gutes Angebot für den öffentlichen Eislauf und für den Amateur-Eissport haben wollen, denn die Zeit geht jeweils schnell vorbei.

Beim vorliegenden Leistungsvertrag ist die Kürzung zu bedauern, aber ich finde, dass sie verantwortbar ist. Alle wurden einbezogen und konnten sich im Sinne eines Kompromisses darauf einigen. Ich hoffe daher und gehe davon aus, dass Sie dem Leistungsvertrag mit grosser Mehrheit zustimmen werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Leistungsvertrag zu und bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 4 184 000.00 (zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe 380100, Betriebe Eis und Wasser) für die Abgeltung der Leistungen, welche die Bern Arena Stadion AG (BASAG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. September 2021 bis am 31. August 2025 erbringt. (55 Ja, 0 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 020*

Traktandenliste

Die Traktanden 9, 10, 11 und 12 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, AL (Anna Leissing/Rahel Ruch, GB/Jemima Fischer, AL): Schützenmatte: Wann gibt es endlich Freiraum statt Parkplätze?
2. Kleine Anfrage GB/JA! (Rahel Ruch, GB): Wann kommt die Rundbank auf dem Bahnhofplatz zurück?
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP), Simone Machado(GaP): Neue Führungen bei BLS und SBB: wäre es jetzt nicht angezeigt, dass die BLS zusammen mit der SBB einen neuen Standort (z.B. Givisiez oder Biel) für eine gemeinsam betriebene Werkstätte suchen?
4. Interpellation Eva Gammenthaler (AL), Nicole Bieri (JUSO), Simone Machado (GaP): Demontage der Bänke unter dem Baldachin oder Demontage von Floskeln der Regierungsparteien?
5. Kleine Anfrage Ruth Altmann (FDP): Brennende E-Autos in öffentlichen, privaten Einstellhallen und Privatgaragen sowohl im UNESCO Weltkulturerbe sowie auch auf dem übrigen Gemeindegebiet
6. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, AL/GaP/PdA (Lea Bill, GB/Eva Gammenthaler, AL): I can't breathe – es reicht!
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter, SP/Alina Irene Murano, SP): Verhältnismässiges Handeln der Polizei in der Stadt Bern endlich sicherstellen und Racial Profiling bekämpfen
8. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Daniel Rauch, SP/Edith Siegenthaler, SP): Wie garantiert die Stadt Bern gute Betreuungsverhältnisse in ihren Kitas?
9. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil III (Mattenhof-Weissenbühl): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?
10. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil II (Länggasse-Felsenau): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?
11. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Fehlplanung Kirchenfeldschulhaus: warum will der Gemeinderat trotz Klassenschliessungen und Widerstand am überdimensionierten Schulhausprojekt festhalten?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Kurt Rügsegger

Marianne Hartmann